



Landtag von Baden-Württemberg

14. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 13. Oktober 2016 • Haus des Landtags

Beginn: 9:35 Uhr

Mittagspause: 12:30 bis 14:01 Uhr

Schluss: 16:14 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	599	Minister Guido Wolf	623
Glückwünsche zum Geburtstag der Abg. Martin Hahn und Thomas Hentschel	599	Abg. Thomas Hentschel GRÜNE	624
Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	599, 655	Abg. Marion Gentges CDU	625
1. Aktuelle Debatte – Ressourceneffizienz – eine ökologische wie auch ökonomische Chance für Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE	599	Abg. Dr. Rainer Balzer AfD	626
Abg. Bettina Lisbach GRÜNE	599	Abg. Sascha Binder SPD	627
Abg. Paul Nemeth CDU	601	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	628
Abg. Rüdiger Klos AfD	603	Beschluss	628
Abg. Gabi Rolland SPD	605	4. Fragestunde – Drucksache 16/741	
Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP	606	Mündliche Anfrage des Abg. Gerhard Kleinböck SPD – Nicht besetzte Lehrerstellen zum Schuljahresbeginn 2016/2017	629
Minister Franz Untersteller	608	Abg. Gerhard Kleinböck SPD	629, 630
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	612	Staatssekretär Volker Schebesta	629, 630, 631
2. Aktuelle Debatte – Arbeit im Wandel – brauchen wir mehr Flexibilität? – beantragt von der Fraktion der CDU	612	Abg. Andreas Stoch SPD	630
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU	612	Abg. Rainer Hinderer SPD	631
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	614	Abg. Sandra Boser GRÜNE	631
Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD	616	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Verankerung der Schuldenbremse des Grundgesetzes in der Landesverfassung (Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung) – Drucksache 16/447	631
Abg. Dr. Boris Weirauch SPD	618	Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP	631
Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP	620	Abg. Thekla Walker GRÜNE	633
Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut	622	Abg. Tobias Wald CDU	633
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Abwicklung der staatlichen Notariate und zur Anpassung von Vorschriften zu Grundbucheinsichtsstellen – Drucksache 16/216	623	Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD	635
		Abg. Peter Hofelich SPD	636
		Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	637
		Beschluss	638

6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – **Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum Baden-Württemberg (Verschleierungsverbotsgesetz Baden-Württemberg – Verschleierungs-VerbG BW)** – Drucksache 16/478 638
- Abg. Dr. Christina Baum AfD 638, 648
 Abg. Alexander Maier GRÜNE 640
 Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU 641
 Abg. Sascha Binder SPD 643
 Abg. Nico Weinmann FDP/DVP 644
 Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) 645
 Minister Manfred Lucha 646
 Abg. Reinhold Gall SPD (zur Geschäftsordnung) 647
 Beschluss 648
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren** – Drucksache 16/712 648
- Minister Guido Wolf 648
 Abg. Nese Erikli GRÜNE 649
 Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU 650
 Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD 650
 Abg. Reinhold Gall SPD 651
 Abg. Nico Weinmann FDP/DVP 652
 Beschluss 652
8. **Wahl von beratenden Mitgliedern und deren Verhinderungsstellvertretern im Stiftungsrat des Zentrums für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe (ZKM)** 652, 656
9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses
- a) zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. April 2016 – **20. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten**
- b) zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Februar 2016 – **Gesetz zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge; hier: Bericht des SWR über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2014 bis 2017**
- c) zu der Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) vom 15. Juli 2016 – **Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten der ARD**
- d) zu der Mitteilung des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) vom 14. Juli 2016 – **Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF**
- e) zu der Mitteilung des Deutschlandradios vom 6. Juli 2016 – **Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios**
- Drucksachen 15/8118, 15/8088, 16/364, 16/313, 16/330, 16/674
10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juni 2016 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 21. Januar 2015; hier: Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ARD/ZDF-Kinderkanals (KiKA)** – Drucksachen 16/197 (Geänderte Fassung), 16/671
11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Juli 2016, Az.: 1 BvR 1586/14 – **Verfassungsbeschwerde gegen verschiedene Vorschriften des Landeshochschulgesetzes wegen der Hochschulorganisation in Baden-Württemberg** – Drucksache 16/675
12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 1. August 2016, Az.: 2 BvR 309/15 – **Verfassungsbeschwerde gegen § 25 Absatz 3 des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes über die Fixierung untergebrachter Personen** – Drucksache 16/676
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. August 2016 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Personalunterkünfte der Zentren für Psychiatrie** – Drucksachen 16/414, 16/606
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juni 2016 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 18: Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg** – Drucksachen 16/145, 16/600
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Mai 2016 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20: Arbeitsweise der Veranlagungsstellen für natürliche Personen** – Drucksachen 16/45, 16/598

16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2016 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Polizeikostenersatz bei kommerziellen Großveranstaltungen** – Drucksachen 16/188, 16/602
17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 2016 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: IT-Neuordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft** – Drucksachen 16/247, 16/604
18. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 30. Mai 2016 und 12. Juli 2016 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 14: Umgang der Steuerverwaltung mit den elektronischen Mitteilungen über Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung** – Drucksachen 16/51, 16/224, 16/599
19. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2016 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 13. Oktober 2015 „Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauvorhaben – Planung, Herstellung, Pflege und Unterhalt“** – Drucksachen 16/211, 16/603
20. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2016 – **Beratende Äußerung „Strategische Prüfung Vergabe von Gutachten/Beratungsleistungen“** – Drucksachen 16/150, 16/601
21. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Juli 2016 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Neigetechnikzüge im Fernverkehr auf der Relation Zürich–Stuttgart–Nürnberg** – Drucksachen 16/367, 16/682
22. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 8. Juli 2016 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Eine Bestandsaufnahme der Investitionsoffensive für Europa** – Drucksachen 16/292, 16/654
23. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 16. Juli 2016 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer umfassende Qualifikationen voraussetzenden Beschäftigung** – Drucksachen 16/340, 16/655
24. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 7. September 2016 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedsstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf Asyl oder subsidiären Schutz in einem der Mitgliedsstaaten zuständig ist, der von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen gestellt wird (Dublin IV)** – Drucksachen 16/508, 16/656
25. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 7. September 2016 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzelpersonendaten aus Stichprobenerhebungen** – Drucksachen 16/550, 16/657
26. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/658, 16/659, 16/660, 16/661, 16/662, 16/663, 16/664
27. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/564 652
- Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 27 654
- Nächste Sitzung 654
- Anlage 1
Vorschlag der Fraktion der SPD – Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft . . . 655
- Anlage 2
Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der AfD und der Fraktion der SPD – Wahl von beratenden Mitgliedern und deren Verhinderungsstellvertretern im Stiftungsrat des Zentrums für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe (ZKM) 656

Protokoll

über die 14. Sitzung vom 13. Oktober 2016

Beginn: 9:35 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 14. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Berg, Herrn Abg. Dr. Schmid und Frau Abg. Wolle erteilt.

Krankgemeldet sind Frau Abg. Kurtz, Frau Abg. Martin, Herr Abg. Dr. Merz und Herr Abg. Räßle.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztägig Ministerpräsident Kretschmann, ab 10:40 Uhr Staatsminister Murawski, ab 13:00 Uhr Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut, ab 15:30 Uhr Ministerin Sitzmann und ab 16:00 Uhr Minister Strobl.

Aus persönlichen Gründen verhindert ist Frau Staatsrätin Erler.

Meine Damen und Herren, wir haben heute zwei Geburtstagskinder in unseren Reihen. Ich beginne mit Ihnen, lieber Herr Kollege Martin Hahn, und gratuliere Ihnen im Namen des ganzen Hauses ganz herzlich zum Geburtstag.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Mein herzlicher Glückwunsch geht natürlich auch an Herrn Kollegen Thomas Hentschel. Sehr geehrter, lieber Thomas Hentschel, alles Gute auch Ihnen zum Geburtstag.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Für das neue Lebensjahr wünsche ich Ihnen beiden alles Gute, viel Glück, Erfolg und Gesundheit.

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion der SPD für eine Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (*Anlage 1*). – Ich stelle fest, dass Sie der vorgeschlagenen Umbesetzung zustimmen.

Damit treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Ressourceneffizienz – eine ökologische wie auch ökonomische Chance für Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landes-

regierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung hinweisen, wonach – –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, ich habe eine Frage: Findet die Sitzung ohne Schriftführer statt?)

– Herr Kollege Dr. Bullinger, vielen Dank für den Hinweis. Das klärt sich noch. Die Kollegen sind krank oder jedenfalls noch nicht anwesend. Aber keine Sorge, die Schriftführer kommen noch.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Erstens kommen die Schriftführer und Schriftführerinnen noch. Zweitens: Wenn Sie alle mithelfen, dann wird es auch kein Problem sein, den Sitzungsablauf kurzfristig auch ohne die Schriftführer zu bewältigen. – Danke.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich muss gewählt werden!)

– Nein. Wir fahren fort.

Ich verweise schließlich noch auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Lisbach.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Abg. Bettina Lisbach GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Gestern wurde in der Aktuellen Debatte der Wunsch geäußert, dass sich der Landtag wieder stärker mit Zukunftsthemen und etwas weniger mit sich selbst beschäftigt. Die Ressourceneffizienz ist sicherlich ein solches Zukunftsthema und wird in den nächsten Jahren ein wichtiger Schwerpunkt unserer Politik sein.

Das wird nicht nur deshalb so sein, weil die Ressourceneffizienz in unserem Koalitionsvertrag verankert ist, sondern auch deshalb, weil es ökologisch und ökonomisch notwendig ist, sich diesem Thema intensiv zu widmen.

Das Thema Ressourceneffizienz ist topaktuell. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt hat gestern die Preisträger des Deutschen Umweltpreises bekannt gegeben. Interessanterweise ha-

(Bettina Lisbach)

ben sich alle drei Preisträger durch ihr Engagement für Ressourceneffizienz ausgezeichnet. Unter den Preisträgern war übrigens auch ein Unternehmen aus Baden-Württemberg, das zusammen mit einer Wissenschaftlerin aus Norddeutschland neue Verfahren zur Herstellung von Recyclingbeton aus Bauschutt entwickelt hat.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ein weiterer Preis ging an den Hersteller eines Mobiltelefons, der sich für die Rohstoffgewinnung unter fairen Arbeitsbedingungen einsetzt. Das von ihm hergestellte Handy ist auch leicht reparierbar – jetzt gerade hält jemand ein solches Handy hoch –, einzelne Komponenten des Handys sind ersetzbar.

Genau solche Tüftler und Visionäre, solche Unternehmen brauchen wir in Baden-Württemberg. Genau die wollen wir auch fördern und voranbringen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Viele solcher Unternehmen konnten wir letzte Woche in Karlsruhe treffen. In Karlsruhe wurde von der Landesregierung bereits zum fünften Mal der landesweite Kongress zum Thema Ressourceneffizienz ausgerichtet. Als Karlsruherin war ich natürlich froh, dass dieser Kongress in Karlsruhe stattfand. Mit über 800 Teilnehmern aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik ist dieser Kongress auf ein riesiges, auch internationales Interesse gestoßen.

Man merkt deutlich: Das Thema ist in der Gesellschaft angekommen. Genau diesen Rückenwind müssen wir jetzt nutzen. Deswegen ist es wichtig, dass wir dieses Thema in dieser Aktuellen Debatte aufgreifen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ressourceneffizienz: Worum geht es da eigentlich genau? Eigentlich ist es ganz einfach: Es geht darum, mit möglichst wenig Ressourcenverbrauch möglichst viel Ertrag zu erzielen. Übergeordnet geht es natürlich auch darum, das Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Das ist ganz wichtig, wenn wir, diese Gesellschaft, mit dem Lebensstandard, den wir heute haben und auch beanspruchen, zukunftsfähig sein wollen.

Ein möglichst geringer Ressourcenverbrauch ist ein Gebot unternehmerischer Klugheit. Denn wer weniger verbraucht – das liegt auf der Hand –, der muss auch weniger bezahlen. Er ist aber auch ein Gebot der ökologischen Vernunft; denn meist ist ein geringerer Ressourcenverbrauch an eine geringere Belastung für die Umwelt gekoppelt.

In ganz vielen Fällen ist ein geringerer Ressourcenverbrauch auch ein Gebot globaler und sozialer Verantwortung; denn ganz viele Rohstoffe stecken in Gegenständen unseres täglichen Gebrauchs: in Computern, in Notebooks, in Handys, in verschiedenen Elektronikgeräten. Die hierfür verwendeten Rohstoffe werden häufig unter wirklich unwürdigen sozialen und gesundheitlichen Bedingungen gewonnen. Auch deswegen haben wir eine wichtige globale Verantwortung, uns dem Thema Ressourceneffizienz zu widmen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Baden-Württemberg ist ein besonders rohstoffarmes, wenn auch industriereiches Land. Deswegen ist es für die Unternehmen in unserem Land so zentral und existenziell wichtig, sich dem Thema „knappe Ressourcen, knappe Rohstoffe“ zu widmen. Gerade deswegen kann auch Baden-Württemberg zeigen, wie es besser geht, als es heute vielerorts passiert.

Wir haben ein riesiges Potenzial für Innovation, für Fortschritt und auch für ein Ausleben des baden-württembergischen Erfindergeistes. Der Schlüssel dazu liegt in Ressourcenschonung, in Kreislaufwirtschaft, in der Verwendung und im Einsatz innovativer Ersatzstoffe.

Trotz der vielen so offensichtlichen Vorteile – wenn man das hört, denkt man immer: „Das ist doch eigentlich alles klar. Warum machen wir das nicht schon lange?“ – ist Ressourceneffizienz leider auch kein Selbstläufer.

(Abg. Anton Baron AfD: Das kostet Geld!)

Zu oft gibt bei uns noch die Wegwerfgesellschaft den Ton an. Die Produkte, die bei uns auf dem Markt sind, sind oft kurzlebig und von Modeerscheinungen abhängig. Sie sind nicht reparaturfreundlich und oft schwer recycelbar, weil sie nicht zerlegbar sind. All das gilt es hier zu bedenken.

Schon die letzte Landesregierung hat klar erkannt, dass hier viel Handlungsbedarf besteht, und hat wichtige Impulse gesetzt. Wir hatten im vergangenen März die Landesstrategie Ressourceneffizienz Baden-Württemberg verabschiedet und auf den Weg gebracht. Sie zeigt auf, wie Baden-Württemberg zum Leitanbieter für Ressourceneffizienztechnologien werden kann, und enthält viele konkrete Maßnahmenvorschläge, von denen einige bereits in der Umsetzung sind.

Beispielsweise hat Baden-Württemberg eine eigene Phosphorstrategie entwickelt. Hier werden weitere Anlagen zur Rückgewinnung von Phosphor z. B. aus Klärschlämmen errichtet.

Die Umwelttechnik BW hat ein Informationsportal für Ressourceneffizienzmaßnahmen eingerichtet und hat auch viele Informations- und Beratungsangebote auf den Weg gebracht.

Sehr viele Maßnahmen dieser Ressourceneffizienzstrategie warten aber noch auf ihre Umsetzung. Das steht jetzt für diese Legislaturperiode an. So ist es auch im Koalitionsvertrag verankert.

Zwei sehr wichtige Leitprojekte seien hier kurz genannt: zum einen der Thinktank für Ressourceneffizienz und zum anderen die Ultraeffizienzfabrik.

Bei dem Thinktank geht es darum, dass Wirtschaft und Politik zusammen ihre Kompetenzen bündeln sollen und wollen, um Lösungen in den Bereichen Ressourceneffizienz und „Sparsamer Umgang mit Rohstoffen“ zu entwickeln. Das soll die Basis für gute Projekte sein, um die Entwicklung in diesem Bereich weiter voranzubringen.

Bei dem zweiten Leitprojekt, der Ultraeffizienzfabrik im urbanen Umfeld, geht es darum, industrielle Produktion und Siedlungsaktivitäten wieder näher zusammenzuführen, die heute weitgehend getrennt stattfinden. Man hofft, so neue Stoffkreisläufe zu etablieren und insgesamt mehr Potenziale für Ressourceneffizienz zu erschließen. Dieses Projekt der UL-

(Bettina Lisbach)

traeffizienzfabrik – das will ich noch einmal betonen – muss sich auch eng in die Digitalisierungsstrategie des Landes einfügen. Das ist sehr wichtig; das wäre aber ein Thema für eine eigenständige Aktuelle Debatte. Deswegen will ich das im Augenblick nicht weiter ausführen.

Fazit zum Thema Ressourceneffizienz: Sie ist kein Hindernis für wirtschaftlichen Erfolg. Dafür gibt es viele Beispiele; einige habe ich genannt. Natürlich gäbe es noch viele weitere zu nennen. Aber mit vielen Ideen im Bereich „Ressourcensparen, Ressourceneffizienz“ stehen wir noch ziemlich am Anfang; das muss man auch sagen. Deswegen ist es jetzt wichtig, viel Zeit, Geld und Energie in dieses Thema zu stecken, Geld für praxisnahe Forschung, Geld für passgenaue Förderprogramme für Unternehmen,

(Abg. Anton Baron AfD: Oje!)

auch Geld für Beratung und Informationen.

Ressourceneffizienz birgt so ungeheure Potenziale für den Umweltschutz für Baden-Württemberg als Innovationsland, als Innovationsstandort für eine nachhaltige Entwicklung auch weltweit, dass es wirklich der Mühe wert ist, sich ganz entschlossen dieses Themas anzunehmen. Deswegen haben auch wir, die grüne Fraktion, dieses Thema für die nächsten Jahre ganz oben auf die Agenda gesetzt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Nemeth das Wort.

Abg. Paul Nemeth CDU: Guten Morgen! Sind alle da? – Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Ressourceneffizienz – eine ökologische wie auch ökonomische Chance für Baden-Württemberg“: Es gibt vermutlich keine bessere Regierungskonstellation als Grün-Schwarz, um diese Herausforderung zu bewältigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen
– Lachen bei der AfD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Da hat der Kollege recht!)

Da sind wir uns vielleicht nicht ganz einig. Es könnte nur noch besser sein, wenn wir, die CDU, es ganz allein entwickeln könnten. Aber davon sind wir weit entfernt.

Ich glaube, wir sind uns einig, meine Damen und Herren, dass es auf der Welt kein Land gibt, das besser in der Lage ist als Baden-Württemberg, dieser großen globalen Herausforderung gerecht zu werden. Ich möchte das auch begründen.

Erstens: Effizienz – das hat auch etwas mit Sparsamkeit zu tun – liegt in der DNA der Baden-Württemberger,

(Zuruf: Der Schwaben!)

der Menschen, die hier leben. Sie ist quasi Teil des Lebenselixiers.

Zweitens haben wir seit Jahrzehnten die Forschungs- und Entwicklungskapazitäten hier in Baden-Württemberg. Wir haben ganz viele Daniel Düsentriebs, die hieran arbeiten.

(Abg. Anton Baron AfD: Alle sind sparsam, nur das Land nicht!)

Drittens haben wir auch noch die industrielle Substanz, um dies umzusetzen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: „Noch“ ist gut gesagt!)

Ich meine, dass es bei einer solchen Debatte auch wichtig ist, Lothar Späth zu erwähnen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

der schon in den Achtzigerjahren Substanzielles geleistet hat. Er hat dafür gesorgt, dass Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft stattfinden kann. Es sind beispielsweise Institute wie das ZSW, das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung in Ulm und in Stuttgart, gegründet worden. Dort wurden bahnbrechende Entwicklungen erfunden. Ich nenne beispielsweise die Technologie Power-to-Gas. Power-to-Gas bietet gerade für uns Baden-Württemberger eine riesige Chance, weil es dadurch möglich sein wird, mit dem Verbrennungsmotor CO₂-neutral, CO₂-frei Auto zu fahren.

Deswegen, meine Damen und Herren, wäre es eigentlich besser, die Grünen würden ihren Bundesparteitag nicht in Leipzig, sondern in Stuttgart abhalten, um sich das einmal anzuschauen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den Grünen: Münster!)

– Oder in Münster. Vielen Dank. Es melden sich einige Delegierte. Ich kann euch nur sagen: Bitte sorgt dafür, dass wir nicht an dem Ast sägen, auf dem wir sitzen. Es ist nicht Aufgabe der Politik, mit Verboten darüber zu entscheiden, welche Technologie sich durchsetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD)

Die Automobilindustrie ist eine Leitindustrie. Wir müssen alles dafür tun, dass auch der Verbrennungsmotor eine Chance bekommt

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Seine Chance behält!)

und wir auf dieser Strecke weitermachen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD)

Wir haben nicht nur das ZSW und die Technologie Power-to-Gas. Wir haben auch andere Agenturen gegründet wie die Umwelttechnik BW – Technologie- und Innovationszentrum Umwelttechnik und Ressourceneffizienz Baden-Württemberg –, die sich in den letzten Jahren gut entwickelt hat.

Wir sind – Kollegin Lisbach hat es angekündigt; ich bin sicher, dass auch Minister Untersteller dazu noch Details nennen wird – mit Volldampf dabei, mit der sogenannten Ultraeffizienzfabrik, die wir gemeinsam mit der Wirtschaft weiterentwickeln, und durch Thinktanks Baden-Württemberg vorn zu halten und zu zeigen, wie man mit weniger Ressourcen mehr Wohlstand und mehr Wettbewerbsfähigkeit erreichen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

(Paul Nemeth)

Man muss es klar sagen: Innovation ist das Allerwichtigste. Aber an nächster Stelle ist für unsere Wirtschaft das Thema Ressourceneffizienz entscheidend. Deswegen ist es auch ein Wirtschaftsthema. Denn es geht hier um die Wettbewerbsfähigkeit, um die Sicherstellung von höheren Gehältern für die Beschäftigten und um die Bewahrung der Umwelt.

Das ist die große Herausforderung, der sich derzeit vor allem – das liegt auf der Hand – die Automobilbranche zu widmen hat. Denn hier lautet doch die ganz große Frage: Was ist in der Zukunft die Primärenergie des Automobils?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist die Frage!)

Natürlich wird der Elektromotor seinen Weg gehen. Das ist auch gut und richtig. Wir wollen das, und die Ankündigungen, die es in den letzten Wochen gab, zeigen auch, dass hier einiges geschehen wird. Trotzdem halten wir die Feststellung für ganz wichtig, dass Verbote uns hier nicht weiterbringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD)

Sozusagen der Veggie Day fürs Auto, das wäre der völlig falsche Weg. Ich freue mich darüber, dass die Landesgrünen hier in Baden-Württemberg eine klare Aussage dazu getroffen haben. Denn geeignete Batterien – das muss man auch einmal sagen – werden kommen, aber damit sind noch lange nicht alle Probleme gelöst. Samsung Galaxy Note 7 lässt grüßen.

(Zuruf: Seltene Erden!)

Das ist genau die gleiche Technik, die wir in den Autos haben: Lithium-Ionen-Batterietechnik. Da gibt es noch viele umwelttechnisch ungelöste Fragen. Deswegen warne ich vor radikalen Schritten.

Wir brauchen beides, wir brauchen den Elektromotor, und ich würde auch die Brennstoffzelle nicht ganz vergessen. Aber ich will auch sagen: Beim Verbrennungsmotor, meine Damen und Herren – wir haben das Drei-Liter-Auto –, hat sich viel getan. Und wenn man das Verbot des Verbrennungsmotors fordert, dann ist das nicht nur unklug, sondern eine politische Dummheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Nemeth, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Paul Nemeth CDU: Fiechtner? Da war doch was. Nein.

(Vereinzelt Beifall)

Ich meine wirklich, dass wir darauf achten müssen, dem Verbrennungsmotor schon allein deshalb eine Chance zu geben, weil wir einen hundertjährigen Kompetenzvorsprung haben. Die Chinesen und die Inder würden sich über nichts mehr freuen, als wenn Deutschland und Europa einen solchen dummen Weg gehen würden. Mir fällt dazu überhaupt nichts ein. Das wäre ein riesiger Fehler. Ich habe das mit Power-to-Gas beschrieben. Es wird möglich sein, dass der Verbrennungsmotor CO₂-frei fährt. Wenn Sie sich gerade die Region Stuttgart anschauen – sprechen Sie mit den Firmen –, dann ist ei-

gentlich relativ klar – das muss ich schon sagen –, dass hier die Reise weitergeht.

(Beifall bei der CDU – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Nemeth, es gibt eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abg. Katzenstein. Lassen Sie die zu?

Abg. Paul Nemeth CDU: Jawohl, ich lasse sie zu, aber nur, wenn es mir von meiner Redezeit nicht abgezogen wird.

Präsidentin Muhterem Aras: Das wird nicht angerechnet.

Abg. Paul Nemeth CDU: Gut.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Was ist denn das für ein Demokratieverständnis? Eijeije!)

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Um es kurz zu machen: Es ist jetzt eine Doppelfrage, weil Sie zwei Dinge genannt haben.

Frage 1: Ich habe nicht verstanden, wie Sie meinen, dass ein Verbrennungsmotor CO₂-frei funktionieren soll. Verbrennungsmotor heißt, dass dort Öl hineinkommt, und dort ist Kohlenstoff drin. Ich bin Physiker, ich weiß das ein bisschen.

Frage 2: Ist Ihnen bekannt, dass der Bundesrat mit Stimmen der CDU-Länder dem Papier zugestimmt hat, das auf die EU-Kommission zurückgeht und zum Ziel hat, ab 2030 keine neuen Verbrennungsmotoren zuzulassen?

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das stimmt doch nicht! Das ist ein Prüfauftrag!)

Das heißt, dann drücken Sie eigentlich aus, dass die anderen Bundesländer, auch mit CDU-Beteiligung, nicht Ihrer Meinung sind.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Prüfauftrag!)

Abg. Paul Nemeth CDU: Beides ist nicht ganz korrekt, trotz Ihrer beruflichen Herkunft.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Bei Power-to-Gas ist es so – das habe ich erklärt; das ist jetzt aber ein bisschen lang –,

(Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

dass z. B. mit überschüssigem Windstrom – davon haben wir ja im Norden jede Menge, weil die Leitungen fehlen – Ethan erzeugt werden kann. Das speisen wir dann ins Gasnetz ein. Dafür haben wir übrigens auch genügend Speicher. Mit diesem Gas können Sie einen Verbrennungsmotor CO₂-frei bewegen. Das ist eine sensationelle Innovation, die es übrigens in der Praxis schon gibt und die zeigt, dass wir wirklich mit dem Klammerbeutel gepudert wären, wenn wir den Verbrennungsmotor hier selbst absägen würden. Das ist eine tolle Technologie, und da muss es weitergehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der AfD und der FDP/DVP)

(Paul Nemeth)

Meine Damen und Herren, wir würden auch das völlig falsche Signal an die jungen Ingenieure in unserem Land – auch Physiker, Herr Katzenstein – senden, wenn wir sagen würden, die dürften sozusagen nur noch an der Batterie und am Elektromotor herumschrauben. Es muss das Signal der heutigen Debatte sein: Der Verbrennungsmotor hat eine Zukunft, und wir wollen das so, weil er unseren Wohlstand sichert.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD)

Ich will ganz kurz noch etwas zur Energiewende sagen – nur ein Gedanke, der zur Ressourceneffizienz dazugehört –: Es muss uns gelingen, Strom, Wärme und Mobilität aus den einfach betrachteten Silos herauszunehmen und sie mit Sensorik, mit intelligenten Netzen, intelligenten Messgeräten auf allen Ebenen im Haus, in der Straße, im Quartier, im Ort, im Land zusammenzubringen.

Hier liegen riesige Effizienzpotenziale. Deswegen werden die grün-schwarze Landesregierung und die Regierungskoalition hier besondere Anstrengungen bei den Systemkomponenten vornehmen, damit Baden-Württemberg auch hier Vorreiter bleibt und dort, wo es das noch nicht ist, wird. Das ist gut für unser Land, für die Menschen und die Umwelt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Klos.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, wer te Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag – ich zitiere – „Ressourceneffizienz zum Leitmotiv“ ihres politischen Handelns erklärt.

Da wage ich jetzt die steile These: Es scheint um den sparsamen Einsatz von Ressourcen zu gehen. Ich sage deshalb „steile These“, weil ich letzstens beobachten musste, dass ein weiterer Kollege dieses Hauses offenbar noch nicht verstanden hat, dass die kürzeste Verbindung zwischen A und B eine Gerade ist. Ich stand mit ihm am Stuttgarter Hauptbahnhof. Was macht er? Statt einfach hinüberzugehen, wofür genügend Platz vorhanden gewesen wäre, nimmt er seinen Tretroller, kurvt um einen Pkw herum, haut ihm vorn auf die Motorhaube und droht der Fahrerin noch mit dem Zeigefinger. Meine Damen und Herren, das ist grüne Denke.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Sie wollen bevormunden, Sie sind die Besserwisser, Sie glauben, Sie hätten die Wahrheit mit Löffeln gefressen. Das ist die wahre Politik, die Sie in Ihrem Kopf haben.

(Beifall bei der AfD – Oh-Rufe von den Grünen und der CDU – Zuruf: Von wem spricht er? – Weitere Zurufe)

Sie sind selbstherrlich, Sie sind oberlehrerhaft, Sie wollen die Leute gängeln.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Nein!)

Genauso wie Sie bei der CO₂-Thematik die Leute gängeln wollen, haben Sie jetzt etwas Neues erfunden: Ressourceneffizienz. Damit wollen Sie die Leute gängeln, und genau das liegt in Ihrer Gängelungstheorie drin.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt schauen wir uns einmal an, wie Sie mit knappen Ressourcen umgehen. Finanzen sind ja wohl eine knappe Ressource. Oder haben wir die hier in diesem Hohen Haus im Überfluss? Offensichtlich nicht. Wir haben 47 Milliarden € Schulden. Ich habe bisher von der Regierung noch nichts gesehen, was irgendwie darauf hindeutet, dass Sie beabsichtigen, diese Schuldenlast irgendwann einmal zurückzuführen.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja, dann Augen auf!)

Wie sieht denn das mit der Ressource Finanzmittel aus? Sie machen da gar nichts.

(Beifall bei der AfD – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Wie hoch waren noch die Kosten für die AfD-Spaltung? – Weitere Zurufe)

Ja, Sie können sich hier gern beschweren, aber das nützt Ihnen gar nichts. Denn de facto sitzen hier zwei Parteien: Hier sitzen die Blockparteien, und hier sitzt die Opposition. Sie sind hier vier Fraktionen, aber eine Partei. Das will ich Ihnen einmal sagen.

(Unruhe)

Jeder von Ihnen kann mit jedem.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Zum Thema, Herr Kollege!)

Sie haben doch längst Ihre Grundsätze vergessen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Reden Sie zum Thema! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Aber gern, Herr Sckerl. – Jetzt schauen wir uns einmal an, wie das Thema Ressourceneffizienz zu Ihrem Lieblingsthema passt, nämlich zu Gender.

Frau Präsidentin, ich darf mit Ihrer Erlaubnis zitieren –

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Passen Sie auf, dass Ihnen nichts herausrutscht! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Mir rutscht nichts heraus, Herr Kollege! Machen Sie sich da keine Sorgen! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Schauen Sie einmal das letzte Protokoll an! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja, schon in Ordnung! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich darf um etwas Ruhe bitten.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Ich darf zitieren. Es geht um Gender. Die Journalistin Dale O’Leary hat in ihrem Buch „The Gender Agenda“ fünf Leitsätze des Genderismus definiert, wie sie im UN-Establishment verankert sind. Und Sie stehen ja voll dahinter. Da wollen wir einmal sehen, wie Sie die knap-

(Rüdiger Klos)

pe Ressource Finanzmittel vor diesem Hintergrund rechtfertigen.

In der Welt braucht es weniger Menschen und mehr sexuelle Vergnügungen. Es braucht die Abschaffung der Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie die Abschaffung der Vollzeitmütter.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Wie ist es mit der Erbschaftsteuer?)

Das ist Ihre Politik; dahinter stehen Sie.

Da mehr sexuelles Vergnügen zu mehr Kindern führen kann, braucht es freien Zugang zu Verhütung und Abtreibung für alle und Förderung homosexuellen Verhaltens

...

Das ist Gender.

(Beifall bei der AfD)

Ich stoppe einmal an dieser Stelle, weil dieser Unsinn kaum zu ertragen ist.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das stimmt!)

Wenn man daran denkt, dass die knappe Ressource Finanzen oder Bildung dafür verwendet wird, kann einem nur schlecht werden. Das ist Ihre Politik, und der müssen Sie sich stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Lachen des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE – Abg. Sandra Boser GRÜNE: Was hat das jetzt mit Ressourceneffizienz zu tun?)

– Mit Ressourceneffizienz hat das hier eine Menge zu tun,

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Was denn?)

weil Sie nämlich Leerstelle, Lehrstühle – ja, „Leerstelle“ ist eigentlich eine gute Bezeichnung – fördern:

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: „Leerstelle“ ist ein gutes Stichwort! – Abg. Sandra Boser GRÜNE: Das ist unglaublich!)

Professuren, Doktorandenstellen, Broschüren, Veranstaltungen, Gleichstellungsbeauftragte.

(Lachen des Abg. Sascha Binder SPD)

Ich möchte einmal sehen, wie hoch die Summe an Mitteln aus dem Landeshaushalt ist,

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Das hat aber nichts mit dem Thema zu tun! Das ist eine Aktuelle Debatte!)

die Sie für diesen Unsinn aufwenden. Unsere knappe Ressource verschwenden Sie auf diesem Gebiet.

(Beifall bei der AfD)

Die nächste knappe Ressource, die wir haben, sind Wälder, Wiesen und Naturschutzgebiete.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Am Thema vorbei!)

Und was machen Sie? Wie gehen Sie mit dieser Ressource um?

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Wir bauen Windkraftanlagen!)

– Ja, Sie bauen Windkraftträder. Danke für die Steilvorlage.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen)

Und was ist eine Windkraftanlage? Wie wird eine Windkraftanlage gebaut? Zuerst muss eine Schneise in den Wald geschlagen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir hatten in Heidelberg eine solche Situation. 6 000 Bäume wollten Sie für Ihren Windwahn plattmachen. Das ist die Wahrheit. So gehen Sie mit unseren Naherholungsgebieten und unseren Wäldern um.

(Beifall bei der AfD – Abg. Nicole Razavi CDU: Wieso schreien Sie eigentlich so? – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Weil er nichts zu sagen hat! Da muss man schreien! So ist es!)

– Damit man es besser hören kann.

Wir wollen uns einmal – weil es ja von Ihnen kam – mit Ihrem Windwahn näher beschäftigen. Jede Windkraftanlage, die Sie hinstellen, braucht einen Sockel, der aus 1 500 m³ Beton besteht. Diese Ressource ist da schon einmal weg. 180 t Stahl kommen da noch dazu. Die Bäume, die Sie da gefällt haben, die Ressource Naherholungsgebiet, die Sie geopfert haben, sind da auch weg.

(Abg. Sascha Binder SPD: 6 000 Bäume?)

Es gibt für diesen Windwahn keine ökonomische und ökologische Rechtfertigung. Das ist nämlich die Wahrheit, die Sie nicht hören wollen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Unglaublich!)

Jetzt darf ich, um Sie ein bisschen zu erfreuen, einmal aus Ihrem Programm, dem Grundsatzprogramm der Grünen, zitieren – Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis –:

Als Teil der Natur kann der Mensch nur leben, wenn er die natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt und sich selbst demgemäß Grenzen setzt. Der Schutz der Natur und ihrer Lebensformen ist auch um ihrer selbst willen geboten.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

– Da unterschreibe ich jeden Satz. – Weiter heißt es dann im Grundsatzprogramm der Grünen:

Als Partei der Ökologie geht es uns um die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, die durch industriellen Raubbau und überschießenden Ressourcenverbrauch gefährdet sind.

(Rüdiger Klos)

Ja warum handeln Sie denn dann nicht nach Ihrem Grundsatzprogramm? Sie machen doch genau das Gegenteil.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Meine Damen und Herren, es gilt der Spruch: „Grün muss man sich leisten können.“

(Zuruf: Das stimmt! Ja!)

Aber daran, ob sich Baden-Württemberg diese grüne Politik noch lange leisten kann, habe ich arge Zweifel.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Abg. Sabine Wölfle SPD: Am Thema vorbei!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Rolland.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Oje! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE zu Abg. Gabi Rolland SPD: Das galt nicht dir!)

Abg. Gabi Rolland SPD: Das hoffe ich doch.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Durch den Beitrag von eben bleibt einem eigentlich gerade die Spucke weg.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Bei einem Deutschaufsatz würde man sagen: „Thema verfehlt. Setzen, Sechs!“

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vielleicht mal noch ein Tipp für das parlamentarische Arbeiten: Besser nicht die Backen aufblasen, sondern sich im Ausschuss, dort, wo es hingehört, der Diskussion stellen. In der letzten Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses haben Sie, hat Ihre Fraktion keinen Mucks gemacht.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Keine Öffentlichkeit! Lohnt sich nicht!)

Ich fordere Sie auf, mit uns die Themen dort zu diskutieren, wo sie hingehören.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Kommen wir zurück zum Thema „Ressourceneffizienz in Baden-Württemberg“.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr gut, Frau Kollegin!)

Ugo Bardi hat 2013 in seinem Buch „Der geplünderte Planet“ nüchtern, sachlich, in einer spannenden Geschichte erläutert und sehr deutlich gemacht, wie die menschliche Wühltätigkeit in der Erde stattfindet. Er hat deutlich gemacht, wo wir in Bezug auf die Rohstoffe, die Ressourcen auf unserer Erde eigentlich stehen. Seine Quintessenz daraus war: Die Grenzen des Wachstums sind erreicht,

(Zuruf von der AfD: Das hatten wir doch schon mal!)

und die Umweltpolitikerinnen und Umweltpolitiker haben diesen Weckruf verstanden.

(Zuruf von der AfD: Club of Rome! Uralt!)

– Der Club of Rome ist nicht uralt, sondern sehr neu. Seien Sie jetzt einfach ruhig; ich habe Ihnen auch zugehört.

Was heißt Ressourceneinsatz im Alltag? Wissen wir alle, die ein Handy, einen Laptop besitzen, über das Lithium Bescheid, das da enthalten ist, über die seltenen Erden, die Verbrennung des Öls für Flugzeuge, Autos, Busse,

(Abg. Anton Baron AfD: Was ist mit Autobatterien?)

aber auch über das Phosphat als billiger Dünger für die Lebensmittelproduktion? Ich kann Ihnen nur eines sagen: 60 % der Lebensmittel wegzuerwerfen ist mit Sicherheit keine Nachhaltigkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Auch der Sozialdemokrat und Wissenschaftler Ernst Ulrich von Weizsäcker hat vor einigen Jahren in seinem Buch „Faktor Fünf“ sehr eindrücklich dargestellt, wie es möglich ist, dass die westlichen Industrieländer als Beispiel vorangehen, damit die Länder, denen es nicht so gut geht – die Entwicklungsländer –, die Fehler, die wir mit der enormen Ressourcenverschwendung gemacht haben, eben nicht machen. Wer sollte das besser machen? Herr Nemeth, da bin ich mit Ihnen einig: Natürlich Deutschland und Baden-Württemberg. Wir können das, wir wissen, wie das geht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Wir haben das Bewusstsein – –

(Anhaltende Gespräche an der Regierungsbank – Abg. Anton Baron AfD: Herr Strobl, Entschuldigung! – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Entschuldigen Sie, Frau Abg. Rolland, ganz kurz. – Ich darf bitten, die Gespräche an der Regierungsbank einzustellen. Das stört andere Abgeordnete dabei, der Debatte zu folgen. Daher bitte ich Sie, das einzustellen. – Danke.

(Minister Thomas Strobl zu Abg. Anton Baron AfD: Mich stören Ihre Gespräche manchmal auch!)

Fahren Sie bitte fort.

Abg. Gabi Rolland SPD: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin, Sie haben recht. – Wir haben inzwischen das Bewusstsein, dass das Energiesparen, aber auch der effiziente Umgang mit Rohstoffen der Hauptpfeiler ist für ein nachhaltiges – –

(Minister Thomas Strobl und Abg. Anton Baron AfD sprechen miteinander. – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt bin ich dran. – Ich habe grundsätzlich um Ruhe gebeten. Ihre Dialoge sollen nicht fortgeführt werden, sondern Frau Rolland hat das Wort. – Wir fahren fort.

(Abg. Anton Baron AfD: Ich habe nur darauf hingewiesen, dass Zurufe nicht in Ordnung sind!)

Abg. Gabi Rolland SPD: Ich finde es nicht in Ordnung, dass es von meiner Redezeit abgeht, wenn die Herren sich unterhalten.

Präsidentin Muhterem Aras: Das geht nicht von Ihrer Zeit ab.

Abg. Gabi Rolland SPD: Dann ist es gut. Danke schön. – Ich fange noch einmal an.

(Unruhe)

Wir haben das Bewusstsein, tatsächlich energieeffizient, aber auch energiesparend und rohstoffeffizient zu handeln. Das sind unsere Hauptpfeiler für ein nachhaltiges und soziales Wirtschaftsleben, aber auch für eine ökologische und soziale Lebensweise. Deswegen war es richtig, dass in der letzten Legislaturperiode die grün-rote Landesregierung die Strategie zur Ressourceneffizienz ins Leben gerufen und abgearbeitet hat.

Es geht darum, die Abhängigkeit von Rohstoffen wie z. B. vom Lithium zu reduzieren – das übrigens unter widrigen Arbeitsbedingungen gewonnen wird – oder das Phosphat nicht erst ins Abwasser zu bringen, wo man es schwer wieder herausziehen kann, sondern von vornherein darauf zu verzichten, und sich nicht von anderen Ländern wie Saudi-Arabien, Marokko oder auch China abhängig zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen sowie des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Deswegen begrüßen wir die Programme der Landesregierung. Wir begrüßen auch die Einrichtung des Technologie- und Innovationszentrums Umwelttechnik und Ressourceneffizienz, und wir begrüßen das Programm BWPLUS, Baden-Württemberg Programm Lebensgrundlage Umwelt und ihre Sicherung, wo an diesen Themen gearbeitet wird.

Wir, die SPD-Fraktion, werden aber sehr deutlich Ihre Umsetzungsanstrengungen begleiten. Wir haben durchaus Sorge, Herr Minister, dass wir durch den aktuellen Umstand, dass sich in Baden-Württemberg mit der derzeitigen Regierung eigentlich wenig bewegt, eher Stillstand und Verwalten in Baden-Württemberg erleben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Daniel Rottmann und Anton Baron AfD)

Wir denken, die Dynamik braucht es durchaus, um die Ziele der Ressourceneffizienz tatsächlich zu erreichen. Wir denken, sie darf nicht unter die Räder kommen.

Wenn ich dann in den Nebenabreden unter Punkt 15 lese, dass einmalig 10 Millionen € dafür ausgegeben werden sollen, dann mag das, Herr Kollege Nemeth, sparsam sein – so wie es die Schwaben gern hätten –; ob es jedoch ausreicht, um diese Erfordernisse tatsächlich weiter zu bearbeiten, werden wir dann sehen.

Wir werden darauf achten, Herr Minister und liebe Kolleginnen und Kollegen von Grünen und CDU, dass weiterhin nach vorn gearbeitet wird und dass nicht nur ein Etikett gepflegt wird. Wir hoffen, dass der Tiger, der in der letzten Legislaturperiode vorangeschritten ist, nicht als Bettvorleger endet.

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Wir haben keine zweite Erde im Kofferraum.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Frau Abg. Reich-Gutjahr.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Guten Morgen, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Guten Morgen!)

Wir haben heute ein spannendes Thema aufgerufen: „Ressourceneffizienz – eine ökologische wie auch ökonomische Chance für Baden-Württemberg“. Wer, wenn nicht wir in Baden-Württemberg, ist es gewohnt, sparsam mit allem umzugehen?

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wo, wenn nicht hier?)

Wir haben nicht viele Bodenschätze. Deswegen gibt es auch wahrscheinlich in keinem anderen Bundesland das Wort, das wir gern verwenden: „Okoschta“ – also Unkosten; ich glaube, dass man den Ausdruck nicht im Duden findet. Das heißt, wir dürfen Geld nicht in die falschen Sachen investieren.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Unser Motto heißt – Herr Nemeth hat es bereits gesagt –: „Unsere DNA ist: wir wollen aus wenig viel machen.“ Darauf dürfen wir auch vertrauen und stolz sein.

Wenn wir aber etwas machen, dann machen wir es in der Regel richtig, weswegen wir in manchen Industrien, wie z. B. in der schnelllebigen Welt der IT-Technologien, nicht so richtig mit dabei sind; die ist uns etwas zu schnell.

Aber Dinge, die Ausdauer, Wissen, Fähigkeit und ständige Verbesserung brauchen, sind bei uns am richtigen Platz. Ich bin deswegen sehr sicher, dass wir in Baden-Württemberg auf dem Gebiet der Biotechnologie, der neuen Materialien, der Umwelttechnik und auch der Energieerzeugung, -speicherung und -verteilung ganz vorn mitspielen können. Dieses Potenzial können wir auch für unsere Exportwirtschaft nutzen.

Wir brauchen diese Wachstumsfelder im Land, um den erwarteten Rückgang in der Wertschöpfung der Automobilindustrie kompensieren zu können.

Mit Sorge sehe ich momentan allerdings, dass wir bei einem möglichen Wachstumsfeld – der Speichertechnik –, das durch die Umstellung auf Elektroantriebe möglich ist, in Deutschland und Baden-Württemberg nicht dabei sind. Die Speicher stammen momentan aus Korea und Japan. Hier gilt es aufzupassen, dass wir diese Chance nicht verpassen. Die finanzstarke Automobilindustrie sieht offensichtlich nicht, dass sie mit Speichersystemen neue Märkte erschließen kann, die weit über das Auto hinaus Anwendung finden werden.

(Abg. Anton Baron AfD: Auch die Brennstoffzelle!)

Als Motor der Nutzung erneuerbarer Energien hätten wir hier gute Chancen. Es gibt verschiedene Technologien. Es fiel gerade das Wort „Brennstoffzelle“. Unsere Aufgabe ist es nicht,

(Gabriele Reich-Gutjahr)

zu sagen, welche Technologie die richtige Technologie ist. Das wurde heute bereits gesagt. Es ist vielmehr die Aufgabe der Industrie, zu sagen, welche Technologie es ist, die die jeweilige Wirtschaft nach vorn bringt.

Genau das ist unser Problem. Die gegenwärtigen ideologisch geführten Diskussionen führen dazu, dass Chancen nicht erkannt werden, weil sie zu schmal eingeordnet werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Elektromobilität ist nicht nur eine Frage des richtigen Antriebs. Ehrlich gesagt ist es mir ziemlich egal, ob ich mit einem E-Auto oder einem Auto mit Verbrennungsmotor fahre.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Es muss seinen Zweck erfüllen. Es ist immer noch ein Auto.

Die Chance, die in diesem Thema eigentlich liegt, liegt darin, neue Speichertechnologien zu entwickeln, mit denen auch ganz andere Wirtschaftszweige vorangebracht werden können. Nicht nur in Deutschland, sondern auch international bietet das riesige Chancen. Wir müssen aufpassen, dass wir uns durch Ideologisierung keine Chancen verbauen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Petra Häffner GRÜNE)

Dass dieser Zwiespalt, Ressourceneffizienz zu politisch zu betrachten, oft vorhanden ist, sieht man auch in der Bauwirtschaft. Hier haben wir ein großes Interesse daran, Energie zu sparen, indem wir Mauern bauen, die wegen der Dämmmaterialien sehr dick sind. Ein Unsinn der Ressourcenverschwendung! Das sagt Ihnen jeder Bauingenieur.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD)

Ich habe kürzlich einen wirklich total spannenden Vortrag von Professor Sobek gehört, der das Bauen völlig neu denkt. Wahrscheinlich muss man auch von dieser Seite her kommen. Er sagt: Die Weltbevölkerung ist innerhalb von hundert Jahren stark gewachsen. Das wissen wir alle. Wir haben heute 7,5 Milliarden Menschen auf der Erde. Davon sind 2,5 Milliarden Menschen unter 16 Jahre alt. Er sagt: Wenn diese Leute alle einmal so wohnen wollen wie wir, dann brauchen wir Baumaterialien – das muss man sich einmal vorstellen; er hat das schön plastisch dargestellt –, die einer Wand entsprechen – ich weiß nicht mehr, wie dick –, die 200 m hoch ist und einmal rund um den Globus verläuft. Wir haben jedoch schon heute ein Riesenproblem, überhaupt weitere Baumaterialien verfügbar zu machen. In Afrika wird schon im Meer nach Sand gesucht, damit man noch bauen kann. Hier liegen also Herausforderungen, und deshalb müssen wir darauf achten, dass wir politisch nicht die falschen Weichen stellen. Ich bin absolut gegen diese Fassadendämmung. Das ist ein Unsinn ohnegleichen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD)

Auf der anderen Seite lassen Sie mich noch eine Branche nennen, in der ebenfalls Ressourceneffizienz steckt: Leichtbau. Leichtbau ist ein Riesengebiet, in welchem wir mit leichteren Materialien natürlich auch weniger Energie aufwenden müs-

sen, um etwas zu bewegen. Hier haben wir das Problem, dass wir nicht so glücklich sind, wenn das bei uns produziert wird, weil bei der Produktion in diesem Bereich viel Energie verbraucht wird.

Ich könnte noch verschiedene Branchen nennen, will angesichts der Zeit jedoch darauf verzichten.

Wir müssen jedenfalls darauf achten, dass wir politisch nicht übersteuern. Denn es kann nicht unsere Aufgabe sein, alles und jedes selbst regulieren zu wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD
– Zuruf: Sehr gut!)

Wir müssen auch darauf vertrauen, dass Unternehmen selbst die Kompetenz haben, zu wissen, wo es langgeht. Denn zu wirtschaften heißt ja immer, bessere Lösungen, neue Lösungen zu finden, Engpässe zu beseitigen; denn das schafft am Schluss Nachfrage, löst Probleme und schafft bessere Lösungen für uns alle. Am Ende muss der Unternehmer dafür sorgen, dass er das auch vermarktet.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Genau!)

Wenn wir seitens der Politik zu stark subventionieren, verliert er die Kompetenz der Vermarktung. Das hat man sehr schön im Bereich der EEG-Förderung gesehen. Dort hat die starke staatliche Förderung dazu geführt, dass letztlich der Absatz total überhitzt wurde, die technologische Weiterentwicklung auf der Strecke blieb und am Schluss, als die Förderung wegfiel, die Leute nicht mehr wussten, wie sie es verkaufen sollten.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Blick auf das werfen, was Grün-Rot vorhat.

(Heiterkeit bei der SPD – Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

– Nein, was Grün-Schwarz vorhat. – Denn das, was da steht, ist im Wesentlichen das, was es bei Grün-Rot schon gab. Herr Nemeth, ich höre mit Freude, was Sie gerade gesagt haben, wo Sie die Ansatzpunkte sehen. Wir finden das aber im Koalitionsvertrag nicht explizit. Dort gibt es nach wie vor die Landesstrategie Ressourceneffizienz, die vorsichtshalber schon einmal am 1. März fortgeschrieben wurde, damit man sich hier nicht neu ausrichten muss. Dort steht im Wesentlichen das drin, was Grün-Rot vorher schon gemacht hat.

Dann gibt es wieder die Idee, 100 ressourceneffiziente Betriebe voranzubringen. Auch das ist eine Sache, die bereits seit 2013 existiert. Man darf sich fragen, ob das Geld hier tatsächlich gut angelegt ist. Dort gibt es Preise in Höhe von 10 000 €. Bisher haben das jedoch vor allem Unternehmen bekommen, die dieses Geld eigentlich nicht brauchen: Daimler, ABB, Audi, Boehringer Ingelheim zeichnen sich nicht dadurch aus, dass es ihnen an Geld fehlt. Man darf sich also die Frage stellen, ob wir das Geld dort richtig angelegt haben.

Der Thinktank zur Ressourcenpolitik ist ebenfalls eine Idee von Grün-Rot, die weitergeführt wurde.

Das Leitbild einer Ultraeffizienzfabrik – das klingt ein bisschen bedrohlich – soll als Ordnungsrahmen für eine Energie-

(Gabriele Reich-Gutjahr)

wende, Materialwende, Personalwende und Kapitalwende dienen. Mein Gott, da ist richtig viel angedacht. Ich glaube nur: Eine leichte Überforderung der Mitwirkenden steckt da schon drin. Die Frage ist, ob wir eine Ultraeffizienzfabrik brauchen oder vielmehr nicht eher das, was wir jetzt wieder angeregt haben, nämlich einen Innovationsrat – dazu haben wir einen Antrag eingebracht – und die guten alten Innovationsgutscheine. Denn eigentlich sollten wir die kleinen und mittleren Unternehmen fördern und uns denen so zuwenden, dass sie auch verstehen, was wir ihnen anbieten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD)

Statt einer Ultraeffizienzfabrik brauchen wir eine Ultraeffizienzinfrastruktur.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Jawohl!)

Denn Stau auf den Straßen in Zeiten von „just in time“ ist bestimmt nicht das, was der Effizienz dient, sondern frisst unendlich viele Ressourcen.

Ein letztes Wort noch zu einem Thema, das auch von Herrn Ministerpräsident Kretschmann in Karlsruhe angesprochen wurde, einem Verbraucherschutzthema: Produktobsoleszenz – ein schwieriges Wort – bedeutet eine absichtlich oder fahrlässig vom Hersteller eingebaute zeitliche Beschränkung der Nutzbarkeit eines Produkts.

Wir hatten bereits im Jahr 2015 den damaligen grünen Minister Bonde im Verbraucherministerium zu diesem Thema angefragt und eine sehr dünne Antwort bekommen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wie so oft!)

Jetzt hat die Landesregierung der Obsoleszenz immerhin ein eigenes Forum auf dem Ressourceneffizienzkongress eingeräumt.

Ein weiteres Thema möchte ich zum Schluss ansprechen: eine bessere Kreislaufwirtschaft; auch das wurde mehrfach gesagt. Es ist doch das Ursprünglichste, das wiederzuverwerten, was man schon einmal eingesetzt hat. Bei uns im Land gibt es viele Recyclingunternehmen, die kluge Ideen haben. Vorhin haben Sie eines genannt, das einen Preis dafür bekommen hat.

Umso erstaunlicher ist es, dass die grün mitregierten Länder im Bundesrat die Bemühungen der Bundesregierung um ein neues Wertstoffgesetz blockiert haben, weil keine mittelstandsfeindliche Rekommunalisierung der Kreislaufwirtschaft vorgesehen war. Es wird Sie nicht wundern, dass wir nicht der Meinung sind, dass der Staat das, was Unternehmer in diesem Bereich können, besser kann.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Unternehmer haben die Fantasie, sie haben den Druck, und sie müssen schauen, dass sie die Ideen, mit denen sie am Markt unterwegs sind, auch finanzieren. Deshalb kommen dort immer die besten Lösungen heraus.

Ich fordere Sie auf: Behindern Sie nicht weiter diese Chance der Ressourceneffizienz – ökologisch und ökonomisch. Weniger Staat ist auch beim Recycling mehr.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Regierung erteile ich das Wort Herrn Minister Untersteller.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Er erklärt uns jetzt die Welt!)

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten in der letzten Woche in Karlsruhe – dies wurde eingangs bereits erwähnt – den 5. Ressourceneffizienz- und Kreislaufwirtschaftskongress, diesmal wieder mit 700 bis 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern – der größte Teil davon übrigens aus der Wirtschaft und ein großer Teil auch aus Wissenschaft und Forschung. Es ist nicht übertrieben, wenn wir sagen, dass wir damit mittlerweile hier in Baden-Württemberg bundesweit die größte Veranstaltung haben, die sich mit dem Thema Ressourceneffizienz im Bereich der Industrie und im Bereich des Gewerbes auseinandersetzt. Man kann auch sagen: Wir haben heute in Baden-Württemberg bei diesem Thema – ich erläutere später noch, warum – wirklich eine Führungsrolle übernommen.

Warum ist Ressourceneffizienz von solch herausragender Bedeutung? Ich will versuchen, es an einigen Zahlen festzumachen. Im 20. Jahrhundert hat der Ressourceneinsatz eine bis dahin nie dagewesene Dimension erreicht, die so eigentlich auch nicht denkbar war. Seit der Jahrhundertwende – sprich seit 1900 – ist die weltweite Gewinnung von Ressourcen um den Faktor 12 gestiegen, bei Metallerzen sogar um den Faktor 40. Diese Entwicklung ist deshalb so dramatisch, weil unser Wirtschaftssystem noch immer linear entlang der Wertschöpfungskette aufgebaut ist: von der Rohstoffgewinnung über die Produktion und den Konsum bis schließlich zur Entsorgung.

Natürlich gab es in den letzten Jahren und Jahrzehnten – Gott sei Dank, muss man sagen – erhebliche Fortschritte im Recycling und auch in der Kreislaufwirtschaft. Während Recycling beispielsweise für Stoffe wie Edelmetalle, Eisen und Kupfer gut funktioniert und wir dort mittlerweile hervorragende Quoten im Bereich des Recyclings haben, ist es so, dass bei anderen, immer wichtiger werdenden Rohstoffen das Thema Recycling zunehmend schwieriger wird.

Lassen Sie mich einige Materialien nennen, die wir heute zunehmend verwenden, allerdings in kleinen Mengen: Indium, Tantal oder Neodym. Wenn Sie diese betrachten, sehen Sie: Diese kommen oft nur in geringsten Mengen in den Produkten vor, die wir zunehmend verwenden. Denken Sie an Handys oder Computer, aber auch andere elektronische Bauteile. Bislang wird der Großteil dieser Produkte nicht oder kaum recycelt.

Weniger entscheidend bei der Frage des Rohstoffverbrauchs ist die Frage der absoluten Menge in Tonnen. Entscheidend ist vielmehr, um welchen Rohstoff es sich letztlich handelt.

(Minister Franz Untersteller)

Es macht eben sehr wohl einen großen Unterschied, ob man 1 t Kies, 1 t Stahl oder 1 t Indium betrachtet. Lassen Sie mich versuchen, dies an einem anderen Beispiel zu erläutern.

Wenn Sie heute nach Gold schürfen, benötigen Sie 1 t Gold-erz, um 5 g Gold zu gewinnen. Wenn Sie 1 t Althandys nehmen, könnten Sie daraus eigentlich 200 g Gold gewinnen. Alle Welt schürft aber nach den 5 g und nicht nach den 200 g.

Dies ist nur ein Beispiel für viele Stoffe, die sich in unseren Handys und in anderen elektronischen Bauteilen befinden, weil wir es bisher nicht vermögen und weil es sich oftmals auch nicht rechnet, diese Rohstoffe aus diesen elektronischen Bauteilen wiederzugewinnen.

Eine große Aufgabe der nächsten Jahre wird es sein, in Industrieländern wie Deutschland und insbesondere in Hochtechnologie-Regionen wie Baden-Württemberg dieses Thema anzugehen. Das ist mit ein Grund, warum wir in der letzten Legislaturperiode mit der Ressourceneffizienzstrategie angefangen haben. Wir haben sie im März schließlich verabschiedet und sind derzeit bei ihrer Umsetzung.

Viele Dinge, die wir damals angefangen haben, liebe Gabi Rolland, sind auf einem guten Weg. Aber gemeinsam mit der CDU haben wir auch eine ganze Reihe von neuen Dingen entwickelt, die wir jetzt, in dieser Legislaturperiode, gemeinsam umsetzen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Warum, meine Damen und Herren, ist das Thema Ressourceneffizienz für Baden-Württemberg von so zentraler Bedeutung? Lassen Sie mich fünf Punkte dazu nennen.

Zunächst einmal hat das einen wirtschaftlichen Grund, nämlich die Sicherung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in unserem Land. Das ist keine Neuigkeit. Sie befinden sich nun einmal in einem harten internationalen Wettbewerb. Ihre Produkte, baden-württembergische Produkte stehen weltweit für hohe Innovation und für hervorragende Qualität.

Letztlich spielt aber auch noch der Preis eine Rolle. Kostenreduzierung im internationalen Wettbewerb ist deswegen ein ganz wichtiges Thema.

Wenn Sie einmal schauen, wie es auf der Kostenseite aussieht, dann stellen Sie fest: Der Anteil der Materialkosten im verarbeitenden Gewerbe in Deutschland ist der größte Kostenblock. Er liegt im Schnitt bei 43 %.

Übrigens: Das Thema „Stromkosten in der Industrie“ hat uns hier in den letzten Jahren sehr beschäftigt und wird uns weiter beschäftigen; derzeit spielt es medial wieder eine große Rolle. Der Stromkostenanteil im verarbeitenden Gewerbe liegt zwischen 2 und 3 %. Darüber diskutieren wir intensivst. Der Kostenblock von 43 % hingegen spielt in der Debatte, auch in der politischen Debatte, aus meiner Sicht jedenfalls bislang eine zu geringe Rolle.

Aus Unternehmensperspektive ist es sinnvoll und notwendig, unnötigen Materialeinsatz zu vermeiden. Im Grunde sollte Materialeffizienz in Unternehmen, allein dem ökonomischen

Prinzip folgend, eine Selbstverständlichkeit sein. Dies wurde schon angesprochen.

Allerdings sieht die Realität im Land nach wie vor noch anders aus. Viele Potenziale werden nicht gehoben, und noch immer erfährt die Energieeffizienz eine deutlich intensivere Betrachtung in den Unternehmen als das Thema Materialeffizienz, obwohl, wie eben von mir gesagt, Energie als Kostenblock beim produzierenden Gewerbe üblicherweise 2 bis 3 % ausmacht. Ich rede nicht von den energieintensiven Unternehmen. Vielmehr rede ich von den Branchen, die bei uns in Baden-Württemberg die Kernbranchen darstellen.

Zweitens: Versorgungssicherheit bei Rohstoffen in Baden-Württemberg. Man muss einmal sehen: Dieses Land verfügt an Primärrohstoffen über Holz, Steine, Kies und Salz. Dann ist Schluss. Alles andere führen wir ein, und dies in einer immer unsicherer werdenden Welt, in einer Welt, in der wir bei vielen Rohstoffen volatile Preise sehen, in einer Welt, in der manche Länder Rohstoffe auch strategisch einsetzen, weil sie die Einzigsten sind, die sie produzieren und die darauf Zugriff haben. Ich nenne einmal China bei manchen seltenen Erden.

Vor diesem Hintergrund macht es selbstverständlich Sinn, dass wir fragen: Was können wir tun, um die Versorgungssicherheit der Wirtschaft in Baden-Württemberg zu verbessern, weil, wie gesagt, Preise volatil sind und die Welt unsicherer wird? Das ist mit ein ganz zentraler Punkt.

Das heißt, es geht darum, die Verfügbarkeit von Rohstoffen in dieser unsicherer werdenden Welt auch in Zukunft sicherzustellen. Das war der Grund, warum wir in den letzten Jahren gemeinsam mit der Wirtschaft die Ressourceneffizienzstrategie vorangetrieben haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Im Zentrum der Debatte, meine Damen und Herren, steht das Thema Kritikalität, also die Frage: Wie hoch ist das Versorgungsrisiko für einen Rohstoff im Vergleich zu dessen wirtschaftlicher Bedeutung? Wir haben das in einer Studie untersuchen lassen. Wenn Sie in diese hineinschauen, dann sehen Sie: Es gibt zehn Rohstoffe, bei Seltene-Erden-Metallen angefangen über Tantal, Germanium bis hin zu Antimon oder Titan, die für die wirtschaftliche Entwicklung hier in Baden-Württemberg von enormer Bedeutung sind. Das Innovationspotenzial Baden-Württembergs ist bei diesen Stoffen ganz besonders stark berührt. Je effizienter wir mit diesen Stoffen umgehen und je besser wir diese Stoffe in Zukunft auch wieder zurückgewinnen und als Sekundärrohstoffe nutzen – das wird eine der großen Aufgaben sein –, umso unabhängiger sind wir von Versorgungsengpässen bzw. auch von dem Thema, das eine zunehmende Bedeutung bekommt, nämlich von der volatilen Preisentwicklung bei manchen Rohstoffen.

Dritter Punkt, den ich nennen möchte: Grundlagen für eine biobasierte Wirtschaft schaffen. Während Rohstoffe wie Metalle gebraucht werden, werden fossile Energieträger, wie wir wissen, verbraucht und nicht gebraucht. Langfristig ist deshalb ein Strukturwandel unserer Wirtschaft von einer fossilen zu einer vermehrt biobasierten Rohstoff- und Prozessbasis notwendig. Ressourceneffizienz schafft hier die Voraussetzung für einen solchen Wandel zu einer biobasierten Wirtschaft.

(Minister Franz Untersteller)

Eine Transformation unseres öl- und gasbasierten Wirtschaftssystems 1 : 1 auf nachwachsende Biomasse wird allein schon aufgrund der notwendigen Mengen an Biomasse schlichtweg gar nicht möglich sein. Ressourceneffizientes Wirtschaften ist deshalb eine Grundvoraussetzung dafür, den Einsatz von Biomasse in Industrie und Wirtschaft zukünftig überhaupt prozentual anheben zu können. Wir wollen deshalb die Verbindung von Ressourceneffizienz und Bioökonomie stärker in den Fokus nehmen.

Vierter Punkt: Umweltbelastungen der Rohstoffgewinnung senken. Betrachten wir Zukunftstechnologien wie Lithium-Ionen-Akkus – dieses Stichwort ist heute in der Debatte schon mehrfach gefallen – oder Leichtbaulegerungen. Angesichts dessen, was an Technologien zu erwarten ist, müsste sich die weltweite Lithiumproduktion in den nächsten 20 Jahren mehr als vervierfachen. Bei Seltene-Erden-Metallen, die u. a. beispielsweise für Magnete oder Elektromotoren benötigt werden, müsste sich die Rohstoffgewinnung verdreifachen.

Angesichts solcher Prognosen stellt sich natürlich auch die Frage, ob diese Rohstoffe überhaupt noch in den benötigten Mengen zur Verfügung stehen. Die geologische Verfügbarkeit ist nicht das Problem. In einem Quadratkilometer Erdkruste gibt es etwa 39 Millionen t Kupfer, 70 000 t Neodym und 59 000 t Lithium. Also wird man sagen: kein Problem. Das Problem ist vielmehr die Konzentration dieser Stoffe. Diese wird mit zunehmender Ausbeutung immer geringer.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das heißt, Sie müssen immer mehr Tonnen an Erzen fördern, um zu den notwendigen Mengen im Grammbereich, die Sie brauchen, zu kommen. Wenn dann der Verbrauch steigt, heißt das: Wir müssen immer mehr Material im globalen Kontext umwälzen, und das auch in immer abgelegeneren Gegenden dieser Welt. Ressourceneffizienz ist daher auch ein Gebot der Stunde vor dem Hintergrund Ökologie, nämlich um nicht auch noch in den entlegeneren Gegenden dieser Welt buddeln zu müssen. Das ist der Grund, warum es auch gilt, die Sekundärrohstoffgewinnung voranzutreiben.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der AfD)

Wenn wir von der Rohstofffrage sprechen, ist die Kernherausforderung also nicht ein Mengenproblem, sondern es sind vielmehr der erforderliche Energieeinsatz, der notwendig ist, und auch die damit verbundenen Kosten, um diese Rohstoffe zu fördern. Das sind die eigentlichen Engpässe in der Zukunft, die wir in den Blick nehmen müssen, wenn wir eine Rohstoffdebatte führen.

Hinzu kommt, was ich schon genannt habe: das Risiko der Abhängigkeit insbesondere für Baden-Württemberg, eine besondere Verletzbarkeit bei wichtigen technologischen Innovationen. Das trifft in besonderem Maß für einzelne Unternehmen zu. Es betrifft aber auch die Wirtschaft und die Gesellschaft bei uns hier in Baden-Württemberg insgesamt.

Einen fünften und letzten Punkt möchte ich nennen: Ressourceneffizienz ist eine Exportchance für ein Land wie Baden-Württemberg. Was meine ich damit? Letztlich ist bei der Ressourceneffizienz das Gesamtergebnis global entscheidend.

Wenn nur wir in Baden-Württemberg ressourceneffizient arbeiten, bringt das, global gesehen, relativ wenig. Aber vor dem Hintergrund – ich habe die Situation gerade geschildert – knapper werdender Rohstoffe, teurer werdender Rohstoffe, der Volatilität der Preise, einer unsicherer werdenden Welt wird das Thema Ressourceneffizienz zunehmend in den globalen Fokus rücken.

Das heißt, ein Technologieland wie Baden-Württemberg, das solche Maschinen und Anlagen, das also ressourceneffiziente Technologien produziert, wird Exportchancen generieren können. Das treibt mich dabei um. Das heißt, daran hängen zukünftige Arbeitsplätze und Chancen für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Hans Peter Stauch AfD)

Von der Landesagentur Umwelttechnik BW, die meinem Ministerium angegliedert ist, haben wir im letzten Jahr eine Studie anfertigen lassen. Die Umwelttechnik BW hat diese bei der Prognos AG in Auftrag gegeben. Die Studie hat die internationalen Marktpotenziale für die baden-württembergischen Unternehmen in den Marktsegmenten Rohstoff- und Materialeffizienz beleuchtet. Wenn Sie die Studie lesen, sehen Sie, dass wir in den kommenden Jahren bei diesen Technologien ein enormes globales Wachstum erleben werden. Es geht darum, dass wir hier in Baden-Württemberg möglichst viel davon profitieren.

Meine Damen und Herren, zum Schluss – –

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister – –

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Gern im Anschluss. – Ich habe versucht, zu skizzieren, welche Bedeutung die Ressourceneffizienz in Baden-Württemberg tatsächlich hat. Es gibt ökologische Notwendigkeiten, die uns zur Ressourceneffizienz verpflichten. Die Ressourceneffizienz bietet aber auch gewaltige ökonomische Chancen.

Wir haben bereits eine Reihe von Dingen auf den Weg gebracht; daher muss man keine Angst haben. Die Ressourceneffizienzstrategie, die wir in den Ministerien – übrigens gemeinsam mit der Industrie, mit den Industrieverbänden, Frau Reich-Gutjahr – entwickelt haben, setzen wir derzeit um.

(Zuruf der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP)

Im Rahmen der Initiative „100 Betriebe für Ressourceneffizienz“ haben wir – das möchte ich auch einmal sagen – letzte Woche etwa 50, 60 dieser Betriebe ausgezeichnet. Überwiegend handelt es sich dabei um mittelständische Betriebe aus Baden-Württemberg.

Warum machen wir das alles? Es geht darum, Leuchtturmprojekte zu zeigen, von denen andere lernen können. Das ist der Grund, warum wir dieses Thema vorantreiben. Wir wollen die entsprechenden Unternehmen ins Schaufenster stellen, um Werbung für den Technologiestandort Baden-Württemberg zu machen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

(Minister Franz Untersteller)

Zweitens: Wir haben das Förderprogramm ReTech-BW aufgelegt. Wenn mittlere und kleine Unternehmen ressourceneffiziente Technologien einsetzen, die teurer sind als herkömmliche Technologien, können sie davon profitieren. Die Differenz der Kosten versuchen wir über dieses Programm abzumildern bzw. auszugleichen, damit in den kleinen und mittleren Unternehmen in unserem Land ressourceneffiziente Technologien eingesetzt werden.

Dritter Punkt – das ist gerade bereits angesprochen worden – ist das Thema Recyclingbeton: Manchmal wurde ein bisschen belächelt, dass wir aus abgerissenen Häusern Rohstoffe gewinnen, um neue Gebäude zu bauen. Ich war sehr froh, als ich gelesen habe, dass die Firma Feeß aus Kirchheim dieses Jahr den Deutschen Umweltpreis bekommt. Dieser Unternehmer ist in den letzten Jahren als Pionier vorangegangen.

Es wird darum gehen, dafür zu werben, dass unsere Kommunen, dass unsere Landkreise – die öffentliche Hand –, wenn neue Gebäude errichtet werden, verstärkt Recyclingbeton einsetzen. Denn ein qualitativer Unterschied zum herkömmlichen Beton ist nicht mehr vorhanden. Wir haben gezeigt, dass es hier keine qualitativen Unterschiede zwischen neuen Gebäuden aus Primärrohstoff und Gebäuden aus Recyclingbeton gibt. Dafür gilt es zu werben. Daher ist es wirklich hervorragend, dass Feeß diesen Preis bekommen hat.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der AfD)

Für die Zukunft noch zwei, drei Bemerkungen: Wir werden das Thema Thinktank – also eine Grundsatzforschungseinrichtung – gemeinsam mit der Industrie sehr zeitnah voranbringen. Die Industrie wird sich hieran auch finanziell beteiligen; ebenso wird sich das Land daran beteiligen. Meine Hoffnung ist, dass dies ein Leuchtturmprojekt wird, um das Thema Ressourceneffizienz auch in diesem Bereich in den nächsten Jahren voranzubringen.

Das gilt genauso für das Thema Ultraeffizienzfabrik. Frau Reich-Gutjahr, was steckt denn hinter der Idee? Auch diese Sache wurde gemeinsam mit Fraunhofer-Instituten seit geraumer Zeit diskutiert und voranzubringen versucht. In einer Welt, in der immer mehr Menschen in urbanen Regionen leben – auch in Baden-Württemberg konzentrieren sich immer mehr Menschen in Ballungszentren –, geht es um die Frage: Wie bekommen wir zukünftig noch industrielle Produktion in Ballungszentren realisiert? Das bekommen Sie meines Erachtens dann hin – einschließlich der Akzeptanz dafür bei Bürgerinnen und Bürgern –, wenn diese neuen industriellen Kerne mit möglichst wenig oder – vielleicht visionär – null Emissionen agieren, wenn sie möglichst wenig oder null Lärm erzeugen. Das sind die Themen.

Das heißt, in dieser Ultraeffizienzfabrik – das ist der Arbeitstitel – geht es darum, auch diese neuen Technologien gemeinsam mit der Industrie auszuprobieren. Das sind also Dinge, die in die Zukunft weisen und bei denen es darum geht, in Ballungszentren zukünftig industrielle Produktion zu ermöglichen, ohne dass sie mit Bürgerinnen und Bürgern in Konflikt gerät.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Was ist die Vision? Ich bin davon überzeugt, dass es neben dem Trend zur Digitalisierung, den wir auch haben und über den wir hier schon mehrfach diskutiert haben, künftig auch einen Trend zur Dematerialisierung geben wird. Im Zusammenspiel von zwei weiteren Technologietrends liegen aus meiner Sicht gewaltige Chancen. Wir brauchen Technologiesprünge, die nur durch Digitalisierung und Vernetzung erzielt werden können. Mit einer digital vernetzten Wirtschaft, verbunden mit effizientem Rohstoffeinsatz in der Produktion und einer verstärkten Rückgewinnung von Rohstoffen als Sekundärrohstoffe, gelingt uns aus meiner Sicht der Sprung in eine ressourceneffiziente Wirtschaft 5.0.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, schon in der Zeit vor knapp 30 Jahren, als wir beide noch parlamentarische Berater zu diesem Thema waren, war das die Überlebensfrage überhaupt. Es hat sich viel getan. Deshalb stelle ich Ihnen zwei Fragen:

Erstens: Wie können wir – vor allem im Bereich der Forschung – im Ingenieurwesen in diesem tollen Forschungsland Baden-Württemberg noch mehr tun?

Zweitens: Wie beurteilen Sie das beschämend geringe Interesse der Presse, die geringe Presseresonanz, wenn Sie nach oben blicken? Es geht um eine Überlebensfrage. Das würde ich gern einmal von Ihnen hören. Denn es tut mir wirklich weh, dass dieses wichtige Überlebenssthema hier nicht die Resonanz hat, die man sich vorstellt.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Livestream!)

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: In Zeiten des Internets kann man Gott sei Dank aus den Redaktionsstuben auf diese Debatte zugreifen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Deshalb habe ich schon die Hoffnung, dass man diese Debatte von dort aus mitverfolgt.

Was die Forschungsaktivitäten betrifft, sind wir schon recht gut aufgestellt. Aber, Kollege Bullinger, es ist natürlich so, dass das, was ich gerade mit Thinktank und Ultraeffizienzfabrik dargestellt habe, eine Ergänzung zu dem ist, was wir heute schon haben. Das ist wohl eine sehr gute Ergänzung, die auch sehr nah an dem dran ist, was die Wirtschaft in Baden-Württemberg braucht.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, es gab noch eine weitere Frage des Abg. Dr. Fiechtner. Lassen Sie diese zu?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Nein, ich lasse sie nicht zu.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist peinlich!)

Präsidentin Muhterem Aras: Gut, danke. – Ich erteile Herrn Abg. Dr. Gedeon das Wort.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe Verständnis für die Presseresonanz. Gibt es denn irgendjemanden in diesem Raum, der für einen verschwenderischen Umgang mit den Ressourcen ist?

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Gibt es irgendjemanden, der dafür ist, dass 60 % der Nahrungsmittel weggeschmissen werden? Es gibt doch niemanden.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Hier wird mit moralisierender Phrasologie von wirklichen politischen Themen abgelenkt. Die Politik fängt doch erst an, wenn wir entscheiden: Wofür setzen wir unsere Ressourcen ein? Die Ressourcen sind nicht dazu da, dass wir sie erhalten. Der Ressourcenerhalt ist ja kein Selbstzweck. Die Frage, die die Politik klären muss, ist: Wofür setzen wir die Ressourcen ein? Auf diese Frage sollten wir uns konzentrieren.

Meine Damen und Herren, wenn wir in der Aktuellen Debatte, in der wir viele pseudoreligiöse Dogmen gehört haben, handfeste Dinge diskutiert hätten – z. B. mein ceterum censeo: was ist denn mit dem Fortschritt bzw. dem Nichtfortschritt bei der Abschiebungspraxis in Baden-Württemberg geschehen? –,

(Zuruf von den Grünen: Och!)

dann hätten wir substanzielle Politik betrieben. Aber so haben wir unsere knappe Zeit mehr oder weniger verschwendet.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Wir können es kürzer machen!)

Ich plädiere dafür, künftig auf solche Blabla-Themen zu verzichten

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE – Gegenruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Er hat einfach recht, Frau Lindlohr! – Abg. Sandra Boser GRÜNE: Unglaublich!)

und uns den harten politischen Kernthemen zu widmen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Ihre Fans von dieser Bank da drüben sind Ihnen sicher!)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Arbeit im Wandel – brauchen wir mehr Flexibilität? – beantragt von der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtedezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet.

Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu dem Vorredner, Herrn Gedeon, bin ich der Meinung: Ebenso wie das Thema, das wir eben besprochen haben, dass Ressourcen nicht verschwendet werden dürfen, sondern erhalten werden müssen, ist auch das Thema „Arbeit der Zukunft, Arbeit im Wandel“ ein wichtiges Thema. Wir wollen keine monothematische Tagesordnung, wie Sie das gern hätten, Herr Kollege Gedeon.

(Beifall bei der CDU, Abgeordneten der Grünen und der SPD sowie des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Heute wird in den Nachrichten berichtet – deswegen könnte das aufgerufene Thema aktueller nicht sein –, dass ein Milliardenpaket für die digitale Bildung bereitgestellt werden soll. 5 Milliarden € will die Bundesforschungsministerin für digitale Bildung zur Verfügung stellen. Ich glaube, das ist eine gute Nachricht, die auch das Thema betrifft, über das wir heute sprechen wollen.

Wo stehen wir? Wir stehen in Deutschland derzeit sehr gut da. Die Wirtschaftsinstitute haben die Wachstumsprognose erhöht, auch für 2017/2018 gute Perspektiven prognostiziert. Die Reallöhne sind gestiegen. Die Beschäftigung ist auf einem historischen Rekordhoch mit der Perspektive auf über 44 Millionen Beschäftigte. Die Arbeitslosigkeit hat sich in den letzten elf Jahren seit 2005 geradezu halbiert.

(Abg. Anton Baron AfD: Wie schön!)

Das heißt, es geht uns gut. Aber in guten Zeiten darf man sich nicht zurücklehnen, sondern da muss man den Blick in die Zukunft richten. Darum geht es heute. Wir dürfen den Zug der Zeit nicht verpassen.

Bis 2019 werden weltweit 1,4 Millionen neue Industrieroboter installiert. Das ist ein Rekordwachstum in der Geschichte der Automation. Wir erleben einen Quantensprung in der Entwicklung hin zur Smart Factory der Zukunft. Vernetzung, künstliche Intelligenz, Verarbeitung in Echtzeit werden künftig die Arbeit, das Arbeitsrecht, die Produktion in allen Branchen und Bereichen bestimmen. Die Digitalisierung wird unsere Arbeitswelt fundamental verändern. Das heißt, starre Arbeitszeiten und feste Betriebsstätten werden an Bedeutung verlieren. Virtuelle Arbeitsräume, digitale Techniken schaffen völlig neue Möglichkeiten zur Individualisierung des Arbeitsalltags.

Was uns bevorsteht, ist im Grunde genommen ein Kulturwandel in diesem Bereich. Gerade unser Land hat eine hohe Industriedichte. Baden-Württemberg wird Hauptschauplatz die-

(Dr. Wolfgang Reinhart)

ser Veränderungen sein. Deshalb ist die Arbeitswelt 4.0 für Baden-Württemberg als Innovationsland und Technologiemotor an erster Stelle eine enorme Chance, die wir nutzen müssen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Das belegen auch aktuelle Studien. Im internationalen Vergleich ist Deutschland schon heute führend auf dem Weg der digitalen Transformation. Deutschland liegt beim Einsatz von Industrierobotern in der EU einsam an der Spitze, übrigens deutlich vor den USA und weit vor China.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Reinhart, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ich lasse generell Zwischenfragen zu. Vielleicht können wir, Herr Fiechtner, sagen: Wenn wir uns vernünftig – ich habe gesagt, wir werden auch die Abgeordneten der AfD respektvoll und fair behandeln – darauf verständigen,

(Zuruf)

vernünftig agieren, gebe ich Ihnen jetzt die Gelegenheit, Ihre Zwischenfrage zu stellen.

(Beifall bei der AfD)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Danke, Herr Professor Reinhart. Sehr ehrenwert.

Die von Ihnen geschilderte Zukunft des wirtschaftlichen Miteinanders – zunehmende Robotertätigkeiten, zunehmende Digitalisierung, damit auch Effizienzgestaltung auf dem Arbeitsmarkt insgesamt – wird ja dazu führen, dass man aller Wahrscheinlichkeit nach weniger Menschen in Arbeit braucht.

(Zuruf von der CDU: Frage!)

Ist damit dann das, was wir gemeinhin als demografische Katastrophe bezeichnen, nämlich das Absinken der Kinderzahl, nicht geradezu ein demografischer Segen, sodass sich die Zahl der Menschen dann auch an die Zahl der verfügbaren Arbeitsplätze anpassen könnte?

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Das sehe ich natürlich ganz anders. Ich glaube, es ist gut, wenn wir noch mehr auf Familienpolitik setzen und Nachwuchs haben.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Aber ich zeige Ihnen einmal eine Grafik: in 25 Jahren minus 12 % bei den Arbeitsstunden pro Erwerbstätigem seit 1991. Das heißt, alles wird auf mehr Schultern verteilt. Das ist eigentlich eine sehr gute Entwicklung bei uns in der deutschen Wirtschaft und im Arbeitsleben, von der wir immer geträumt haben. Das bedeutet, wir haben mehr Beschäftigung, aber weniger nötige Jahresarbeitszeit. Im Grunde genommen ist es eine Entwicklung, die wir alle wollen, die wir uns alle wünschen sollten. Wir haben mehr Wohlstand, mehr Wachstum, mehr Arbeit, aber mit weniger Arbeitszeit. Ich finde, das ist Lebensqualität für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Wir sind in der Situation, einen wertvollen Vorsprung im globalen Rennen um die digitale Zukunft zu haben. In diesem Wettlauf sind wir schon gut gestartet, während sich andere erst warmlaufen müssen. Deshalb haben wir allen Grund, mit Mut und Neugier weiter voranzugehen. Tatsache ist: Die Arbeitswelt von morgen ist in vielen Unternehmen hier im Land schon heute beginnende Realität.

Das heißt, die Potenziale des Wandels werden vielerorts tagtäglich aktiv gefördert und getrieben. Gerade Arbeitnehmer in den Hightechbetrieben sind Treiber der digitalen Revolution. Sie haben das Know-how, sie sind die Speerspitze dieser Entwicklung. Uns sind Industrie 4.0 und Arbeit 4.0 wichtig; das ist für uns im Land ein echtes Aufbruchsversprechen. Es bietet uns die Chance, das Land der Tüftler und Talente einmal mehr neu zu erfinden. Es ist unser Weg zur Schaffung neuer attraktiver Arbeitsplätze, zur Bewahrung von Wohlstand und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Deshalb ist es wichtig und strategisch sinnvoll, dass wir Wirtschaft und Arbeit im neuen Wirtschaftsministerium endlich wieder zusammen denken.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir haben den Bereich Wirtschaft aus den Hinterzimmern des Finanzministeriums herausgeholt, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Auch wenn es viele Schwarzmalerei gibt: Die Digitalisierung ist bei uns alles andere als der befürchtete Jobkiller. Im Gegenteil: In der deutschen Automobilindustrie hat die Beschäftigung zwischen 2010 und 2015 zugenommen und nicht abgenommen. PwC rechnet in Deutschland bis 2030 etwa in den MINT-Berufen mit einer zusätzlichen Arbeitskräftenachfrage von einer halben Million.

Die schlichte Gleichung „Digitalisierung = Verdrängung = Beschäftigungsabbau“ wird deshalb nicht aufgehen. Umgekehrt: Arbeit 4.0 veredelt den Wert der Arbeit und bringt bessere, interessantere und flexiblere Arbeitsplätze hervor. Nicht Maschine gegen Mensch, sondern Mensch mit Maschine, das ist das Prinzip dieser neuen Arbeitswelt. Deshalb brauchen wir mehr Flexibilisierung, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Darum müssen die Bedingungen stimmen. Wir werden nicht mehr mit dem Rucksack der Erstausbildung durchs Leben gehen können. Wir haben neue komplexe Tätigkeitsfelder, neue dynamische Anforderungen. Wir müssen systemübergreifend denken. Profile ändern sich schneller, Arbeitnehmer müssen offen bleiben, sie müssen sich flexibel anpassen. Wir brauchen neue Formen der permanenten Qualifizierung. Deshalb ist gut, was die Bundesforschungsministerin heute mit dem 5-Milliarden-€-Paket auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Was wir brauchen, sind Plattformen für Weiterbildungsangebote, Bündelung in Industrie, Mittelstand, Hochschulen, Handwerk, Vernetzung von Bildungseinrichtungen. Das alles haben wir im Koalitionsvertrag so vereinbart. Deshalb sind wir da auf dem richtigen Weg in die Zukunft, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Das ist eine vitale Zukunftsfrage. Das brauchen wir auch in den Schulen und deshalb auch in der digitalen Arbeitswelt. Wir müssen dafür sorgen, dass man auch in den Schulen ausbildungsfähig, kompetent wird. Dazu gehört Informatikunterricht in allen Schulen. Das wollen wir stärken.

Deshalb ist auch die aktuelle Haushaltsdiskussion, die wir führen, richtig, in der wir dort einen Schwerpunkt sehen. Investitionsmittel für die Digitalisierung, für Arbeit 4.0, für neue Unternehmenskonzepte, für innovative und neue Gestaltung der Arbeit – das ist unser Weg, den wir mit diesem Koalitionsvertrag gehen.

Deshalb wollen wir eine neue Gründerkultur, z. B. auch mit mehr Wagniskapital. Darüber müssen wir sprechen. Auch dazu listet der Koalitionsvertrag viele konkrete Vorhaben auf. Arbeit 4.0 öffnet den Beschäftigten die Chance für neue Freiräume. Da spreche ich von mehr Zeitsouveränität, besserer Work-Life-Balance sowie einem neuen Arbeitszeitgesetz und -recht. Denn das Arbeitszeitgesetz stammt aus einer Zeit, in der es kein Smartphone und auch kein Homeoffice gab.

Ich bin überzeugt davon, dass die neuen digitalen Technologien es zulassen, Arbeitsabläufe und Aufgaben heute intelligenter und flexibler zu organisieren, oft unabhängig von Ort und Zeit. Das heißt, der Vater kann sich mit der Frühschicht auch einmal um das Kind kümmern, er kann die Arbeitszeit mit einer modernen App sozusagen mit Kollegen neu managen und dann auch einmal wieder abends arbeiten. Da brauchen wir mehr Flexibilität.

Wir waren beim DEHOGA. Viele Kollegen waren dabei. Im Grunde genommen lautete die Erwartungshaltung: eher Wochenarbeitszeit als zu starre Regeln.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Das heißt, der Acht-Stunden-Normarbeitstag im Takt der Stechuhr passt in vielen Fällen nicht mehr zu den neuen Möglichkeiten. Hier müssen wir neue Wege gehen.

Das hat die Wirtschaftsministerin in diesen Tagen zu Recht angestoßen. Das ist die Überlegung, um die es bei der Fachkräfteallianz, vor allem aber auch bei flexiblen Arbeitszeitkonten gehen muss. Neue, lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle können Motivation, Produktivität, aber auch Lebensqualität und Gesundheit gleichermaßen verbessern.

Im „Handelsblatt“ war diese Woche getitelt: „Je flexibler, desto gesünder“. Man hat Bezug genommen auf eine neue Emnid-Studie, in der stand: Mit mobiler, flexibler Arbeit sind die Leute gesünder.

Wir brauchen also auch eine neue Arbeitszeitkultur – darüber müssen wir eine intensive Debatte führen –, vor allem mit flexiblen Beschäftigungsmodellen wie Zeitarbeit, auch mit Leiharbeit. Das auch an die Adresse der Kritiker: Die Leiharbeit ist ein Einstieg in den Arbeitsmarkt. Wir sollten sie nicht überregulieren, sondern auch weiter ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der AfD und der FDP/DVP)

Deshalb heißt das Motto: Sinnvoll regulieren, aber nicht strangulieren. Das muss die Richtschnur sein.

Arbeit 4.0 kann und darf natürlich nicht den Abbau hart erkämpfter Arbeitnehmerrechte bedeuten. Das ist selbstverständlich. Jede Stunde muss vergütet werden. Ruhezeiten müssen bleiben. Das Hamsterrad darf sich nicht immer schneller drehen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Jeder muss natürlich auch in Zukunft das Recht haben, abzuschalten, offline zu sein. Die bestehenden Normen müssen aber überarbeitet werden und bei Arbeit 4.0 sinnvoll angepasst werden.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Bei all diesen Veränderungen – das sind die Themen der Zukunft, die uns bewegen müssen – geht es um unser Menschenbild. Sehen wir den Wandel nur als Zumutung, vor der wir die Beschäftigten schützen müssen, oder vertrauen wir auf die Freiheit, die Begabungen, die Motivation, die Entfaltung, die Verantwortung des Einzelnen? Geben wir dieser Freiheit Raum.

Die Arbeitswelt der Zukunft – damit komme ich zum Schluss – macht möglich, wovon Generationen geträumt haben: ein freieres, selbstbestimmteres, interessanteres, inspirierenderes Leben. Ergreifen wir diese Chance. Sagen wir Ja zu dieser Zukunft. Machen wir Baden-Württemberg zum Modellschauplatz für diese neue Arbeit, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Winfried Mack CDU: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Arbeit im Wandel – brauchen wir mehr Flexibilität?“ lautet der Titel der von der CDU beantragten Aktuelle Debatte. Ich verstehe, wie Sie auf diesen Titel kommen; Herr Kollege Reinhart hat es ja gerade auch ausgeführt. Dennoch will ich die Perspektive ein bisschen umdrehen: Wenn wir in die Welt hinausschauen, dann merken wir doch, dass sich die Welt, gerade die Wirtschaftswelt, meist viel schneller verändert als z. B. der Staat. Die Arbeit in einem erfolgreichen Maschinenbauunternehmen in Baden-Württemberg hat sich in den letzten zehn Jahren viel stärker verändert als die – so sage ich einmal – in einem durchschnittlichen Baurechtsamt.

(Zuruf von der AfD: Das ist anzunehmen! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut! Ja!)

Mit dem großen Wandel sowohl der Technologien als natürlich auch der Geschäftsmodelle, mit denen die Unternehmen erfolgreich sein müssen, zeigen die Unternehmen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die vielen neuen Selbstständigen, dass sie sehr flexibel sind; das ist eine große Leistung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

(Andrea Lindlohr)

Wir werden die Unternehmen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Selbstständigen dabei unterstützen und die richtigen Rahmenbedingungen setzen, damit sie diese Leistung weiter erbringen können.

Jetzt stellt sich die Frage, wie sich die Arbeitswelt durch die Digitalisierung verändert. In den Betrieben gibt es eine immer größere Vielfalt an Arbeitsmodellen. Wir sehen Ganztags- und Teilzeitmodelle, wir sehen Sabbatjahre, es gibt Kernzeiten, Gleitzeit, Homeoffice und Telearbeit. Die Arbeitswelt ist schon bunt und flexibel, und das wird weiter voranschreiten. Die Digitalisierung schafft da natürlich viele neue Möglichkeiten.

Klar ist: Die Notwendigkeit, dass die Arbeit an einem bestimmten Ort und zu einer bestimmten Zeit erledigt wird, wird immer geringer. Es ist aber sicherlich auch so, dass die Digitalisierung die Tätigkeiten spezialisiert. Immer mehr Tätigkeiten gehen auch in selbstständige Tätigkeiten über. Spezialisierte Menschen bieten ihre Dienstleistungen an – bei uns sehen wir das gerade in den industrienahen Dienstleistungen – und werden von dem einen oder anderen Unternehmen gebucht.

Die Wertschöpfungsketten verändern sich, und gerade industrienahen Dienstleistungen werden hier immer wichtiger. Es gibt einen Trend hin zu Crowdfunding. Die Innovationszyklen verkürzen sich. Das bringt für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Unternehmen neue Herausforderungen mit sich.

Viele Analysen ergeben, dass monotone Arbeiten weniger werden; das ist aber noch nicht ganz ausgemacht. Gerade in den Produktionsstätten in unserer Region überlegen die Unternehmen, wie sie z. B. die Ergonomie der Arbeitsplätze in der Produktion verbessern und die Mensch-Maschine-Kooperation so verändern, dass die Flexibilität der Menschen, die oft größer ist als die der Maschinen, um schnell Entscheidungen und Einschätzungen zu treffen, neu genutzt werden kann. Zudem schwinden die Grenzen zwischen Arbeitsleben und Privatleben.

Die Politik versucht, sich damit auseinanderzusetzen und überhaupt zu erfassen, was in der Welt los ist. Auf Bundesebene gibt es den Grünbuchprozess der Bundesarbeits- und -sozialministerin. Im Land haben wir den Prozess „Zukunftprojekt Arbeitswelt 4.0“, den die Ministerin weiter vorantreibt; einige von Ihnen waren ja auch auf der Tagung dazu am 19. September. Es wird Forschung betrieben. Wir versuchen, die guten Forschungskapazitäten, die wir hier im Land haben, dazu einzubringen.

Manches kann man jetzt schon empirisch analysieren, bei anderem muss man einfach aus den Erfahrungen, die wir haben, Schlussfolgerungen treffen.

Wir, die Grünen, wollen dazu beitragen, den Menschen die Angst davor zu nehmen, dass die Digitalisierung uns alles erreichte und die Arbeit wegnehmen würde; ich halte das einfach für sehr unwahrscheinlich. In den letzten 120 Jahren haben bereits verschiedene Wellen der Automatisierung gegriffen. Bei der Einführung der Dampfmaschine, der Industrieroboter, des PCs wurde jeweils befürchtet, dass die ganze Arbeit verschwinden würde; das ist letztlich jedoch nicht der Fall

gewesen. Den weiteren, neuen Wellen der Vernetzung und Automation können wir, glaube ich, mit Innovation gut begegnen. Wir haben die Chance, dass die Arbeitsplätze höherwertig werden und die Menschen dort gern arbeiten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Als Fußnote sei für Geschichtsschreiber dieses Landtags noch das Buch „Einsam, überwacht und arbeitslos“ aus grünen Federn aus dem Jahr 1984 erwähnt. Wenn man jetzt einen Vergleich zieht, kann man sehen, welche Prognosen eingetreten sind und welche nicht.

Was sind jetzt die politischen Schlussfolgerungen? Es gibt ja tatsächlich ganz aktuelle Vorgänge. Es gibt den Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze auf Bundesebene. Das steht jetzt im Bundestag unmittelbar zur Anhörung an. Es geht um neue Regeln für Werkverträge und für Leiharbeit. Es ist Konsens der Großen Koalition im Bund, hier neue Regeln zu setzen. Beide Instrumente sind wichtige Flexibilitätsinstrumente für die Fragen: Wie gehen wir mit Auftragsspitzen um? Wie ist es möglich, als Unternehmen dynamisch zu bleiben? Wie arbeitsteilig arbeitet die Wirtschaft, wer hat Kompetenzen für was?

Aber es hat auch großen Missbrauch gegeben, auch bei uns hier in der Region, auch bei wichtigen Unternehmen. Es ist richtig, dass sich die Politik aufmacht – in diesem Fall durch die Große Koalition im Bund –, hier etwas zu ändern. Für uns ist in der Leiharbeit das Prinzip „Equal pay“ entscheidend. Dann kann Leiharbeit zur Flexibilität beitragen und ist kein Instrument zum Lohndrücken. Bei den Werkverträgen brauchen wir die Verhinderung von Missbrauch. Eine Nutzung zu dem Zweck, die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen zu umgehen, kann niemand wollen. Aber wir brauchen auch klare und praxistaugliche Kriterien dafür, was ein Werk ist.

Dazu kommt jetzt etwas. Ich muss sagen: Es gab schon einfachere Kriterien als das, was wir jetzt in dem geplanten Bundesgesetz sehen. Auch im Sozial-, Arbeits- und Steuerrecht wird die Definition immer noch verschieden bleiben, was eigentlich ein Werk ist und was abhängige Beschäftigung ist. Ich kann nur sagen: As good as it gets, besser wird es in dieser Konstellation jetzt wohl nicht mehr werden. Wir sehen hier einen Fortschritt, es ist aber wirklich noch nicht der Weisheit letzter Schluss zur Definition, was heutzutage ein vernünftiger Werkvertrag ist.

Der Kollege Reinhart hat das Thema Arbeitszeit angesprochen. Wir kennen es aus der Debatte zur Einführung des Mindestlohns, dass das Arbeitszeitgesetz, das sich nicht verändert hat, auf einmal stärker unter Beobachtung stand. Natürlich ist es so, dass einige Punkte, die seit vielen Jahrzehnten in diesem Gesetz stehen, in der Praxis von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Unternehmen nicht unbedingt eingehalten werden. Der Anforderung, dass die Höchstarbeitszeit am Tag eigentlich acht Stunden beträgt und nur im Ausnahmefall auf zehn Stunden erhöht werden kann, werden natürlich viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst gar nicht gerecht.

Jetzt kann man sicherlich über mehr Flexibilität sprechen. Die Tarifparteien verhandeln ja auch über Arbeitszeitkonten. Wenn die Tarifparteien sagen würden: „Zu dem, was wir mit unse-

(Andrea Lindlohr)

rem Betrieb gemeinsam als Sozialpartner für sinnvoll ansehen, passen die vorhandenen Gesetze nicht“, dann könnte die Politik – das ist in diesem Fall ja immer die Bundesebene – hier sicherlich handeln.

Aber es gibt natürlich eine Sache, die sich bei aller Digitalisierung nicht ändert: Menschen brauchen Ruhe und Schlaf, um gesund zu bleiben. Hier zu sagen, die tägliche Mindestruhezeit, die der Gesetzgeber vorgeschrieben hat, müsste jetzt weg, dafür stehen wir nicht zur Verfügung.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Konrad Epple und Stefan Teufel CDU)

Die Bildung ist eine der Kernaufgaben unseres Landes. Uns ist klar, dass Arbeit 4.0 heißt: Es gibt ganz neue Qualifikationsanforderungen, und man hat mit der ersten Ausbildung wahrlich nicht ausgelernt. Weiterbildung müssen alle zusammen machen – das ist ja auch manchmal etwas unser Problem –, die Arbeitgeber, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die öffentliche Hand. Ich bin zuversichtlich, dass im Prozess „Zukunftsprojekt Arbeitswelt 4.0“, den das Land beim Übergang von der vorherigen zu dieser Landesregierung angestrebt hat, gerade für das Thema „Weiterbildung in der Digitalisierung“ gute Aufgabenstellungen herauskommen werden, die wir gemeinsam mit den Sozialpartnern hier im Land angehen können. Das ist eine Aufgabe, die wir haben. In der Allianz für Fachkräfte werden schon verschiedene Themen besprochen und in den regionalen Bündnissen umgesetzt.

Wir sollten die Stärkung der Weiterbildungsträger weiter vorantreiben. Gerade Volkshochschulen und andere Träger stellen sich modern auf und bieten spezialisierte Weiterbildung an, die Unternehmen selbst nicht vorhalten können, die dort gebucht werden kann. Auch die Bildungszeit ist, wenn die Sozialpartner sie gut nutzen, eine Chance zu systematischer Weiterbildung.

Wir wollen in der Schule anfangen. Wir sind über die neuen Bildungspläne, die die informationstechnische Grundbildung und andere Dinge gut verankern, froh, damit die Kinder in der Arbeitswelt bestehen können und damit sie selbst entscheiden können, wie sie in dieser agieren wollen. Gerade auch unsere beruflichen Bildungszentren müssen auf dem Stand der Dinge sein. In den nächsten Jahren werden die Lernfabriken 4.0 weitergehen. Dafür steht diese Koalition.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Für die Bundesebene sollten wir uns einen Merkpunkt behalten: Die soziale Sicherung in Deutschland hängt vom Arbeitnehmerstatus ab. Das müsste in keiner Weise so sein. Das ist seit Bismarck eine deutsche Sitte. In Bezug auf die Gesundheit ist dies in Europa gar nicht üblich. Dort werden meist Einwohner vor Krankheit gesichert – bei uns sind es die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wir werden meines Erachtens sehen, dass die Digitalisierung einen so starken Trend zur Selbstständigkeit mit sich bringt, dass die Einbeziehung der Selbstständigen in die solidarische Altersvorsorge eine große Aufgabe für die nächsten Jahre ist. Dafür stehen wir Grünen mit der Bürgerversicherung. Aber ich sehe hier auch Bereitschaft aus anderen Parteien. Diese konnte ich bereits feststellen.

Ich bedanke mich bei den Unternehmen, bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Selbstständigen für das, was sie an Flexibilität leisten. Wir wollen sie dabei unterstützen. Wir sind für wettbewerbsfähige Unternehmen mit sicheren und guten Arbeitsplätzen. Wir, die grün-schwarze Koalition, gestalten den digitalen Wandel in Baden-Württemberg zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Meuthen.

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen Abgeordnete, meine Damen und Herren, verehrte Gäste auf der Zuhörertribüne! Die CDU möchte, dass wir uns heute mit dem Thema beschäftigen –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nach der Geschäftsordnung spricht man ins Parlament! – Gegenruf des Abg. Winfried Mack CDU: Ja! So ist es!)

– Bitte?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Geschäftsordnung lesen!
– Weitere Zurufe)

– Beruhigen Sie sich.

Die CDU möchte, dass wir uns heute mit dem Thema „Arbeit im Wandel – brauchen wir mehr Flexibilität?“ beschäftigen. Diese Themenvorgabe ist dermaßen unpräzise, dass man sich fast schon in einer der diversen Talkshows des GEZ-Fernsehens wähnt. Dort hat man sich inzwischen schon daran gewöhnt, dass die bei allen Bürgern eingetriebenen horrenden Zwangsgebühren in „Wischiwaschi-Palaverunden“ verbrannt werden.

(Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Hier im Parlament, meine Damen und Herren, darf man doch ein anderes Niveau erwarten.

(Zuruf des Abg. Wilhelm Halder GRÜNE)

Mit Ihrem Sammelsurium von Schlagwörtern und Plattitüden, lieber Herr Kollege Reinhart und liebe Frau Kollegin Lindlohr, müssen wir uns wirklich nicht befassen. Es ist eine Ansammlung von Plattitüden.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Demnächst propagieren Sie womöglich hier im Hohen Haus, Herr Kollege Reinhart, noch eine „Windelwechsel-App“ als Innovation.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Übrigens, liebe Kollegen von der CDU, auch von Ihnen und Ihren Vorgängern war man anderes gewöhnt. Ein solcher Mangel an Präzision wäre unter einer Regierung Späth oder Teufel komplett undenkbar gewesen.

(Beifall bei der AfD)

(Dr. Jörg Meuthen)

Bei Herrn Oettinger wäre ich mir da schon nicht mehr so sicher gewesen. Aber immerhin hatte er noch das Amt des Ministerpräsidenten inne.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Wir sind immer noch bei einer Aktuellen Debatte!)

Für Herrn Strobl reicht es bekanntlich auch eine Nummer kleiner. Das ist vielleicht auch ganz gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der AfD: Jawohl! Sehr gut!)

Möglicherweise ist dieser Talkshowtitel auch ein Indiz dafür, dass das intellektuelle Niveau in Baden-Württemberg nach langen Jahren der Bildungsnovellierung nicht mehr auf dem Stand ist,

(Zurufe, u. a.: Kommen Sie mal zur Sache!)

auf dem es einmal war und wo es noch immer sein könnte. Mit Blick auf dieses Thema müsste es auch einer der zentralen inhaltlichen Aspekte sein.

Bevor ich näher darauf eingehe, lassen Sie mich zunächst einmal zwei Fragen zu dem höchst unpräzisen Titel der heutigen Aktuellen Debatte stellen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das ist jetzt unter Ihrem eigenen Niveau! Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

„Brauchen wir mehr Flexibilität?“ Was, meine Damen und Herren, soll alles unter Flexibilität verstanden werden? Zunächst einmal zum „wir“. Vielleicht ist hier seitens der CDU-Fraktion ein Stück Selbstkritik zu verspüren. Vielleicht meint dieses „wir“ die Mitglieder dieses Hohen Hauses, denen, wenn auch nur teilweise, ihre ideologische Verbohrtheit den Blick auf die Realitäten draußen tüchtig verstellt hat.

In der Tat würde es gerade dem links-grün verblendeten Teil dieses Landtags gut zu Gesicht stehen, sich ideologisch etwas zu flexibilisieren und wenigstens partiell die Rückkehr zum gesunden Menschenverstand zu erwägen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Lachen der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Dann würden Sie z. B. erkennen, dass Steuergeldverschwendung für hirnverbrannte „Genderpseudoforschung“ – –

(Zurufe, u. a. des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Diese Mittel gehören in Wissensgebiete umgeleitet, die wirklich etwas zum Fortgang der Erkenntnisse beitragen und damit den Wohlstand in unserem Land steigern.

Aber nehmen wir einmal zu Ihren Gunsten, liebe Kollegen von der CDU, an, dass dieses „wir“ auf die Gesellschaft als Ganzes bezogen ist, insbesondere also auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Fraglos ist aus Unternehmenssicht ein Höchstmaß an Flexibilität wünschenswert. Das betrifft sowohl eine wissenschaftlich breit und zugleich fundiert aufgestellte Belegschaft wie auch deren Bereitschaft, dem Unternehmen in zeitlicher Hinsicht Luft zum konjunkturellen Atmen zu geben.

Was nun die wissenschaftlich breite Aufstellung als Basis jedes betrieblichen Lernprozesses angeht, so hört man in den letzten Jahren vermehrt und immer stärker Klagen der Unternehmen über eine verminderte, ja in Teilen sogar komplett fehlende Ausbildungsfähigkeit der jungen Menschen.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, aus meiner Zeit als Hochschullehrer kann ich Ihnen bestätigen: Es ging in den letzten Jahren spürbar und ziemlich heftig bergab. Aber immerhin eine neue Kompetenz tritt vermehrt zutage, nämlich die Kompetenzvortäuschungskompetenz, wie ich sie zu nennen pflege.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Für ein paar hübsch anzuschauende Powerpoint-Folien reicht es noch bei den meisten. Wenn man dann ein bisschen an der Oberfläche kratzt, ist es freilich meist vorbei mit der Herrlichkeit.

(Abg. Winfried Mack CDU: Aber bei Ihnen auch! Aber hallo!)

Ich kann Ihnen allen versprechen: So wird das nichts mit dem langfristigen Erhalt unseres Wohlstands. Denn die in der Tat hierfür erforderliche Flexibilität der Unternehmen muss als Basis eine fundierte Bildung haben.

(Beifall bei der AfD)

Das ist ganz sicher keine, die die Kinder im Land in frühesten Jahren mit den ausgefallensten Sexualpraktiken vertraut macht.

(Beifall bei der AfD)

Was nun die zeitliche Flexibilität anbelangt, muss dem Wunsch von so manchem Unternehmen nach dem vollständig flexiblen Arbeitnehmer eine klare Absage erteilt werden.

(Abg. Winfried Mack CDU: Haben Sie heute Nacht schlecht geträumt?)

Dies würde nämlich im Endergebnis bedeuten, dass der Unternehmer sein Marktrisiko zu einem erheblichen Teil auf seine Mitarbeiter abwälzen würde. Das geht aber nicht. Den Gewinn in guten Jahren möchte er schließlich auch nicht abwälzen.

Dies ist damit nicht nur eine Frage des sozialen Friedens, sondern schlicht und einfach auch eine Frage der Möglichkeit eines geregelten Familienlebens – und das ist unerlässlich, um jungen Paaren die Möglichkeit zu geben, die in Deutschland so dringend benötigten Kinder überhaupt wieder in die Welt zu setzen.

(Beifall bei der AfD)

Die Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind also in Flexibilitätshinsicht nicht immer deckungsgleich, und die Politik tut gut daran, Maß und Mitte zu finden und die Rahmenbedingungen so zu gestalten,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Maß und Mitte!)

(Dr. Jörg Meuthen)

dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein auskömmliches Miteinander vereinbaren können.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Maß und Mitte!)

Man beachte: Diese beiden sollen das Miteinander vereinbaren, das gut für sie ist, nicht der Staat soll dies tun. Was also keineswegs noch weiter ausgehöhlt werden darf, ist die Vertragsfreiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Unsere soziale Marktwirtschaft braucht diese Vertragsfreiheit wie die Luft zum Atmen. Natürlich brauchen Arbeitnehmer Schutz vor Missbrauch wirtschaftlicher Macht. Das ist doch keine Frage. Aber dazu braucht es keine systemwidrigen Beschränkungen vonseiten des Staates,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was?)

Beschränkungen, die in den unsinnigen Regelungen – um das zu präzisieren; das wird Ihnen gar nicht gefallen, Herr Kollege Drexler – des sogenannten Antidiskriminierungsgesetzes ihren vorläufigen Höhepunkt gefunden haben.

(Beifall bei der AfD)

Das ist ein Monstrum, das Unternehmen beispielsweise mit komplett idiotischen Kommunikations- und Dokumentationspflichten eindeckt, nur damit diese späteren Klagen vorbeugen können. So fördert man jedenfalls keine Flexibilität. Im Gegenteil: So erstickt man sie.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Bravo!)

Ein bisschen mehr Vertrauen der Tarifpartner stünde vielen Regulierungsfanatikern – und von denen haben wir hier im Haus viele – gut zu Gesicht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Nehmen Sie als Beispiel hierfür nur einmal die Flexibilisierung der Arbeitszeit. Anders als noch vor einigen Jahrzehnten stehen immer mehr erziehende Mütter in Arbeitsverhältnissen. Beruf und Familie gut vereinbaren zu können ist ihnen ein großes Bedürfnis. Flexible Arbeitszeiten leisten hier entsprechend Abhilfe.

(Zuruf von der SPD)

Die Digitalisierung ermöglicht hier zusätzlichen Spielraum. Das Stichwort Homeoffice fiel ja bereits. Familienfreundlichkeit bei der Arbeit ist also ein großes Thema. Die ach so bösen Unternehmen, denen aus der linken Ecke fast schon notorisch ein Hang zu Casino-, Turbo- und Raubtierkapitalismus unterstellt wird, haben die Probleme der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie allerdings längst erkannt. Über 80 % der Unternehmen sehen Familienfreundlichkeit heute als wichtig an. Vor zehn Jahren waren es noch keine 50 %. Man sieht: Hier findet ein Umdenken statt. Entsprechend sind die Unternehmen auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmer und ihrer Familien eingegangen. Flexible Arbeitszeiten sind mittlerweile in vielen Branchen Standard. Die Zahl betrieblicher Kitas steigt beständig.

Das Schöne daran ist: Das machen die Unternehmer mit ihren Mitarbeitern im Wesentlichen selbst, ganz selbst und allein und vor Ort. Die schaffen das ganz allein ohne die ganzen Verbotseuphoriker der Grünen.

(Beifall bei der AfD)

Man muss sie nur einmal machen lassen.

Man sieht also: Flexibilität in der Arbeitswelt funktioniert auch ohne staatliche Regulierungswut ziemlich gut – und mit hoher Wahrscheinlichkeit sogar deutlich besser, als wenn die Politik einen wiederum in sich starren Rahmen für diese Flexibilität schaffen würde.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Weirauch.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Zunächst eine kurze Replik auf Ihre Rede, Herr Abg. Dr. Reinhart, zur Wirtschaftspolitik unter SPD-Führung in der letzten Legislaturperiode.

Als wirtschaftspolitischer Sprecher kommt man im Land ziemlich viel herum. Wir sprechen viel mit Verbänden und Unternehmern. Man bespricht dies und das und ist sich nicht immer einig. Aber in einem Punkt ist man sich einig: dass das von der SPD geführte Wirtschaftsministerium unter Nils Schmid in der letzten Legislaturperiode eine herausragende Arbeit geleistet hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben große Fußstapfen hinterlassen, die es nun von Ihnen zu beschreiten gilt. Wir werden Sie dabei, wenn es passt, konstruktiv unterstützen. Wir werden aber vor allem darauf achten, dass den Worten auch Taten folgen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Thema der Debatte „Arbeit im Wandel – brauchen wir mehr Flexibilität?“. In der Analyse sind wir uns, Frau Lindlohr, Herr Dr. Reinhart, im Wesentlichen einig. Wir erleben derzeit in Wirtschaft und Gesellschaft einen tief greifenden Wandel. Wir befinden uns inmitten einer neuen industriellen Revolution: der digitalen Revolution. Der technologische Wandel schafft für die Wirtschaft und die Menschen in Baden-Württemberg gleichermaßen neue, ungeahnte Möglichkeiten der unternehmerischen, aber auch der persönlichen Weiterentwicklung und der Teilhabe an Wohlstand und Prosperität. Aber er stellt uns – auch das müssen wir konstatieren – vor große Herausforderungen.

Die digitale Transformation von Produktionsprozessen – Stichwort Industrie 4.0 – und das sogenannte Internet der Dinge werden die Arbeit vieler Unternehmen in Baden-Württemberg weiter verändern, gerade auch in Branchen, die, wie der Maschinenbau oder die Automobilindustrie, für unser Land von essenzieller Bedeutung sind.

(Dr. Boris Weirauch)

Man darf aber auch nicht den Fehler machen, den Wandel ausschließlich mit dem produzierenden Gewerbe in Verbindung zu bringen. Auch die Dienstleistungs- und Beratungsbranche wird gewaltigen Veränderungen unterworfen werden. In meiner eigenen beruflichen Praxis – ich bin ein Vertreter der Anwaltschaft hier im Parlament; möglicherweise gibt es noch einige mehr – ist es mittlerweile so, dass auch in großen Kanzleien die Kohärenz und Widerspruchsfreiheit in komplexen Vertragswerken nicht mehr von Hand, sondern über computergestützte, selbst lernende Programme geprüft werden. Dort, wo man früher zwei Anwälte zwei Wochen lang beschäftigt hat, macht das heute der Computer in zwei Stunden.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Aber man muss schon noch mitdenken!)

Ich möchte jetzt kein Mitleid für die Anwaltsbranche bei Ihnen wecken. Was ich Ihnen verdeutlichen möchte, ist, dass dieser Wandel alle Berufsbilder und Branchen erfassen wird. – So weit, so gut in der Analyse.

Aber wir müssen an dieser Stelle auch – das bringt uns zum Kern der heutigen Debatte – bedenken, dass die Digitale Agenda nicht nur für die Unternehmen, sondern auch für die hart arbeitenden Menschen in unserem Land Neuerungen bringt. Einerseits werden sich das Arbeitsumfeld sowie die Art und Form des Arbeitens ändern, andererseits geht mit der Anwendung neuer Technologien im Arbeitsalltag naturgemäß – Sie hatten es erwähnt – ein Bewusstseinswandel in den Köpfen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einher. Die entscheidende Frage, die sich in diesem Zusammenhang – hoffentlich nicht nur für die SPD-Fraktion – stellt, ist: Welche Auswirkungen haben die Veränderungen in der Arbeitswelt auf die Menschen, die in den Unternehmen in Baden-Württemberg beschäftigt sind, insbesondere auf deren persönliches Umfeld, und wie schaffen wir es gemeinsam mit der Wirtschaft, dass die Menschen in Baden-Württemberg auch künftig sichere und gute Arbeitsplätze haben, um ein gutes Leben führen zu können?

Insbesondere die mit dem digitalen Wandel einhergehende Flexibilisierung der Arbeitswelt bietet viele Chancen. Individuelle Lebenspläne können leichter verwirklicht werden. Immer wichtiger werden Aspekte wie eine ausgewogene Work-Life-Balance, persönliche Weiterentwicklung und Fortbildung sowie Arbeitsformen, die sich nach den eigenen Lebensvorstellungen richten. Selbstständiges, eigenverantwortliches und flexibel gestaltbares Arbeiten im Betrieb, aber auch zu Hause spielen hierbei eine bedeutende Rolle.

Die Arbeit ist zukünftig noch weniger an einen Ort und noch weniger an eine bestimmte, festgelegte Zeit gebunden. Sie kann im Prinzip immer und überall erbracht werden. Die Anwendung neuer Technologien kann, wenn sie optimal eingesetzt werden, auch eine große Chance sein und einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal klar konstatieren – allen Bedenken zum Trotz –: Ein Blick in die Geschichte unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft zeigt, dass technischer Fortschritt im Ergebnis immer zu mehr und zu besserer Arbeit geführt hat. Wir müssen aber bei der Flexibilisierung der Arbeitswelt Leitplanken einziehen. Für die SPD-Fraktion

ist klar: Die Flexibilisierung der Arbeitswelt darf nicht zulasten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gehen.

(Beifall bei der SPD)

Die Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben dürfen nicht völlig verwischt werden. Es bedarf weiterhin eines Privatlebens ohne Arbeit und einer geschützten Sphäre der Freizeitgestaltung. Es gibt ein Recht auf Unerreichbarkeit, und das soll auch so bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Die gesteigerte Flexibilität erfordert zudem eine tiefer gehende Auseinandersetzung mit den Themen Mitbestimmung, Arbeitsschutz und Beschäftigungssicherung sowie die Einbeziehung spezifischer Beschäftigungsformen in die Sozialversicherung. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen müssen hier Lösungsansätze verfolgt werden, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vergleich zu herkömmlichen Arbeitsmodellen nicht benachteiligen.

Soweit geboten, wird auch der Gesetzgeber gefordert sein, flankierend tätig zu werden. Es wird aber in erster Linie Aufgabe der Tarifpartner sein, hier einen praktikablen und verlässlichen Rechtsrahmen zu schaffen.

Ich möchte dies an einem Beispiel aus der Praxis hier im Land verdeutlichen. Bei Daimler – in Mannheim sagen wir immer noch: beim Benz – hat man gemeinsam mit der Belegschaft und der IG Metall eine Betriebsvereinbarung zum Thema „Flexible Arbeit“ geschlossen. Die Betriebsvereinbarung sichert für die meisten Mitarbeiter an jedem beliebigen Ort ein Recht auf mobiles Arbeiten. Die Arbeitszeiterfassung erfolgt individuell über die Mitarbeiter. Entwickelt wurde diese Betriebsvereinbarung, indem man die Mitarbeiter einbezogen hat. Es wurden 80 000 Fragebögen an die Mitarbeiter geschickt, und es wurde eruiert, was für eine Vorstellung die Mitarbeiter von flexibler Arbeit haben.

Ich denke, das ist ein Best-Practice-Modell hier in Baden-Württemberg. Das Beispiel Daimler zeigt auch, dass die meisten Menschen gern flexibel arbeiten – aber freiwillig und selbstbestimmt.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Sie wollen insgesamt gesicherte Arbeitsverhältnisse. Dafür stehen insbesondere wir von der SPD-Fraktion. Daran sollten wir aber auch gemeinsam arbeiten.

Wir dürfen jedoch auch nicht verschweigen, dass die Veränderungen in der Arbeitswelt Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben werden. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, IAB, hat in einer Studie herausgefunden, dass bis 2025 ca. 490 000 Arbeitsplätze in Deutschland wegfallen werden. Gleichzeitig werden aber auch wieder 430 000 Arbeitsplätze entstehen. Es ist aber zu befürchten, dass die Automatisierung von Arbeitsprozessen gerade im Niedriglohnssektor, aber auch bei Facharbeitskräften zu Arbeitsplatzverlusten führen kann.

Wenn es gelingt – daran müssen wir uns messen lassen –, den Prozess der Flexibilisierung in der Arbeitswelt gut zu gestalten

(Dr. Boris Weirauch)

ten, bin ich mir sicher, dass es am Ende mehr und nicht weniger Beschäftigung geben wird. Das Ziel muss sein – daran müssen wir gemeinsam arbeiten –, mehr gute und sichere Arbeitsplätze zu schaffen.

Um dies zu schaffen, müssen wir die Employability stärken.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wir schaffen das!)

Wie gelingt es, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu fördern, und was braucht es dafür, dass die Menschen in der Lage sind, sich beständig weiterzuentwickeln und neue Aufgaben zu übernehmen?

Der Schlüssel hierfür liegt aus meiner Sicht in der Bildung und im lebenslangen Lernen. Das wurde teilweise schon erwähnt. Das ist auch eines der ersten Ergebnisse der Studie zur Arbeitswelt 4.0, die noch vom SPD-geführten Sozialministerium in der letzten Legislaturperiode in Auftrag gegeben wurde.

Wenn Bildung und lebenslanges Lernen das zentrale Instrument sind, damit die Menschen den Herausforderungen der flexiblen Arbeitswelt gut begegnen können, müssen wir unser Augenmerk auf die Schulen, die duale Ausbildung und die Hochschulen sowie auf die Fort- und Weiterbildung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richten.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle brauchen wir weitere Programme, frische Ansätze. Für die SPD-Fraktion ist es wichtig, dass wir auch diejenigen mitnehmen, die wegen der technologischen Veränderungen Sorge haben, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Hier brauchen wir Mechanismen und Angebote, die diese Menschen unterstützen und ihnen Selbstbewusstsein und Sicherheit im Berufsleben ermöglichen.

Wir brauchen eine offensive Weiterbildungspolitik. Es muss auch im Interesse der Unternehmen liegen, gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu haben, um den technologischen Wandel erfolgreich gestalten zu können.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch einen Einwand. Ich finde es höchst eigenartig – auch wenn es richtig ist, dass Sie diese Debatte hier eröffnet haben –, dass ausgerechnet die CDU-Fraktion eine Aktuelle Debatte zu diesem Thema beantragt, die zwangsläufig darauf hinausläuft, dass man über das Thema „Bildung und lebenslanges Lernen“ spricht.

(Abg. Winfried Mack CDU: Hättet ihr ja beantragen können!)

Gleichzeitig machen Sie, die CDU-Fraktion, Front gegen das Bildungszeitgesetz. Ich glaube, da stehen Sie als Fraktion irgendwie quer im Stall, und das sollten Sie dringend ändern.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin, an Sie persönlich gerichtet: Wir erwarten von Ihnen, dass Sie fortsetzen, was insbesondere die SPD-geführten Ministerien in der vergangenen Legislaturperiode angepackt haben. Es war beispielsweise richtig und wichtig, dass SPD-Wirtschaftsminister Nils Schmid die Allianz Industrie

4.0 ins Leben gerufen hat. Dort wirken Vertreter von Industrie und Gewerkschaften, Kammern, Verbänden, Hochschul- und Forschungsinstituten mit.

Es geht darum, Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fit zu machen für die Digitalisierung. Es wäre ein Irrglaube, sich einer zwingend veränderten Arbeitswelt entziehen zu können. Wir müssen die Herausforderungen mutig annehmen und als Chance für mehr und bessere Beschäftigung in diesem Land begreifen. Baden-Württemberg ist ein starkes Land mit starken Unternehmen, starken und progressiven Gewerkschaften – beste Voraussetzungen also, um auch künftig gut dazustehen.

Wir werden den Wandel aber nur erfolgreich meistern, wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mitgenommen werden und deren Beschäftigungsfähigkeit gestärkt wird. Flexibilisierung ja, aber nicht zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Menschen im Land. Die SPD steht für gute und sichere Arbeitsplätze.

(Beifall bei der SPD)

Erlauben Sie mir eine Warnung zum Schluss – teilweise ist es ja auch schon angeklungen –: Wer glaubt, die Debatte um die Flexibilisierung der Arbeitswelt nutzen zu können, die betriebliche Mitbestimmung und Arbeitnehmerrechte zu schleifen, muss mit entschiedenem Widerstand der SPD-Fraktion rechnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Frau Abg. Reich-Gutjahr.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein spannendes Thema: „Arbeit im Wandel – brauchen wir mehr Flexibilität?“ Arbeit im Wandel – wir tun gerade so, als wäre das zum ersten Mal der Fall. Ich meine, wir sind ja alle nicht so ganz jung. Manch einer von uns war auch schon in Industrieunternehmen unterwegs.

Wenn ich mir anschau, wie sich die Arbeitswelt verändert hat, dann kann ich eines auf jeden Fall sagen: Es sind immer die neuen Technologien, die im Wesentlichen dazu beitragen, dass sich Arbeit verändert. In den Achtziger- und Neunzigerjahren – blicken wir noch einmal zurück – war der Großteil der Arbeit nah an der Produktion. Wir arbeiteten mit festen Bürozeiten und in festen Schichten. Es kamen die ersten Gleitzeitmodelle. In der Fertigung gab es die ersten IT-Anwendungen. Rückmeldesysteme zur Überwachung des Arbeitsfortschritts und die Angst vor dem gläsernen Mitarbeiter waren damals die Themen. Man produzierte noch auf Lager.

Ab den Neunzigerjahren wurde das immer weniger. Man musste bedarfsgerecht produzieren, und die neuen Techniken boten einem dazu natürlich die Möglichkeiten. Gleichzeitig aber musste man in der Arbeitszeit auch viel flexibler werden. Das Auf und Ab war ausgeprägter. Wir brauchten Modelle, die diese Auf und Abs mit abgedeckt haben, und die Industrie hat sich gemeinsam mit den Tarifpartnern welche geschaffen.

(Gabriele Reich-Gutjahr)

Es kam zu Auswirkungen auch im öffentlichen Leben, beispielsweise dazu, dass sich die Öffnungszeiten der Läden verändern mussten, weil die Leute plötzlich nicht mehr zu so starren Zeiten gearbeitet haben, und konsequenterweise gab es auch Rückwirkungen in die gesamte andere Welt.

Schauen wir noch auf die Kommunikation: Früher haben wir Briefe geschickt, dann haben wir Faxe geschickt, dann gab es Memos – das war ein relativ starres System, das auf irgendwelchen Standleitungen basierte. Dann kam plötzlich das Internet, und man konnte mit flexibler Software und Anhängen an eine E-Mail riesige Datenmengen und Informationen verschicken. All das hat zu einer totalen Veränderung des Miteinanders in Betrieben und zwischen Betrieben geführt.

Unsereiner war mittendrin. Gelernt haben wir es nicht. Wir haben Learning by Doing gemacht. Man darf also ruhig auch ein bisschen darauf vertrauen, dass Mitarbeiter und Firmen gemeinsam diesen technologischen Wandel bewältigen.

Ich hatte damals die erste Kollegin, die als Controllerin wegen ihres Kindes zu Hause arbeiten wollte. Das war noch ziemlich aufwendig. Man musste daheim eine Leitung legen, und das war eine kostenintensive Sache. Aber immerhin, sie war online jeden Tag in das involviert, was direkt im Betrieb passierte. Nur von den Kaffeegesprächen war sie natürlich noch ausgeschlossen.

Jetzt können wir auch bei den Kaffeegesprächen dabei sein, denn über Smartphone und Skype sind wir sozusagen vollumfänglich präsent.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Das hat sich total entwickelt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Früher hat man mit dem Hirn gearbeitet, heute mit dem Zeigefinger! – Heiterkeit)

Man musste dafür die Politik nicht wirklich haben. Nichtsdestotrotz verändert die Smart Technology, die unsere Arbeitswelt prägt, die Gesellschaft – wie ich gerade in der kleinen Tour d’Horizon geschildert habe. Die Geschwindigkeit des Arbeitswandels ist enorm.

Von Ihnen kamen schon sehr gute Erkenntnisse dazu; denn die Veränderungen führen automatisch dazu, dass die Arbeitnehmer heute sehr viel stärker als früher – fast wie Selbstständige – bestimmen, wie und wo sie ihre Arbeit verrichten.

Wie verändert sich die Gesellschaft in der Zukunft? Wir haben einen Antrag zur Einrichtung eines Innovationsrats eingebracht. Wir glauben, dass Politik dazu beisteuern kann, wenn sie erkennt, welche Technologien kommen und was es in einem Land braucht, damit wir an den Hochschulen die passenden Studiengänge bereithalten können.

Ich erinnere mich an die Zeit, als das digitale Netz aufkam. Man hat noch sehr viele Mechanikingenieure ausgebildet, brauchte aber viel mehr Informatik- und Elektroingenieure. In der Industrie gab es plötzlich eine Knappheit, weil Informatik- und Elektroingenieure nicht in der benötigten Anzahl vorhanden waren.

So ist es, glaube ich, immer wieder unsere Aufgabe in der Politik, mehr nach vorn zu schauen, zu schauen, wohin es gehen kann. Ein Innovationsrat könnte eine gute Sache dafür sein.

Brauchen wir mehr Flexibilität? Wir brauchen diese Flexibilität vielleicht auch beim Staat. Der Staat könnte auch etwas im Bereich des E-Governments tun. Das würde mehr Flexibilität für alle Beteiligten bringen,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD)

sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Bürger, die als Kunden gesehen werden sollten. Bezüglich der Industrie habe ich nicht den Eindruck, dass wir ihr zeigen müssten, wo es langgeht. Sie zeigt uns, wo es langgeht.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Genau so ist es!)

Herr Kollege Weirauch hat gerade den „Benz“ genannt. Ich verweise auf Bosch, damit es ausgewogen ist. Ich habe mich bei Bosch erkundigt, wo die Firma bei diesem Thema gerade steht. Auch Bosch hat eine Betriebsvereinbarung, wonach Mitarbeiter Zeit und Ort ihrer Arbeit frei wählen können. Die Mitarbeiter haben ein Recht darauf. Ein Vorgesetzter kann einen Mitarbeiter nur darauf verweisen, dass er aus wichtigen betrieblichen Gründen erscheinen muss. Man muss sich einmal vorstellen, was für eine Veränderung das in der Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit sich bringt. Das heißt, es ist eine Vertrauenskultur zwischen Vorgesetztem und Mitarbeiter nötig; es ist eine Art der Zusammenarbeit, die sich viel stärker auf gleicher Augenhöhe abspielt.

Damit die Leute gern zur Arbeitsstelle kommen, hat man „Inspiring Working Conditions“, wie es heute auf Neudeutsch heißt, vereinbart. Das heißt, dass die Beschäftigten an der Gestaltung der Arbeitsumgebung selbst mitarbeiten. Wie soll diese ausgestaltet sein? Wie sieht der Arbeitsplatz aus? Gibt es Kaffeeecken und Rückzugsräume?

Das geht so weit – das hat mich überrascht –, dass man auch versucht, den Menschen, die im Fertigungsbereich eigentlich taktgebunden arbeiten, mehr Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Privatleben und Arbeit zu geben. Zusammen mit dem Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation wird gerade ein Tool entwickelt, genannt Kapaflex. Das ist ein ähnliches Instrument wie Doodle. Damit können Mitarbeiter und Firmen, aber auch die Mitarbeiter untereinander abklären, wer zur kommenden Schicht erscheint. Ich kann mir als Mitarbeiter einen Vertreter suchen, der statt meiner zur Schicht kommt.

Die Firmen haben also erkannt, dass selbstbestimmtes Arbeiten in der heutigen Welt ein Standortvorteil ist. Die Menschen wollen diese Selbstbestimmung auch.

Natürlich sprechen Sie zu Recht die psychosoziale Hygiene an. Das ist ein großes Thema. Ich glaube, in der Bildung müssen wir mehr Wert darauf legen, dass die Schüler lernen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Dieser Aspekt des Lernens war zu meiner Schulzeit zumindest kein Thema. Ich weiß nicht, wie das heute ist. Aber neben der Beherrschung der neuen Technologien und dem fachlichen Wissen ist Wissen über Selbststeuerung und Selbstverantwortung gefragt.

(Gabriele Reich-Gutjahr)

Das entsteht nicht von allein. Das müssen die Schüler auch lernen, und die Bildungspläne sollten entsprechende Anregungen bieten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Beibringen!)

Was kann die Politik darüber hinaus tun? Die Politik muss aufpassen, dass sie die Flexibilität nicht behindert.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das wäre schade. Man darf – ich habe es gerade ausgeführt – den Unternehmen und den Menschen in unserem Land vertrauen, dass sie über Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen zu guten Lösungen kommen.

Es wäre sinnvoll, wenn wir uns etwas einfallen ließen, um kleine und mittlere Betriebe, die nicht so viel Personal, so viele Fachleute – u. a. IT-Fachleute – haben, bei der Ausgestaltung der Arbeitswelt 4.0 zu unterstützen. Wir könnten uns vorstellen, dass die Landesregierung so etwas wie ein Landesnetzwerk „Smartes Arbeiten“ aufbaut – nach dem Vorbild anderer Landesnetzwerke, die entsprechende Fachleute aus der Praxis mit KMUs zusammenbringen, Modelle aufzeigen und vielleicht auch helfen, den passenden Berater zu finden, um im eigenen Unternehmen eine solche Modellstruktur umzusetzen.

Wir haben einen Antrag zum Thema „Flexibilisierung der Arbeitszeitregelung“ eingebracht. Deswegen ist das heute kein Thema. Wir werden abwarten, bis wir Ihre Antworten haben, Frau Hoffmeister-Kraut. Ein paar Kleinigkeiten würde ich trotzdem gern ansprechen.

Es ist einfach Normalität, was jetzt durch diese Veränderungen bei Arbeitszeit, Arbeitsort passiert. Ein Beispiel: An meinem Arbeitsplatz arbeite ich, weil ich es so festgelegt habe, von 8 bis 14 Uhr. Dann gehe ich nach Hause, weil ich Familie und andere Aufgaben habe. Abends von 22 bis 23 Uhr setze ich mich noch einmal hin, um für ein Projekt noch etwas zu machen. Wenn ich morgens um 8 Uhr wieder arbeiten will, liegen aber dummerweise nur neun Stunden dazwischen. Das Arbeitszeitgesetz verlangt aber eine Ruhephase von elf Stunden. Das passt nicht zusammen. Da brauchen wir Antworten, die beiden Seiten gerecht werden;

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

das ist nicht nur eine einseitige Angelegenheit des Unternehmens.

Wir wachsen in die neue Arbeitswelt hinein; der Unterschied zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern löst sich immer mehr auf. Das Entgeltgleichheitsgesetz, das im Bund jetzt leider verabschiedet wurde, ist kein guter Schritt,

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

um zu zeigen, dass es heute in Unternehmen eine Vertrauenskultur gibt. An dieser Stelle würde ich gern daran erinnern: one in, one out. Ich bin sehr gespannt, welches Gesetz abgeschafft wird, um die Industrie nicht mit solchen bürokratischen

Aufgaben zu belästigen, sondern ihr den Raum und die Chance zu lassen,

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ganz genau!)

gemeinsam mit ihren Mitarbeitern gute, flexible Lösungen zu finden, die uns, die Industrie, die Mitarbeiter und die Gesellschaft weiterbringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut das Wort.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir debattieren heute über ein Thema der Zukunft, über die Frage, wie wir zukünftig produzieren, wie wir arbeiten, wie wir wirtschaften, ja, über die Art, wie wir leben werden. Das Parlament ist daher nach meiner Ansicht genau der richtige Ort, um sich über diese Zukunftsfragen zu unterhalten, sich damit auseinanderzusetzen und die richtigen Wege zu beschreiten.

Die Digitalisierung passiert schon längst. Sie ist in vielen Lebensbereichen schon angekommen – länderübergreifend und im globalen Maßstab. Sie schreitet weiter voran, und wir alle sind mittendrin. Deshalb sind wir jetzt auch gefordert – daher ist jetzt auch die richtige Zeit, darüber zu reden –, hier aktiv mitzugestalten. Und wir können hier mitgestalten.

Die Digitalisierung bedeutet für den Industrie- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg eine ganz große und wichtige Chance. Sicher, die erste Runde um Big Data haben wir an Google, Amazon, Facebook verloren. Aber nun wird die zweite Runde eingeläutet, bei der es darum geht, das Internet der Dinge zu beherrschen – Business zu Business, die digitale Vernetzung der Produktionstechnik – und die Fabrik des 21. Jahrhunderts zu gestalten, am besten „Made in Baden-Württemberg“.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Das ist unsere Domäne, und hier sind die baden-württembergischen Unternehmen sehr gut aufgestellt. Hier können wir unsere Stärken ausspielen, die darin bestehen, auf systematische Art und Weise Veränderungen, Neuerungen in Bestehendes zu integrieren und neue Maßstäbe von Effizienz und Qualität zu schaffen.

Interessanterweise hat der Ökonom Schumpeter schon im 20. Jahrhundert mit dem innovativen Unternehmer immer wieder neue Kombinationen in Verbindung gebracht. Unsere deutsche Gründlichkeit wird in diesem Zusammenhang von großem Vorteil sein.

Vor allem aber ist es wichtig, zu dem Thema Digitalisierung ein positives Verhältnis zu entwickeln. Wir haben auch gar keine Alternativen. Wir müssen diesen Weg positiv begleiten und als große Chance sehen.

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

So viel ist klar: Die Digitalisierung hat schon jetzt unsere Arbeitswelt grundlegend verändert. So können Roboter Beschäftigte bei schweren und oft eintönigen Arbeiten entlasten. Körperliche Einschränkungen können durch den Einsatz von Assistenzsystemen kompensiert werden, und flexiblere Arbeitszeitmodelle ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, von Arbeit, Freizeit und Ehrenamt.

Bei aller Begeisterung für die vielfältigen Möglichkeiten, die hierin bestehen, gibt es natürlich auch Bedenken, Sorgen der Mitarbeiter, bei diesen Entwicklungen nicht mithalten zu können, Prognosen, dass einige Beschäftigungsgruppen hier in Bedrängnis geraten, und die Angst vor einer zunehmenden Belastung und einer ständigen Erreichbarkeit. Zudem geht es um den gläsernen Arbeitnehmer. Auch das ist ein Thema, über das wir uns noch unterhalten werden.

All diese Bedenken müssen ernst genommen werden. Auf allen politischen Ebenen ist deshalb derzeit die Diskussion im Gange, wie wir die Zukunft der Arbeit mitgestalten. Die Diskussion wird jetzt geführt, und wer sich nicht jetzt daran beteiligt, der agiert rückschrittlich.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Die Bundesregierung hat den Grünbuchprozess „Arbeiten 4.0“ eingeleitet. Arbeitgeber und Gewerkschaften befassen sich derzeit intensiv mit damit einhergehenden Fragen.

Dabei müssen wir sehen: Schon seit vielen Jahren gibt es tief greifende Veränderungen. Die Digitalisierung ist ja nichts Neues. Computer gibt es jetzt schon seit vielen Jahren; sie haben die Abläufe, die Arbeitsprozesse, die Arbeitsteilung in den Unternehmen grundlegend verändert.

Was sich aber jetzt verändert, ist die Dynamik. Hinzu kommt der gesellschaftliche Wandel als ein mitentscheidender Motor für die Flexibilisierung der Arbeitswelt: die gesellschaftlich und wirtschaftlich erwünschte Vereinbarkeit von Beruf und Familie, das gleichzeitige Ermöglichen von Job und Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen sowie generell der Wunsch nach individuellen Berufs- und Arbeitszeitbiografien. Um das zu realisieren, sind neue Formen der Arbeit entstanden: Teilzeitarbeit, Telearbeit, Jobsharing, das heißt nichts anderes als Flexibilisierung.

Gerade Jüngere stellen sich heute vor der Annahme eines Jobs oder sogar schon bei der Berufswahl die Frage: Wie kann ich auch mal von zu Hause aus arbeiten? Kann ich früher gehen, meinen Tag flexibel einteilen? Kann ich auch mal länger arbeiten? Oder gibt es die Möglichkeit, ein Sabbatical zu nehmen?

Die große Überschrift, das große Thema heißt Zeitautonomie. Es gibt mittlerweile eine Reihe von wissenschaftlichen Studien, die belegen: Je mehr die Beschäftigten ihre Arbeitszeit selbst individuell bestimmen können, desto zufriedener und gesünder sind sie. Nachzulesen ist dies im Report der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Work-Life-Balance ist heute nicht mehr nur ein Schlagwort, es ist ein echtes Bedürfnis der Menschen. Daneben gibt es die betrieblichen Wünsche und Belange im Hinblick auf mehr Flexibilität. Da gibt es auch Formen wie das ständige Vor-

sich-Herschieben von Überstunden und die ununterbrochene Erreichbarkeit per Handy und E-Mail, die weit weniger gesundheitsfördernd sind. Deshalb müssen wir diese individuellen und betrieblichen Belange vernünftig austarieren im Sinne eines zukunftsfähigen Flexibilitätskompromisses. Hier setze ich in erster Linie auf gute betriebliche Lösungen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist hier schon viel in Bewegung, es wurde hier schon viel vorgebracht. Wir haben zwei Beispiele von Bosch und Daimler gehört. Hier besteht ebenfalls bei den Betrieben die klare Einschätzung, wie notwendig und wie wichtig dieses Thema ist.

Die Zeit der uniformen Einheitsregeln für alles und jedes ist definitiv vorbei. Es geht vielmehr darum, einen sinnvollen Rahmen abzustecken, der genügend Raum für individuelle Regelungen, aber zugleich auch für Schutz und Verlässlichkeit für die Beschäftigten bietet. Das werden die Tarifpartner – da bin ich mir sicher, denn ich bin im engen Kontakt mit den Tarifpartnern –, die Arbeitgeber und Gewerkschaften, auch hinbekommen. Ich denke, da dürfen wir sehr zuversichtlich sein.

Ich als Wirtschafts- und Arbeitsministerin freue mich darauf, diesen Prozess im Dialog aktiv zu begleiten. Selbstverständlich müssen wir – zusammen mit allen anderen Akteuren – für Baden-Württemberg auch den politischen Rahmen für eine zukunftsfähige Arbeitswelt mitgestalten. Da müssen wir auch ein Wort mitreden.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU sowie Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der AfD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Bravo! Sehr gut! – Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Die FDP hat mitgeklatscht!)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Abwicklung der staatlichen Notariate und zur Anpassung von Vorschriften zu Grundbucheinsichtsstellen – Drucksache 16/216

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Wolf.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat infolge seiner grundlegenden Entscheidung im Jahr 2010 schon das eine oder andere Mal Gesetze zur Umsetzung der Notariatsreform beraten müssen. Auch das Gesetz, das wir heute beraten, erschließt sich jetzt nicht auf den ersten Blick als ein Gesetz der ganz großen politischen Gestaltung, sondern vor allem als ein Gesetz guter handwerklicher Arbeit.

Denn bei einem solchen Reformprozess geht es natürlich auch darum, die Beteiligten, die Betroffenen nicht unter negativen

(Minister Guido Wolf)

Auswirkungen des Reformprozesses leiden zu lassen. Wir wissen, dass wir in diesem Reformprozess derzeit in einer schwierigen Umsetzungsphase sind, aber wir wollen alles dafür tun, dass die Bürgerschaft und insbesondere auch die Wirtschaft hier mit den Neuerungen dieser Notariats- und Grundbuchamtsreform leben können.

Der Entwurf, für den ich heute werbe, enthält einen wichtigen Baustein der Reform. Leider können wir diesen Baustein erst jetzt vorlegen, weil wir zunächst eine Regelungsermächtigung des Bundesgesetzgebers erwirken mussten. Der Baustein ist indes für den rechtsuchenden Bürger wichtig. Wenn wir an notarielle Beurkundungen denken, sehen wir nur das Verlesen und Unterschreiben im Termin vor uns. Tatsächlich ist ein Beurkundungsverfahren damit eben nicht erledigt. Regelmäßig sind etwa noch Vollzugsmaßnahmen nötig wie Fälligkeitsüberwachung, Registereintragungen oder Folgebeurkundungen.

Wenn die staatlichen Notariate mit Ablauf des 31. Dezember 2017 aufgelöst werden, müssen wir also regeln, wer sich um die Beurkundungsvorgänge kümmert, bei denen noch Regelungsvorgänge offen geblieben sind. Diese Regelung muss sicherstellen, dass rechtsuchenden Bürgern kein Schaden entsteht, für den das Land haften müsste. Sie muss gewährleisten, dass die Bürgerinnen und Bürger einen verantwortlichen Ansprechpartner haben und diesem Ansprechpartner nicht erneut bezahlen müssen, was sie im staatlichen Notariat bereits bezahlt haben.

Aufgrund einer Initiative der Vorgängerregierung – ich will diese Vorarbeit meines Amtsvorgängers hier deutlich zum Ausdruck bringen und würdigen – hat der Bundesgesetzgeber die Verantwortung für die Erledigung der am Reformstichtag offenen Beurkundungsvorgänge aufgeteilt. Diejenigen Notare, die aus dem Landesdienst ausscheiden und selbstständige Nur-Notare werden, sind verantwortlich für Vorgänge, für die sie schon im Landesdienst verantwortlich waren. Sie führen sie deshalb auch trotz des Reformprozesses fort. Für die übrigen Vorgänge, also die, für die Ende 2017 ein Notar verantwortlich war, der im Landesdienst bleibt oder in den Ruhestand geht, ist das Land verantwortlich.

Da die Beurkundungsbefugnis der Landesbeamten 2018 wegfällt, kann das Land die Vorgänge, für die es verantwortlich ist, nicht durch Beamte erledigen lassen. Stattdessen hat es kraft bundesgesetzlicher Vorgabe Notariatsabwickler zu bestellen, soweit sich dies aus dem Einzelfall ergibt.

Dieser Gesetzentwurf gestaltet das Amt des Notariatsabwicklers aus. Danach können sowohl schon bestellte Notare als auch solche, die aus dem Landesdienst in ein selbstständiges Notaramt wechseln, als auch Notare, die im Landesdienst bleiben, zu Notariatsabwicklern bestellt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diejenigen, die im Landesdienst bleiben, können die Notariatsabwicklung in Nebentätigkeit übernehmen. Dafür können wir sie grundsätzlich zwar nicht freistellen, da beim Land voraussichtlich nur so viele Notare bleiben wollen, wie wir zur Bewältigung der beim Land bleibenden gerichtlichen Aufgaben benötigen. Sie erhalten aber wie andere Abwickler auch eine angemessene Vergütung.

Die daraus folgende finanzielle Belastung für das Land spiegelt unsere Verantwortung für diese Beurkundungsvorgänge wider. Denn für die Einzelnen, für die Betroffenen, kann es im Einzelfall natürlich um ein großes Vermögen und wichtige Betroffenheiten gehen.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: So ist es!)

Sie ist zudem in jedem Fall geringer als die Schadensersatzforderungen, denen wir ausgesetzt sein könnten, wenn wir nichts regeln würden.

Für die Notare, die im Landesdienst bleiben, ist die Vergütung, die sie für die Abwicklung ihres eigenen Referats erhalten, ein Zuverdienst, der ihnen jedenfalls unmittelbar nach der Reform den Verlust der Gebührenanteile etwas abmildert.

Für die Notare, die im Landesdienst bleiben, enthält der Gesetzentwurf noch weitere wichtige Regelungen. Durch die notwendige Neubestimmung der Funktionszusätze für das Beförderungsamts A 14 stellen wir sicher, dass wir die im Landesdienst Verbleibenden auch nach dem Reformstichtag amtsangemessen beschäftigen können.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, das war eine etwas harte und trockene Kost, über die wir jetzt herzlich über die Fraktionsgrenzen hinweg diskutieren können. Es ist aber wirklich der notwendige Ausfluss einer filigranen Feinarbeit in diesem insgesamt schwierigen Reformprozess, der auch die Kolleginnen und Kollegen meines Hauses massiv fordert.

Wir wollen sicherstellen, dass dieser Reformprozess so bürger- und wirtschaftsfreundlich wie nur möglich gestaltet werden kann, dass die Interessen des Landes, der rechtsuchenden Bürger, aber auch der beim Land bleibenden Notare gewahrt bleiben. Ich will auch den Kolleginnen und Kollegen, die mitten im Reformprozess stehen – nicht jeder sieht sich in diesem Reformprozess als großer Gewinner; trotzdem erwarten wir von ihnen maximales Engagement –, ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Jetzt hoffe ich, dass ich Sie so überzeugt habe, dass Sie dem Gesetzesvorhaben zustimmen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich unserem Geburtstagskind Abg. Hentschel das Wort. – Bitte schön.

Abg. Thomas Hentschel GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! 2009 hat sich das Land auf den Weg gemacht, das Notariatswesen in Baden-Württemberg neu zu formieren und zu modernisieren. Seitdem steht fest, dass am 31. Dezember 2017 der letzte Tag sein wird, an dem die Amts- bzw. Bezirksnotariate in Baden und in Württemberg eine Amtstätigkeit unmittelbar entfalten können.

(Thomas Hentschel)

Mit der Überführung in das freie Notariat wird die Rechtslage bundesweit angepasst und vereinheitlicht, was im Interesse der Bürgerinnen und Bürger liegt. Um die Versorgung der rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger und vor allem auch der Wirtschaft mit den evident wichtigen notariellen Dienstleistungen auch nach Auflösung des Amtsnotariats nahtlos sicherzustellen, wurde seit 2009 neben den althergebrachten Amtsnotariaten und Bezirksnotariaten in den Landesteilen Baden und Württemberg auch das freie Notariat zügig eingeführt. Dies hat gerade für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg eine besondere Bedeutung, hängt doch sowohl der gesamte Grundstücksverkehr als auch ein Großteil der gesellschaftsrechtlichen Vertragsgestaltungen von einem nahtlosen Funktionieren des Notariatswesens ab.

Nachdem die freien Notariate zwischenzeitlich im Land etabliert sind, steht noch der letzte Schritt aus, nämlich die endgültige Auflösung der Amts- und Bezirksnotariate selbst.

Ich danke Ihnen, Herr Minister Wolf, für die Vorlage und die Erläuterung des Gesetzentwurfs hierzu. Das Land wird mit diesem Gesetz seiner Verantwortung gerecht, die rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft nicht mit den bereits angefangenen Geschäften alleinzulassen. Denn mit dem Ende der notariellen Tätigkeit unmittelbar – Sie erwähnten es schon, Herr Minister – endet noch längst nicht der Pflichtenreigen der mit den Notargeschäften zusammenhängenden Arbeiten. Die Verträge sind abzuwickeln, Gelder, Wertsachen einzuziehen, auszukehren und gelegentlich noch – das ist nicht ausgeschlossen – Haftungsfälle zu bearbeiten.

Da die staatlichen Notariate aufgrund ihrer Rechtsstellung als Landesbehörden verpflichtet sind, bis zum 31. Dezember 2017 ihre Tätigkeit noch vollumfänglich auszuführen, ist davon auszugehen, dass eine beträchtliche Anzahl von notariellen Geschäften am 1. Januar 2018 noch nicht abgeschlossen sein werden.

Um der Verantwortung für die ordnungsgemäße Beendigung dieser noch offenen Geschäfte gerecht zu werden und vor allem auch Schadensersatzforderungen in erheblicher Höhe zu vermeiden, wird mit dem Gesetz zur Abwicklung der staatlichen Notariate das Amt des Notariatsabwicklers eingeführt, und zwar als beschränktes notarielles Amt auf Zeit. Die Implementierung des Notariatsabwicklers erfolgt dabei so rechtzeitig, dass sichergestellt werden kann, dass eine ausreichende Anzahl von befähigten, geeigneten Personen für diese Tätigkeit gefunden werden können.

Durch die Einführung der ergänzenden Vergütung, deren Höhe im Wege einer Rechtsverordnung festgesetzt werden kann und die, beiläufig erwähnt, für diejenigen, die diese Ämter übernehmen, ja auch nicht ganz bedeutungslos ist, wird sichergestellt, dass die auf eigene Rechnung handelnden Notariatsabwickler wirtschaftlich abgesichert sind, wenn aufgrund der von ihnen noch erarbeiteten bzw. in ihrer Zeit entstehenden Gebührenansprüche kein ausreichendes Salär vorhanden ist. Zugleich wird für die Rückgabe bzw. Herausgabe aller zur Abwicklung erforderlichen Urkunden eine rechtssichere Rechtsgrundlage geschaffen.

Die Regierung unternimmt alles, um Reibungsverluste im Zusammenhang mit diesem Übergang zu vermeiden. Die Reform darf nämlich nicht dazu führen, dass hier die Geschäfte etwa

liegen bleiben oder die Bürgerinnen und Bürger Nachteile erleiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz wird Rechtssicherheit gewährleistet und eine Mammutreform in der freiwilligen Gerichtsbarkeit abgeschlossen, die über nunmehr drei Regierungsperioden hinweg konsequent vorangetrieben wird. Auch hieran lässt sich im Übrigen ablesen, dass Grün-Schwarz seine Aufgaben sehr wohl zeitnah und vielleicht nur eben etwas geräuschloser erfüllt.

Wir werden diesem Gesetzesvorhaben deshalb zustimmen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Sascha Binder SPD: Das ist ein Gesetzentwurf
aus unserer Regierungszeit!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Gentes das Wort.

Abg. Marion Gentes CDU: Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg ist nun zweifellos ein ganz besonderes Fleckchen Erde,

(Abg. Willi Stächele CDU: Das ist richtig!)

und auch die hier laufende Notariatsreform ist deutschlandweit einmalig. Bei uns sind sowohl Notarinnen und Notare im Landesdienst – badische Amtsnotare und württembergische Bezirksnotare – als auch hauptberuflich tätige sogenannte Nur-Notare und Anwaltsnotare bestellt.

Zum Ablauf des 31. Dezember 2017 werden alle staatlichen Notariate in Baden-Württemberg aufgelöst. Das war nun nie eine Herzensangelegenheit der CDU,

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das kann man sagen!)

sondern, wenn die Annalen es zutreffend wiedergeben, ein besonderes Anliegen der FDP.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Sie hat sich damit – so berichtet die Überlieferung weiter – bei ihrem damaligen Koalitionspartner durchgesetzt und dafür Zugeständnisse an anderer Stelle gemacht. Aber so sind Koalitionen eben.

Bis zur Auflösung der staatlichen Notariate sind es gerade einmal noch 444 Tage. Es besteht in diesem Zusammenhang das Bedürfnis, den Übergang von den Amts- und Bezirksnotaren hin zu freiberuflich tätigen Notaren zu meistern. Der vorliegende Gesetzentwurf tut dies insbesondere in drei Punkten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Arbeit, die bisher von den Notaren im Landesdienst erledigt wird, wird sich bis zum Stichtag 1. Januar 2018 nicht in Luft auflösen.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sehr gut! – Abg. Willi Stächele CDU: Sehr richtig!)

Die bis zum 31. Dezember 2017 begonnenen notariellen Geschäfte wickeln sich nicht von allein ab. Sie lösen vielmehr auch danach noch Vollzugsmaßnahmen aus. Wenn wir die be-

(Marion Gentges)

troffenen Bürger und die Wirtschaft nicht im Regen stehen lassen wollen und es vorziehen, auf Amtshaftungsansprüche und auf ansonsten zu befürchtende Einnahmeausfälle zu verzichten, müssen wir die Abwicklung der offen bleibenden Vorgänge regeln.

(Abg. Willi Stächele CDU: Sehr gute Rede!)

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, dass dafür Notariatsabwickler bestellt werden. Das können schon bestellte freie Notare sein, aber auch Statuswechsler oder Notare, die im Landesdienst verbleiben. Die Notariatsabwickler, deren Tätigkeit auf zwölf Monate befristet wird und als Nebentätigkeit erfolgen soll, stellen sicher, dass alle Geschäfte eines staatlichen Notariats erfolgreich abgewickelt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits in der vergangenen Legislaturperiode war es Konsens, dass die Sonderlaufbahn des württembergischen Bezirksnotars über das Jahr 2017 hinaus fortgeführt werden soll. Im Gegensatz zu den badischen Amtsnotaren, die als Volljuristen dem höheren Dienst zugeordnet sind, sind die württembergischen Bezirksnotare dem gehobenen Dienst zugehörig. Während badische Amtsnotare, die im Landesdienst verbleiben, im allgemeinen höheren Justizdienst, also als Richter und Staatsanwälte, eingesetzt werden können, können die württembergischen Bezirksnotare, die im Landesdienst verbleiben, nur noch Tätigkeiten in den zentralen Grundbuchämtern sowie bei den Nachlass- und Betreuungsgerichten ausüben.

(Abg. Willi Stächele CDU: Das machen sie aber gut!)

Deshalb ist besonders wichtig, dass mit der Fortführung der Sonderlaufbahn des Bezirksnotars den Betroffenen die Perspektive einer Beförderung nach Besoldungsgruppe A 13 oder A 14 erhalten bleibt. Gewährleistet wird dies durch die Ergänzung weiterer Funktionszusätze bei der Amtsbezeichnung Bezirksnotar.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf sieht darüber hinaus die Einrichtung sogenannter Grundbucheinsichtsstellen bei den Bürgermeisterämtern vor. Dadurch hat der rechtsuchende Bürger auch in Zukunft die Möglichkeit, wohnortnah Einsicht in Grundbuch und Grundakten zu erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies alles sind notwendige Maßnahmen für eine bürgernahe, serviceorientierte Justiz, wie sie von den Koalitionspartnern vereinbart wurde. Darum wird die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung auch zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Ausgezeichnet! – Zuruf von der CDU: Sehr verständlich!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erlaube ich das Wort dem Kollegen Dr. Balzer.

(Zurufe von der SPD, u. a.: Jetzt bin ich gespannt! – Jetzt kommt Gender!)

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Nein.

(Zuruf von der SPD: Nein! – Gegenruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Im nächsten Kapitel wieder!)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister Wolf! Harte, trockene Kost ist dieses Thema in der Tat. Ein spannendes Thema – Notariate, bleiche Urkunden, man riecht schon förmlich den Aktenstaub, wenn man an all die alten Amtsnotariate denkt, ein bisschen verstaubt, ein bisschen überkommen. Das wird jetzt dank der Reform alles besser. Der Aktenstaub wird durch den Feinstaub aus dem Drucker in der Grundbucheinsichtsstelle ersetzt – ein genialer Fortschritt.

Lieber Herr Kollege Binder, so, wie ich die Haftanstalten besucht und kennengelernt habe, habe ich auch tatsächlich das alte Notariat kennengelernt und konnte es mit den schicken, modernen Anwaltskanzleien vergleichen – gar kein Vergleich. Der Kaffee, das Ambiente – alles ist deutlich schöner. Auch die Unterlagen, Herr Binder, die Drucksachen; den Gesetzentwurf habe ich zu lesen versucht – in der Tat „harte, trockene Kost“.

Um was geht es hier? Um eine faktisch bereits beschlossene Reform. Ist das die Aufgabe dieses Parlaments? Die Notariatsreform beschäftigt uns alle bereits seit geraumer Zeit. Sie ist nicht mehr aufzuhalten. Das ist schade. Das ist deshalb schade, weil eine effektive, eine effiziente, eine leistungsfähige Struktur, die sich seit über 200 Jahren in Baden-Württemberg bewährt hat, geopfert und abgeschafft wird.

Der Staat verzichtet dabei laut Rechnungshof auf eine jährliche Einnahme von 60 bis 120 Millionen € – je nachdem, wie man die Personalkosten verrechnet.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sonst können Sie doch mit dem Staat auch nichts anfangen!)

– Nein, das ist nicht meine Meinung.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Das Geld fließt in Zukunft in private Taschen – auch nicht schlecht. Für die Notariatsabwickler sollen weitere 8 Millionen € aufgewendet werden. Wenn man sich das leisten kann, bitte sehr. Ich bin da etwas anderer Auffassung. Es wäre vielleicht sinnvoller gewesen, wenn man die vorhandenen Strukturdefizite – der Rechnungshof monierte erstaunlicherweise eine zu geringe Anzahl von Notariaten in Baden-Württemberg, Terminprobleme, Wartezeiten und die Ausstattung mit mangelnder EDV – beseitigt hätte.

Dass Privatisierung Wartezeiten reduziert, ist, finde ich, ein interessanter Denkanlass. Man weiß ja, dass die meisten Ärzte Privatunternehmer sind. Dort gibt es auch Wartezeiten. Aber dies hat wahrscheinlich nichts miteinander zu tun.

Im Notariatswesen hätte man diese Sachen vielleicht auch verbessern können. Aber man muss sich wohl dem zentralistischen Harmoniebestreben des EuGH unterwerfen. Die Subsidiarität bleibt damit wieder einmal auf der Strecke.

Wo bleibt ein Wettbewerb der Systeme? Den haben wir auch nicht mehr. Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren für ein

(Dr. Rainer Balzer)

gutes und ein besser werdendes Notariatswesen wird mit dieser Reform ebenfalls ausgehebelt – all das, um ein Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden, um die Europarechtskonformität zu wahren, trotz der sicherlich damit verbundenen Nachteile. Was für ein Vertrag ist das, bitte schön? Was für Verträge sind das, wenn wir jemanden bestrafen, wenn man ein besseres System nicht an die Stelle eines schlechteren Systems setzen kann?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Nun aber ganz unabhängig von der Systemfrage. Haben Sie schon gehört, wie die Stimmung im gehobenen Justizdienst ist? Wahrscheinlich nicht. Sehr viele Notare und Notariatsvertreter – danke, Sie haben es vorhin sehr deutlich ausgeführt –, die nicht bei den freiberuflichen Notaren unterkommen können, nehmen den Beamten im gehobenen Justizdienst vielleicht mögliche Planstellen weg. Die Stimmung kann man sich vorstellen.

Was die Sozialverträglichkeit der Umsetzung dieser Reform angeht, verweise ich auf zwei Kleine Anfragen der CDU-Fraktion vom Juli und vom November des letzten Jahres. Begründete Zweifel wurden hier ebenfalls geäußert.

Zu den Regelungen über die Grundbucheinsichtsstellen ist zu sagen, dass die bisherige, sehr kleinteilige Struktur der justiziellen Aufsicht über die Notariate und über die Grundbuchämter nun durch eine Aufsicht über die Ratschreiber und die Grundbucheinsichtsstellen perpetuiert, also weitergeführt, wird.

Von einer Vielzahl von Kleinstbehörden werden jetzt Kleinstbeträge erhoben und an die Landeskasse weitergeführt. Angesichts dieser Reform erscheint das wiederum etwas anachronistisch. Immerhin: Der Notariatsabwickler scheint nun der letzte Sargnagel zu sein, der geschliffen worden ist, um das funktionierende Notariatswesen ins Grab zu tragen.

Der Staat kreiert – zumindest für eine gewisse Zeit – einen neuen Beruf, den jeder Notar ausüben kann, auch wenn er später nicht direkt als Notar arbeitet. Das Zubrot, das man sich dabei verdienen kann, ist fürstlich. Es gibt keinen Grenzwert nach oben. 7,5 Millionen € sind für diese notarielle Nebentätigkeit vorgesehen. Bei etwa 200 Abwicklern kommt man für neun Monate Tätigkeit auf Vergütungen in Höhe von etwa 37 000 €. Das ist auch nicht ganz schlecht.

Dann noch zu sagen, dass dadurch keine Kosten für private Haushalte entstehen würden, hat etwas mit der „Heiko-Maas-Logik“ zu tun. „Da zahlt doch der Staat, nicht der Steuerzahler“, hat er einmal in einem Euphemismus gesagt. Wenn das Land aber etwas zahlt, dann sind es immer die privaten Haushalte, die es letztendlich finanzieren.

Es bleibt uns nichts anderes übrig, als eine strikte Kontrolle der Abwicklung nach Inkrafttreten der Notariatsreform im Jahr 2018 zu fordern. Ansonsten ist der Reform zuzustimmen.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Notariats- und Grundbuchamtsreform beschäftigt uns schon sehr lange. Die damalige Entscheidung der CDU-FDP/DVP-Regierung war sicherlich das Ergebnis von Verhandlungen der beiden Koalitionspartner, aber vor allem natürlich den europarechtlichen Vorgaben geschuldet.

Insofern: Wenn es stimmt, dass die FDP/DVP Zugeständnisse gemacht hat, damit die CDU dem zustimmt, würde mich einmal interessieren – – Denn dafür, was europarechtlich vorgegeben ist, muss man, Herr Kollege Goll, ja eigentlich keine Zugeständnisse machen.

Insofern glaube ich, dass wir uns rechtlich auf dem richtigen Weg befinden. Natürlich ist es ein beschwerlicher Weg für all diejenigen, die als Notare im Staatsdienst arbeiten, weil es für sie, soweit sie jetzt nicht als Nur-Notare tätig werden, eine Umstellung in ihrem Leben bedeutet.

Deshalb haben wir uns auch über Fraktionsgrenzen hinweg schon in der vergangenen Legislaturperiode darum bemüht, diese Reform so sozial verträglich wie möglich umzusetzen, und zwar nicht nur für die Notare, sondern auch für die Angestellten in den Notariaten, und auf der anderen Seite trotzdem in der Übergangszeit und nach 2018 ein funktionsfähiges Notariatswesen beizubehalten.

Genau dazu dient der Gesetzentwurf, den Minister Wolf eingebracht und auch begründet hat. In diesem Zusammenhang hat er auch auf seine Amtsvorgänger verwiesen. Ich glaube, da herrscht mittlerweile eine große Einigkeit. Wir schaffen den Notariatsabwickler. Das gefällt mir im Allgemeinen an Juristen, dass man die Personen nach dem benennt, was sie auch tun. In anderen Politikfeldern hingegen gibt es oft Umschreibungen für das, was tatsächlich gemeint wird. Insofern: Es sind Abwickler.

Das ist eine wichtige Position; denn wir müssen schauen, dass die bereits begonnenen Prozesse dann auch abgeschlossen werden können. Denn das Notariatswesen ist zwar in der Umsetzung der Reform eher etwas Trockenes, aber es ist ein wichtiger Bestandteil des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg, weil die Notare vor allem beim Grundstückswesen eine wichtige Rolle spielen. Da geht es nicht nur um das Einfamilienhaus, sondern da geht es um große Grundstückskäufe mittelständischer und größerer Unternehmen. Wir müssen dafür geradestehen, dass wir die Rahmenbedingungen schaffen, dass die Arbeit in den Notariaten gut erfüllt wird.

Insofern werden wir diesem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen. Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem großen Konsens, der mittlerweile hier im Landtag herrscht, auch viele Dinge, die im Verlauf dieser Reform auch von den Notarvereinen in Württemberg und Baden an uns herangetragen worden sind, aufgenommen haben.

Wir haben sicherlich nicht alles aufnehmen können; hierzu zählt beispielsweise der Wunsch nach einer Frührentierung mit 60 Jahren. Wir waren uns einig, dass das nicht möglich ist. Aber wir haben dort, wo wir gesagt haben, dass das berechtigt und auch möglich ist, und wo es vor allem die Funktionsfähigkeit des Notariatswesens garantiert, auch mit den Notaren und den Angestellten gute Lösungen gefunden.

(Sascha Binder)

Ein Teil dieser vereinbarten Lösungen liegt uns heute als Gesetzentwurf vor. Deshalb werden wir dem zustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun hat sich also offenbar festgesetzt, dass diese Reform als von uns veranlasst betrachtet wird –

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: In der Tat! – Zuruf von der CDU: Ehre, wem Ehre gebührt!)

was falsch ist. Aber ich sage jetzt nichts mehr, weil diese Reform ja offensichtlich ein Erfolg wird.

(Heiterkeit des Abg. Sascha Binder SPD)

Das kann man ja nicht von allen Reformen sagen. Gut, aber jedenfalls diese Reform scheint wirklich ein Erfolg zu werden. Deswegen widersprechen wir nicht mehr.

Übrigens zum Thema Zugeständnisse: Ich habe versucht, mich zu erinnern, welche Zugeständnisse es sind. Mir ist da wenig eingefallen –

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Die waren damals halt nicht schriftlich fixiert!)

vielleicht einige Vorschlagsrechte für Versorgungsposten; ich weiß es nicht. Ich verspreche, ich sage es ein letztes Mal: Die treibende Kraft war in der Tat die EU. Es war eine Gruppe von Notaren im Badischen, die reichlich aggressiv vorgegangen sind und sich die EU-Entwicklung zunutze gemacht haben. Es war aus meiner Sicht auch noch die Notarkammer; dieser waren wir ebenfalls ein Dorn im Auge – als einzige Ausnahme. Es waren alle Möglichen, wenn man ehrlich ist – nicht wir oder ich.

Es ist fast noch etwas paradox, aber der ursprüngliche Vorschlag nach 1996 lief auf die Schaffung eines Landesbetriebs hinaus. Diese Vorstellung ist an meinen Freunden von der CDU gescheitert, insbesondere an Günther Oettinger, der gemeint hat, dass dadurch das staatliche Notariat zu leistungsfähig würde. Sie können ihn gern fragen. Umgekehrt hat er natürlich auch diese Reform unterstützt, die in Richtung freie Berufe ging; das muss man ebenfalls deutlich ansprechen.

Aber nun lassen wir die Geschichte ruhen. Die Reform ist auf einem guten Weg. Es freut uns – und mich natürlich besonders –, dass dort bisher nichts Ernsthaftes schiefgegangen ist und wir alle Chancen haben, dass auch der Rest gut geht. Man könnte sagen: Dieses Gesetz puffert Risiken ab, für die Reform überhaupt, aber auch für möglicherweise nachteilig Betroffene dieser Reform im staatlichen Notariat. Es puffert Risiken für alle ab, für die Reform überhaupt, da es um die lückenlose Sicherung notarieller Leistungen geht. Das ist das Wichtigste.

Aber es wirkt natürlich auch bestimmten Härten entgegen, die insbesondere bei älteren Notarinnen und Notaren im Landesdienst auftreten können. Denn wenn man ein junger Mensch

ist, wäre zumindest für mich die Sache klar: Dann wollte ich ins freie Notariat, denn es bietet glänzende Chancen. Aber je näher die Pensionsgrenze rückt, desto mehr machen sich die Betroffenen – das ist nachvollziehbar – Gedanken, die Chancen und Risiken betreffend.

Eine solche Einrichtung wie der Notariatsabwickler dient durchaus beiden Zielen: zum einen der Sicherung der Leistungen, und zum anderen bietet er jenen interessante Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten, die den Statuswechsel nicht vornehmen – nicht nur, aber eben auch jenen. Außerdem kommen weitere attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten hinzu, auch für jene, die im Landesdienst bleiben, obwohl sie vielleicht, wenn sie jünger gewesen wären, gern gesprochen wären.

Insofern kann man diesen Gesetzentwurf nur rundum begrüßen. Es gibt zwar, glaube ich, in den Reihen der Statuswechsler die Meinung, dass sie das auch so in den Griff bekommen hätten, aber es ist richtig, bei einer so wichtigen Reform auch in gewisser Weise „mit Gürtel und Hosenträger“ zu arbeiten. Deshalb ist es selbstverständlich, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der CDU und der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/216 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, bevor wir in die Mittagspause eintreten, darf ich darauf aufmerksam machen, dass wir heute Mittag das Deutsche Rote Kreuz, den Arbeiter-Samariter-Bund und den Verband der Anästhesisten begrüßen dürfen, die uns das Thema „Erste Hilfe und Reanimation“ mithilfe des Projekts „Löwen retten Leben“ anhand praktischer Vorführungen näherbringen wollen.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Wer stellt sich zur Verfügung?)

– Das machen wir noch aus, lieber Kollege.

Gern bieten wir diesen Organisationen und dem Verein „Clowns im Dienst“ aus Tübingen, die Sie heute früh bereits gesehen haben und dessen Vertreter uns auf ihre besondere Arbeit in Kinderkliniken und Seniorenheimen hinweisen möchten, die Gelegenheit, sich bei einem Imbiss mit uns auszutauschen. Ich würde mich freuen, wenn sich möglichst viele von Ihnen diesem wichtigen Thema widmen würden, und darf Sie zu diesem Termin herzlich einladen.

Ich schlage vor, dass wir die Sitzung um 14:00 Uhr fortsetzen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:30 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:01 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 16/741

Ich rufe hierzu die einzige Mündliche Anfrage auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gerhard Kleinböck SPD – Nicht besetzte Lehrstellen zum Schuljahresbeginn 2016/2017

Sie haben das Wort, Herr Abg. Kleinböck.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie viele Lehrstellen sind in Baden-Württemberg an welchen Schularten und in welchen Fächerschwerpunkten noch nicht besetzt?
- b) Inwieweit ist von diesen nicht besetzten Stellen der Pflichtunterricht betroffen?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Schebesta das Wort.

Staatssekretär Volker Schebesta: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Kleinböck wie folgt:

Zu Buchstabe a: Zum Schuljahr 2016/2017 konnten rund 6 600 Lehrerinnen und Lehrer in den öffentlichen Schuldienst eingestellt werden. Die diesjährige Einstellungszahl übertrifft den Rekordwert von über 6 000 aus dem vergangenen Schuljahr 2015/2016. Es gab damit so viele Neueinstellungen wie seit vier Jahrzehnten nicht mehr.

Den hohen Einstellungskontingenten stand in vielen Schularten – insbesondere im Bereich der Grundschulen und der Sonderpädagogik – eine nicht ausreichende Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Auch für bestimmte Mangelfächer, insbesondere im ländlichen Raum, ist es schwierig, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Daher waren nach einer Erhebung bei den Regierungspräsidien in der 34. Kalenderwoche vom 22. bis 26. August 2016 rund 670 Stellen noch nicht besetzt.

Die Schulverwaltung hat in den letzten Wochen mit Hochdruck daran gearbeitet, weitere Lehrkräfte zu gewinnen und zusätzlich durch Deputatsaufstockungen, Abordnungen, befristete Verträge oder die Beschäftigung von pensionierten Lehrkräften die noch freien Stellen zu besetzen. Diese Bemühungen waren in vielen Fällen erfolgreich. Nach einer erneuten Abfrage bei den Regierungspräsidien waren zum Stichtag 26. September 2016 nur noch rund 270 Stellen unbesetzt.

Insofern können wir davon ausgehen, dass die Unterrichtsversorgung landesweit im Wesentlichen gesichert ist. Damit dies auch im laufenden Schuljahr so bleibt, haben wir erhebliche

Anstrengungen unternommen. So wurde beispielsweise im länderübergreifenden Lehreraustausch die Übernahme zusätzlicher Lehrkräfte, z. B. aus Nordrhein-Westfalen, zum Februar 2017 vereinbart.

Zu Buchstabe b: Detaillierte Informationen darüber, inwiefern von den nicht besetzten Lehrstellen der Pflichtunterricht betroffen ist, liegen dem Kultusministerium nicht vor. Die Schulaufsichtsbehörden weisen den öffentlichen Schulen die verfügbaren Lehrerwochenstunden als Budget zu. Über die konkrete Verwendung der Personalressourcen an der Schule entscheidet die jeweilige Schulleitung. Dabei trägt die Schulleitung dafür Sorge, dass der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule erfüllt und das Ziel der an der Schule bestehenden Bildungsgänge erreicht wird. Prioritär ist dabei die Absicherung des Pflichtunterrichts nach der Stundentafel der jeweiligen Schulart.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen von Ihnen? – Herr Abg. Kleinböck.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für diese Antworten. – Wenn ich die Antwort zu Buchstabe b richtig verstanden habe, können Sie mir wohl auch nicht sagen, wie viele Lehrkräfte jetzt fachfremd eingesetzt wurden. Wenn Sie über das Budget reden bzw. die Stunden, die einer Schule zugewiesen werden bzw. von einer Schule besetzt werden müssen, dann geht es rein um die nominellen Stunden und nicht um den Inhalt bzw. die Fachkompetenz, die die Lehrkräfte mitbringen. Ich frage Sie deshalb, weil die Schulleiterin einer Grund- und Hauptschule in meinem Wahlkreis mit 64 Minusstunden einen Gymnasiallehrer mit Englisch und Spanisch zugewiesen bekam und da ein bisschen Schwierigkeiten hat – was nachvollziehbar ist.

Staatssekretär Volker Schebesta: Sie haben zum Glück Ihrer Frage die Vermutung schon vorangestellt, dass Sie davon ausgehen, dass ich das hier nicht aus dem Stand beantworten kann. Es ist so, dass ich Ihnen die Frage nach dem fachfremd erteilten Unterricht nicht mit einer Zahl konkretisiert darstellen kann.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Deshalb wollte ich Sie bitten, mir einfach die Frage zu beantworten – das können wir auch gern schriftlich machen –, wie viele unbesetzte Stellen denn in den einzelnen Regierungsbezirken bzw. Schulämtern anstehen und – was Sie vielleicht doch noch beantworten können – wie viele Pensionierungen den 6 600 Stellen, von denen die Ministerin als Rekordzahl gesprochen hat, gegenüberstehen.

Staatssekretär Volker Schebesta: Die Frage nach den unbesetzten Stellen insgesamt habe ich mit dem Stichtag zum 26. September 2016 angesprochen. Da waren noch rund 270 Stellen unbesetzt.

Ihre Frage zum Thema „Fachfremd erteilter Unterricht“ habe ich nicht beantworten können.

In den 6 600 Neueinstellungen sind Kontingente enthalten, die wir im Rahmen des Dritten Nachtrags hier auch besprochen haben und über die der Landtag entschieden hat: z. B. ein Kontingent für die zusätzliche Unterrichtung in der Grundschule in Mathematik und Deutsch und ein Kontingent für

(Staatssekretär Volker Schebesta)

Vertiefung in der zehnten Klasse der allgemeinbildenden Gymnasien. Diese Dinge sind darin enthalten. Sie kennen ja die Haushaltsentscheidungen und wissen dann, wie viele Stellen in dieser Rubrik neu ausgewiesen worden sind.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Ich habe die Frage – –

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abgeordneter, Sie haben jetzt zwei Zusatzfragen gestellt. Wenn wir die Geschäftsordnung genau nehmen, dürfen Sie eigentlich nur bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Es geht nicht um die Zeit.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Okay! Ich mache den Rest schriftlich!)

Ich lasse jetzt ausnahmsweise eine weitere Zusatzfrage zu, aber wirklich eine Frage, keine Feststellung.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Vielen Dank für die Großzügigkeit.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Die Frage, die ich vorhin noch gestellt hatte – deshalb muss es keine dritte Frage sein –, war, wie viele Pensionierungen diesen 6 600 Neueinstellungen gegenüberstehen.

Staatssekretär Volker Schebesta: Wir können Ihnen gern die Neueinstellungen auflisten. Dann ergibt sich daraus, wie viele Pensionierungen diesen gegenüberstehen. Ich habe Ihnen jetzt einige Beispiele genannt, was an neuen Stellen geschaffen worden ist. Wenn Sie das alles zusammengestellt haben wollen, können wir Ihnen das gern nachreichen.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Gut! Vielen Dank!)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage abgeschlossen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Stopp, stopp, stopp!)

– Moment! Nur zur Klarstellung: Wir haben hier die Fragestunde. Für die Fragestunde müssen die Fragen vorher schriftlich angemeldet sein. Es gab schriftlich eine einzige Anfrage. Diese ist jetzt gestellt worden, und damit gibt es keine Fragen mehr.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Nachfragen sind doch möglich!)

– Nachfragen zu dieser Frage?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Natürlich!)

– Okay. Sorry. Dann bitte, Herr Stoch.

Abg. Andreas Stoch SPD: Herr Staatssekretär, was mich in diesem Jahr überrascht hat, war insbesondere die Tatsache, dass wir im Bereich der Grundschulen ein Problem bekommen. Das ist aber auch durchaus nachvollziehbar. Wir haben durch die Entscheidung, im neuen Bildungsplan in den Fächern Mathematik und Deutsch die Stundentafel zu erweitern – ich glaube, das war eine richtige Entscheidung der Vorgän-

gerregierung –, einen höheren Bedarf in diesem Grundschulbereich. Dieser höhere Bedarf ist ja nicht mit diesem Schuljahr abgedeckt. Wir werden auch im kommenden Schuljahr einen vergleichsweise hohen Bedarf haben, weil nach wie vor sehr hohe Pensionierungszahlen zu verzeichnen sein werden und gleichzeitig durch die Erweiterung der Stundentafel 320 zusätzliche Deputate geschaffen werden sollen.

Deswegen frage ich die Landesregierung: Gibt es bereits Überlegungen, wie Sie den erheblichen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern – bezogen auf das kommende Schuljahr insbesondere an den Grundschulen, aber auch an den weiterführenden Schulen – decken wollen, um keinen Unterrichtsausfall – insbesondere nicht an den Grundschulen, in diesem sehr wichtigen Bereich der Primärerziehung – zu verzeichnen?

Es wäre nett, wenn Sie uns darauf antworten könnten.

Staatssekretär Volker Schebesta: Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender, Sie haben die Entscheidung zur Stärkung der Grundschulen, die der Landtag mit dem Etat getroffen hat, angesprochen. Wir von der Landesregierung halten es für wichtig, dass wir in diesem Bereich eine Stärkung vornehmen. Die Zeitabläufe haben die Schulverwaltung vor eine große Herausforderung gestellt, weil der Dritte Nachtrag hier im Haus erst kurz vor Eintritt in die Sommerpause verabschiedet worden ist.

Warum die vormalige Landesregierung und der vormalige Kultusminister nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt diese Entscheidung für das kommende Schuljahr, wenn sie für richtig gehalten wird, getroffen haben, können Sie vielleicht an Ihrem Platz klären.

Wir haben die Entscheidung in die Schulverwaltung und die Einstellungssituation hineingetragen. Wir wissen, dass wir die Schulverwaltung damit vor die große Aufgabe gestellt haben, das im laufenden Prozess – zu einem späten Zeitpunkt – umzusetzen.

Im Bereich der Grund-, Werkreal- und Hauptschulen verhält sich der Arbeitsmarkt bezüglich der Einstellungszahlen – Neubewerber und Altbewerber zusammengerechnet – entsprechend der Zahl der vorhandenen Bewerber. Wir werden uns deshalb für das Schuljahr 2017/2018 – der Ablauf wird mit einem größeren Vorlauf verbunden sein – darum bemühen, dass die Instrumente zur frühen Lehrerbindung so wirksam wie möglich genutzt werden können.

Wir haben schon zum Zeitpunkt April/Mai dieses Jahres in den vorgezogenen Ausschreibungen sehr frühzeitig 2 000 Stellen besetzen können. Wir versuchen so gut wie möglich zu prognostizieren, wie viele Stellen, gerade im ländlichen Raum und in den Fächern, für die es an Lehrern mangelt, anfallen, um diese Stellen über die vorgezogenen Ausschreibungen zu besetzen.

Das ist eine der Maßnahmen. Aber natürlich überlegen wir auch, was wir noch weiter machen können, damit wir im Schuljahr 2017/2018 nicht in eine noch schwierigere Situation kommen, als sie ohnehin schon besteht.

Präsidentin Muhterem Aras: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Staatssekretär, im Oktober hat der Personalrat der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschafts- und Sonderschulen im Staatlichen Schulamt Heilbronn die Ministerin angeschrieben. In diesem Schreiben ist die Rede von einem Abmangel von 639 Lehrerwochenstunden im Direktbereich. Insbesondere die Versorgung der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sei so schlecht, dass von Inklusion überhaupt nicht mehr die Rede sein könne.

Meine Fragen: Können Sie diese Zahlen bestätigen? Ist der Schulamtsbezirk Heilbronn in einer extremen Sondersituation? Wir wissen, dass es bei einem sogenannten Durchgangsschulamt – was auch immer das heißt – immer schwierig ist. Oder sind die Situationen in den anderen Schulamtsbezirken ähnlich prekär?

Staatssekretär Volker Schebesta: Ich kann Ihnen die Zahlen, bezogen auf einen einzelnen Schulamtsbezirk, jetzt nicht bestätigen. Ich habe Ihnen die Zahl der offenen Stellen landesweit zum Stichtag genannt. Zu diesem Stichtag ist das Verfahren noch gelaufen. Die Schulverwaltungen haben sich noch darum bemüht, eine möglichst breite Abdeckung zu erreichen.

In der Antwort auf die Frage von Herrn Abg. Kleinböck hatte ich angesprochen, dass wir in dem Bereich der Grundschulen und der sonderpädagogischen Bildungsgänge Schwierigkeiten haben, die Lehrerstellen zu besetzen. Das ist einer der Bereiche, in denen uns das besonders schwerfällt.

Präsidentin Muhterem Aras: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abg. Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Herr Staatssekretär, Sie haben vorhin das Problem angesprochen, dass vor allem im ländlichen Raum Lehrerinnen und Lehrer fehlen. Gibt es vonseiten der Landesregierung Überlegungen, wie man den ländlichen Raum für Lehrerinnen und Lehrer attraktiver gestalten kann, beispielsweise über kürzere Vertragslaufzeiten? Momentan müssen die Verträge der Lehrerinnen und Lehrer über fünf Jahre laufen.

Staatssekretär Volker Schebesta: Ich habe auf die Frage von Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch angesprochen, dass wir uns weiter verschiedene Instrumente überlegen, um die Situation 2017/2018 bei einer absehbar auch angespannten Bewerberlage in den Griff zu bekommen. Wir versuchen eine frühzeitige Bindung mit dem vorgezogenen Ausschreibungsverfahren.

Ansonsten ist völlig klar, dass wir bei der Situation „gleiche Bewerberzahl wie Stellen in bestimmten Schularten“ durchaus Schwierigkeiten haben – mit welcher Werbung auch immer –, für einzelne Stellen, die wir anbieten, Besetzungen zu erreichen, weil Lehrkräfte noch auf ein anderes Angebot warten und die Arbeitsmarktlage kennen. Deshalb müssen wir mit der Situation umgehen. Aber wir versuchen natürlich, Instrumente aufzugreifen, die uns in dieser Situation helfen, die Stellen tatsächlich zu besetzen.

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage abgeschlossen. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär Schebesta.

Damit ist auch Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Verankerung der Schuldenbremse des Grundgesetzes in der Landesverfassung (Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung) – Drucksache 16/447

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung erteile ich für die Fraktion der FDP/DVP Herrn Abg. Dr. Aden das Wort.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Viele Claqueure aus Ihren Reihen haben Sie heute nicht! – Gegenruf des Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Dann müssen Sie dafür sorgen, Herr Meuthen! – Abg. Winfried Mack CDU: Claqueure hat er gar keine! Die gibt es nur bei der AfD!)

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eines vorweg: Das Leben gewährt auch im höheren Alter noch manche Highlights.

(Abg. Winfried Mack CDU: Hoffentlich!)

Als ich meinen Wahlkampf für die Landtagswahl 2016 u. a. unter dem Motto „Gesunde Finanzen – gesunder Staat“ geführt habe, habe ich wirklich nicht im Traum daran gedacht, dass ich jetzt als Mitglied der FDP/DVP-Fraktion diesen Gesetzentwurf zu diesem Megathema einbringen darf,

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Wo ist denn die Fraktion? – Weitere Zurufe von den Grünen)

den Gesetzentwurf zur Festschreibung der Schuldenbremse in der Landesverfassung.

Wieder einmal unternehmen die Freien Demokraten den Versuch, die aktuelle Regierungskoalition auf eine Zustimmung für ein dauerhaft festgeschriebenes Regelwerk zur Schuldenbremse zu verpflichten.

(Beifall der Abg. Klaus Hoher und Nico Weinmann FDP/DVP)

Wieder einmal sagen wir laut und deutlich, dass dieses Signal an die kommenden Generationen heute wichtiger ist als je zuvor.

(Beifall des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wo ist Ihre Fraktion, Herr Kollege?)

Diese Regelung ist das Vorziehen des im Grundgesetz fixierten Neuverschuldungsverbots ab dem Jahr 2020 auf das Jahr 2017, also auch für den kommenden Haushalt. Wer sich an das Theater in der letzten Legislaturperiode erinnert, als der Finanzminister alles versucht hat, damit sich der Ministerpräsident zur schwarzen Null erklären kann, wird einsehen, dass dieses Gesetzesvorhaben jetzt notwendiger ist als je zuvor.

(Dr. Gerhard Aden)

Die Steuereinnahmen steigen seit Jahren; jede Steuerschätzung überholt die alte. Aber zur Entlastung der Bürger sind Grün, Schwarz und Rot nicht in der Lage. Ich wollte an dieser Stelle an CDU und SPD appellieren, sich bei ihren Bundesparteien für eine echte Entlastung starkzumachen. Aber angesichts ihres jeweiligen Standings hier im Land scheint uns das kontraproduktiv.

Nun betrachten wir das Hin und Her der Haushaltsaufstellung der Finanzministerin mit den Ministerien und auch den Koalitionsfraktionen. Dabei gewinnt man den Eindruck, dass die Einhaltung der Nullverschuldung dem Sankt-Florians-Prinzip der Minister weichen muss. Überall liest man von Mehrforderungen, deren Umsetzung meist auch noch strukturell wirken würde.

Während meiner 16-jährigen kommunalpolitischen Tätigkeit habe ich lernen müssen, dass zwischen Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft tatsächlich ein Unterschied besteht und das zwei verschiedene Paar Schuhe sind. Wenn man in der Betriebswirtschaft Schulden macht, dann rutscht man in die Pleite. Wenn man in der Volkswirtschaft Schulden macht – das darf man gelegentlich –, dann sieht das etwas anders aus; aber dazu gleich mehr bei den Ausnahmen. Wohin aber – das ist das Entscheidende – auch in der Volkswirtschaft permanentes Schuldenmachen führen kann, sehen wir – ich brauche nur einen Staat zu nennen – an Griechenland.

Zum konkreten Gesetzentwurf: Die entscheidende Frage einer Regelung der Schuldenbremse ist die Ausgestaltung der Ausnahmen. Das heißt: Wann darf das Land nach 2019 trotzdem Schulden machen, obwohl dies eigentlich verboten ist?

Dabei gibt es mehrere Fälle, worunter der klarste die Abwendung finanzieller Notlagen bei Naturkatastrophen ist. Wenn eine Naturkatastrophe oder ein anderes außergewöhnliches Ereignis so hohe Schäden bei Bürgern, Industrie und auch dem Staat hervorruft, dass nur durch eine hohe finanzielle Hilfe des Landes geholfen werden kann oder gar die Steuerbasis wegbricht, dann ist natürlich eine Schuldenaufnahme möglich.

Wir haben es bei der Beratung des Nachtragshaushalts kurz vor der Sommerpause gesehen. Da waren Regierung und Parlament schnell einig, dass wir etwas machen müssen. Wir konnten das glücklicherweise ohne neue Schuldenaufnahme machen. Aber auch wenn die Kassen leerer gewesen wären, hätten wir trotzdem dafür gestimmt.

Der zweite Fall ist deutlich diffiziler. Hier geht es um die Bewertung der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung. Das heißt: Wenn sich die Konjunktur aus der normalen Schwankungsbreite des Wachstums entfernt, können zur Abwehr weiterer Verwerfungen Kredite aufgenommen werden, die aber – wichtig! – mit einem Tilgungsplan zu versehen sind und innerhalb von sieben Jahren zurückgezahlt werden müssen. Dabei werden bei Betrachtung der Steuereinnahmen Einmaleffekte herausgerechnet, damit man sich nicht künstlich arm oder reich rechnen kann. Entfernt sich die Entwicklung der Steuereinnahmen vom langjährigen Niveau, berechnet auf das Jahr 2011, dann dürfen Kredite aufgenommen werden.

Nach Ansicht unserer Fraktion verbleiben dem Haushaltsgesetzgeber so genug Möglichkeiten, auf Unvorhergesehenes zu

reagieren. Es ist unsere Pflicht, dem heutigen Steuerzahler und den kommenden Generationen kein Haus zu hinterlassen, das unter der Schuldenlast einzustürzen droht.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Aden, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Meuthen zu?

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Ich bitte darum.

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. – Herr Dr. Aden, Sie sind sehr detailliert in dem Thema drin. Wir kennen das auch sehr gut. Der Gesetzentwurf an sich ist ausgesprochen klug. Er beinhaltet die Übernahme der bundesgesetzlichen Regelungen. Die Achillesferse der ganzen Geschichte ist – das ist in dem Gesetzentwurf, den Sie einbringen, auch der Fall –: Die einfache Regierungsmehrheit reicht aus, um eine Ausnahme zu generieren.

Meine Frage ist: Könnten Sie sich vorstellen, dass Sie den Gesetzentwurf an dieser Stelle noch nachjustieren im Sinne einer Verschärfung, wonach es hier einer qualifizierten Mehrheit bedarf? Denn das wird das Einfallstor sein – übrigens auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen –, mit dem man die Schuldenbremse wieder aushebeln wird. Das heißt, es geht darum, den Gesetzentwurf in Richtung des Erfordernisses einer qualifizierten statt einer einfachen Mehrheit nachzujustieren. Dann wäre diese Schuldenbremse wirklich wirksam.

Danke.

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Herr Professor Meuthen, ich danke Ihnen ausdrücklich für diese Frage. In der Tat sind das Aspekte, die wir in der Fraktion angesprochen haben und die wir auch in den Ausschussberatungen eventuell noch ansprechen werden. Danke schön.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Sehr gut! Vielen Dank!)

Einen wichtigen Satz möchte ich noch sagen. Ich komme dann auch zum Schluss, Frau Präsidentin.

Präsidentin Muhterem Aras: Sehr gut.

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Auf Schuldenbergen können unsere Kinder und Enkel nicht spielen.

Nachdem Grüne und CDU im Koalitionsvertrag ebenfalls die Verankerung der Schuldenbremse vereinbart haben, schlage ich Ihnen vor – das sage ich Ihnen als Augenarzt –: Schauen Sie sich tief in die Augen, sehr geehrte Damen und Herren,

(Heiterkeit)

damit Sie diese Sache über die Bühne bringen. Unterstützen Sie diesen Gesetzentwurf der FDP/DVP. Ich denke, es ist wichtiger, die Schuldenbremse im Jahr 2017 einzuführen als im Jahr 2020. Ich denke, wir senden auf diese Weise das Signal in das Land hinaus, dass wir tatsächlich die Schulden zurückfahren wollen bzw. die Schuldenaufnahme einstellen wollen.

(Dr. Gerhard Aden)

Ich schließe mit meinem Eingangsstatement. Sehr geehrte Damen und Herren, gesunde Finanzen gebären einen guten, gesunden Staat.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Walker das Wort.

Abg. Thekla Walker GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, es ist eine gute Nachricht. Wir haben hier im Haus doch einen breiten Konsens, dass wir die Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern wollen. Schon in der letzten Legislaturperiode hat die grün geführte Landesregierung eine Initiative vorgelegt, um die Verfassung zu ändern. Wir konnten uns dann mit der Opposition nicht über den Zeitpunkt einigen, wann vor 2020 diese Schuldenbremse verankert werden soll.

(Abg. Winfried Mack CDU: Weil Sie 6,6 Milliarden € neue Schulden aufnehmen wollten, Frau Kollegin!)

Darum geht es. Im Grundsatz haben wir eigentlich keinen Dissens in der Sache. Denn eines ist klar: Nur mit einer Politik der Nachhaltigkeit wird es uns gelingen, die natürlichen, die wirtschaftlichen und auch die sozialen Lebensgrundlagen für künftige Generationen abzusichern.

Wir Grünen stehen für diese Politik der Nachhaltigkeit. Das heißt, wir richten unsere Politik darauf aus, dass wir weder ökologisch noch finanziell auf Kosten künftiger Generationen leben. Deshalb streben wir ausgeglichene Haushalte ohne Aufnahme neuer Schulden, den konsequenten Abbau struktureller Defizite im Landeshaushalt und selbstverständlich die Einhaltung der Vorgaben der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse an.

Wir sind auf diesem Weg – das möchte ich jetzt durchaus noch erwähnen – in den vergangenen Jahren ein gutes Stück vorangekommen, um nicht zu sagen, wir waren recht erfolgreich. Im Haushalt wurden strukturelle und damit dauerhaft wirksame Einsparungen von 1,6 Milliarden € erreicht. In den Ministerien wurden Sparpläne umgesetzt, die zu großen Teilen abgearbeitet werden konnten, und wir kamen in vier Haushaltsjahren bereits ohne neue Schulden aus. Wir haben also durchaus gezeigt, dass wir die Schuldenbremse Schritt für Schritt in diesem Landeshaushalt verwirklichen wollen und ernst nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Bei alledem haben wir auch kräftig in die Zukunft investiert und den Sanierungsstau abgebaut, seien es Landesstraßen, Krankenhäuser oder Hochschulen. Wir werden diesen Weg mit unserem neuen Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode konsequent weitergehen. Wir haben es gesehen: Trotz des notwendigen Dritten Nachtragshaushalts 2016 kommt das Land auch in diesem Jahr weiterhin ohne neue Schulden aus. Selbstverständlich werden wir auch im Haushalt 2017 ohne neue Schulden auskommen. Die Koalition hat sich verpflichtet, strukturelle Einsparungen in Höhe von rund 1,8 Milliarden € in der Endstufe bis 2020 zu realisieren.

Wir wollen gemeinsam mit den anderen Fraktionen – auch das haben wir vereinbart – die Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern. Warum lehnen wir dann jetzt diesen Gesetzentwurf der FDP/DVP, der schon mehrfach eingebracht worden ist, trotzdem erneut ab?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist eine gute Frage!)

– Darauf gibt es auch eine Antwort. – Die bundesgesetzlichen Regelungen zur Schuldenbremse können in den Ländern eben nicht 1 : 1 umgesetzt werden. So ist es z. B. erforderlich, andere Konjunkturbereinigungsverfahren zu wählen. Diese Bereinigungsverfahren sind mit der Kern der Schuldenbremse, weil es darum geht, die tatsächlich verwendbaren Einnahmen des Landes festzulegen. Hier wird das Finanzministerium einen Vorschlag vorlegen, der auch die Gespräche mit dem Bund und den anderen Bundesländern berücksichtigt, weil es durchaus Sinn macht, da gemeinsame Kriterien zu entwickeln. Sobald dieser Entwurf vorliegt, werden wir auf die anderen Fraktionen zugehen.

Somit weist der Gesetzentwurf der FDP/DVP durchaus in die richtige Richtung, würde aber der inhaltlichen und vor allem der interfraktionellen Debatte vorgreifen, die jedoch, wenn wir etwas in die Landesverfassung aufnehmen wollen, sinnvoll und richtig ist.

Ich kann an dieser Stelle eigentlich nur wiederholen, was uns Grünen in dieser Frage wichtig ist: Wir bewegen uns konsequent auf einem Konsolidierungspfad zur Einhaltung der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse. Das strukturelle Defizit wurde in der vergangenen Legislaturperiode bereits zur Hälfte abgebaut. Gleichzeitig muss man aber auch konstatieren, dass immer wieder neue Aufgaben hinzukommen. An dieser Stelle möchte ich nur insbesondere das Defizit bei der Neckarpri in Höhe von 122 Millionen € erwähnen, das jetzt auszugleichen ist. Das belastet den Landeshaushalt natürlich auch immens.

Wir werden das Ganze aber weiter konsequent angehen. Wie gesagt: Wir werden zu gegebener Zeit auf die Fraktionen im Landtag zugehen, um die Schuldenbremse in der Landesverfassung zu verankern, so wie es Grüne und Schwarze im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Wald.

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion zur Verankerung der Schuldenbremse des Grundgesetzes in der Landesverfassung ist für uns, die CDU-Fraktion, ein wichtiger Denkanstoß. Er kommt jedoch zur falschen Zeit.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Denken schadet nie!)

Wir werden in einigen wenigen Wochen den Landeshaushalt 2017 hier im Plenum beraten. Wir haben vielfältige finanzielle Herausforderungen.

(Tobias Wald)

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir haben zu schnell gedacht! – Zuruf von der FDP/DVP: Sollen wir ihn zurückziehen?)

– Sie können ihn zurückziehen und im März 2017 nochmals vorlegen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Brauchen Sie so lange zum Nachdenken?)

– Ja.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Ich sage Ihnen auch gleich, warum, Herr Kern. – Wir haben vielfältige finanzielle Herausforderungen, denen wir uns in Zukunft stellen müssen. Dazu gehören die Integration von Flüchtlingen, der Erhalt und der Ausbau unserer Infrastruktur in Baden-Württemberg, das wichtige Thema Digitalisierung und Investitionen in das Wichtigste, was wir haben, nämlich in die Kinder und deren Bildung.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das muss alles in die Schuldenbremse?)

Das geht nur, wenn wir weiter wirtschaftlich erfolgreich handeln. Dann können wir auch das wichtige Thema „Sanierung der Staatsfinanzen“ angehen.

Meine Damen und Herren, der Haushalt 2017 ist ein Sparhaushalt, der jedoch wichtige Investitionen beinhaltet. Die Regierungsfractionen haben sich darauf verständigt, dass im Haushalt 2017 keine neuen Schulden aufgenommen werden und keine Steuererhöhungen vorgenommen werden.

(Zuruf von der AfD: Grunderwerbsteuer?)

Dies ist der Landesregierung und den sie tragenden Regierungsfractionen sehr wichtig. Daher ist es nicht erforderlich, aktuell einen Schnellschuss vorzunehmen.

In der letzten Legislaturperiode wurden bereits wichtige Gespräche zum Thema „Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung“ geführt. An diese Gespräche möchten wir wieder anknüpfen. Nach Verabschiedung des Haushalts 2017, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir Finanzpolitiker wieder ausreichend Zeit, um uns diesem Thema, der Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung, zu widmen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Zuerst Schulden machen und dann Schuldenbremse!)

Durch die Nullzinspolitik haben wir andere Voraussetzungen, als sie noch in den letzten Gesprächen in der letzten Legislaturperiode existierten. Wir müssen diese Voraussetzungen sehr sorgfältig prüfen, untersuchen und auch, wie ich finde, Meinungen von Experten einholen. Bloße Symbolpolitik nutzt uns allen nichts. Wir brauchen eine ausgewogene Lösung. Denn eine Verfassungsänderung muss auf Dauer ausgerichtet sein. Sie muss auch der Herausforderung der Zukunft hinreichend Rechnung tragen.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Wald, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Tobias Wald CDU: Nein, danke. – Den Mitgliedern der damaligen Föderalismuskommission III – unser früherer Ministerpräsident Günther Oettinger, Peter Struck, aber auch Ministerpräsident Winfried Kretschmann –, welche mit Bundeskanzlerin Angela Merkel die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz vereinbart haben, war es stets wichtig, die Verankerung auf einem breiten Konsens zu vereinbaren.

Die Regierungskoalition hat erkannt, dass die Schuldenbremse ein sehr wichtiges Instrument zur Konsolidierung des Landeshaushalts ist. Im Koalitionsvertrag haben wir deshalb folgende Vereinbarung getroffen – ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren –:

Deshalb ist die Konsolidierung des Landeshaushalts und die Einhaltung der Schuldenbremse ein zentrales Ziel unserer Koalition.

Weiter:

Wir wollen die Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, der CDU-Fraktion ist dieses Thema äußerst wichtig.

Wir haben aus der letzten Legislaturperiode einige Entwürfe zu diesem Thema auf dem Tisch. Es gibt Vorlagen der CDU, es gibt Vorlagen der FDP/DVP, aber auch das Finanzministerium hat hierzu einige Erwägungen vorgenommen, an die angeknüpft werden kann. Sicherlich kommen auch Vorschläge von Ihrer Fraktion, Herr Hofelich. Auch die Regierungsfractionen werden wichtige Impulse einbringen. Wir brauchen auch die Beratung durch unseren Rechnungshof.

Diese Impulse müssen zusammengeführt, sorgfältig erwogen und erörtert und dann eingehend beraten und verabschiedet werden. Hierzu ist eine parlamentarische Diskussion, wie wir sie heute und anschließend im Finanzausschuss führen, sicher sehr wichtig, weil wir neue Erkenntnisse erlangen. Aber ich halte eine solche Diskussion nicht für ausreichend.

Für eine Gesetzgebung zur Verfassungsänderung, die in diesem Plenum einer Zweidrittelmehrheit bedarf, brauchen wir mehr Überzeugungsarbeit und einen breiteren Konsens.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Freibrief fürs Schuldenmachen!)

Dieser muss im Diskurs innerhalb, aber auch außerhalb des Plenums, in Fachgesprächen gefunden werden, aber für den Gesetzgebungsprozess auch hier verdichtet werden.

Nach Artikel 143 d des Grundgesetzes haben die Länder bis zum Jahr 2020 Zeit, um die Nullneuerschuldung zu erreichen. Unser erklärtes Ziel ist es, diese Frist nicht auszuschöpfen.

Lassen Sie uns die Gespräche aufnehmen, lassen Sie uns eine Lösung finden, die die richtigen Impulse für den Haushalt des Landes Baden-Württemberg beinhaltet, eine Lösung, die auf Dauer Bestand hat und auch insgesamt verfassungsfest ist.

Ich freue mich auf die Beratungen im Finanzausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Podeswa.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Nun berät das Plenum also zum vierten Mal in einem Zeitraum von nur zwei Jahren über einen von der FDP/DVP-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf zur Verankerung der Schuldenbremse des Grundgesetzes in der Landesverfassung. Ich kann mir schon lebhaft vorstellen, was wir uns hier im Plenum werden anhören müssen, wenn die AfD-Fraktion ihren Gesetzentwurf über das Verbot der Gesichtsverschleierung im öffentlichen Raum alle paar Monate mit leichten Modifikationen wieder ins Plenum einbringt. Aber warten wir es ab; wir werden es ja erleben.

(Zuruf: Das ist ja toll!)

Zurück zum Gesetz zur Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung, dessen Entwurf die FDP/DVP-Fraktion eingebracht hat. Vielleicht klappt es ja dieses Mal, beim vierten Mal.

Baden-Württemberg ist ein Begriff, ist eine Qualitätsmarke in der Welt. Wir werden beneidet für die Wirtschaftsstärke unseres Landes, wir werden beneidet für die Innovationskraft in unserem Land, für gleich zahllose Produkte mit Weltruf und auch für unsere Landschaften, unsere Kultur und unsere Tugenden.

Allein heute hier im Plenum – wer diese Diskussion verfolgt hat, weiß dies – ist der Begriff Sparsamkeit als Tugend gleich mehrfach erwähnt worden. Unser Staatshaushalt, unsere Haushaltsführung ist allerdings schon mindestens seit zwei Legislaturperioden eben kein Exportschlager mehr. Um unseren Staatshaushalt werden wir auch nicht mehr beneidet, wie das einmal der Fall war, sondern eher belächelt.

Selbst bei sprudelnden Steuereinnahmen auf Rekordniveau sind in den letzten fünf Jahren noch Schulden aufgebaut worden. Das verdient allerdings Häme und braucht vordergründig dann wohl auch eine Schuldenbremse.

Der Freistaat Sachsen hat die Schuldenbremse eingeführt und in den letzten Jahren rund 10 % der Staatsschulden getilgt.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Sind Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, sind Sie, liebe Kollegen, eigentlich damit zufrieden, dass Sie sich heute Sachsen als Beispiel für gute Haushaltsführung vorhalten lassen müssen?

(Vereinzelt Beifall – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die bekommen Millionen von uns! – Zuruf von der SPD: Länderfinanzausgleich! – Weitere Zurufe)

Herr Strobl hat die Haushaltssituation gestern als „prekär“ bezeichnet. Nun gebe ich auf das Urteil von Herrn Strobl diesbezüglich nicht sehr viel, er persönlich auf seine eigene Kompetenz bezüglich Haushaltsführung ja wohl auch nicht – wie sonst wäre wohl die absurde Situation zu erklären, dass Herr Strobl gleich das zweitwichtigste Regierungsamt und damit das Finanzministerium den Grünen überlassen hat?

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

Offensichtlich gibt es in der ganzen baden-württembergischen CDU keine Finanzkompetenz mehr; sonst wäre das ja wohl anders gelaufen.

Über den Zustand einer Partei, die dann auch noch den Innenminister importieren muss, möchte ich hier gar nicht weiter sprechen.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Keine Ahnung!)

Die Schweiz hat die Schuldenbremse schon vor rund 20 Jahren per Volksentscheid eingeführt. Das Schweizer Volk hat seinen Politikern wohl schon damals keinen ökonomischen Sachverstand, keine ökonomische Vernunft mehr zugetraut und wusste sehr wohl, dass ein Hund keine Wurst bewachen kann

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

und ein Politiker auch mit beliebig hohen Steuereinnahmen niemals auskommen wird.

In Deutschland hat diese Einsicht dann wie üblich sehr viel länger gedauert. Was bieten die Kartellparteien, ob im Bund oder hier im Land, den Bürgern nun an?

(Unruhe)

Eine Schuldenbremse, die diesen Namen verdient? Weit gefehlt. Auch bei der in der Verfassung verankerten Schuldenbremse, auch bei Annahme des Gesetzentwurfs der FDP/DVP, wie hier vorliegend – das wird natürlich nicht passieren –, kann die einfache Mehrheit des Landtags jederzeit die Schuldenbremse außer Kraft setzen – natürlich mit Tilgungsplan. Ich kenne keinen Tilgungsplan, der in der Vergangenheit jemals eingehalten worden wäre.

(Beifall bei der AfD)

Wenn man jahrzehntelang den einfachsten Grundsatz „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“ nicht berücksichtigt, dann kann ich Ihnen allerdings direkt eine Antwort darauf geben, wann diese außergewöhnliche Notlage zum Außerkraftsetzen der Schuldenbremse gegeben sein wird. Wann? Ganz einfach: wenn kein Geld mehr da ist. So eine Schuldenbremse nenne ich dann allerdings wirklich ein Feigenblatt. Solange das Gesetz nicht mindestens eine Regelung dafür enthält, dass die Regierung gesetzlich zum Schuldenabbau verpflichtet wird, wenn die Steuereinnahmen über der Inflationsrate liegen, so lange dient dieses Gesetz wirklich nur als Feigenblatt und zur Verdummung der Bürger.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Podeswa, meine Damen und Herren, so etwas ist heute Morgen schon einmal vorgekommen, heute Nachmittag wieder. Deshalb möchte ich § 82 Absatz 6 der Geschäftsordnung zitieren:

Die Redner richten ihre Ausführungen ausschließlich an den Landtag.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch klar!)

(Präsidentin Muhterem Aras)

Ich bitte Sie, das in Zukunft zu beachten.

Dann fahren wir weiter fort. Ich erteile das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Abg. Hofelich.

Abg. Peter Hofelich SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich würde gern einige Ausführungen zum Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion machen. Ich würde gern vorneweg zwei Bemerkungen machen. Die erste Bemerkung unmittelbar zum Vorredner: Unser Verständnis als Abgeordnete ist, dass wir mit den Finanzen des Landes nicht wie mit Würsten umgehen, sondern dass wir verantwortlich und sorgfältig damit umgehen. Dabei bleibt es auch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der Grünen und der CDU sowie des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Ich würde mich übrigens freuen, wenn solche kecken Sätze auch eine gewisse Unterlegung im zuständigen Finanzausschuss fänden. Da hört man aber überhaupt nichts von Ihnen.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der Grünen und der CDU sowie der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Andreas Glück FDP/DVP)

Das Zweite ist: Dem wiederum sehr sympathisch vortragenden Dr. Aden von der FDP will ich nur sagen: Eine Entlastung der Bürger kann auch dadurch stattfinden, dass wir – wie sicherlich die heutige Regierung, aber vor allem auch die vergangene Regierung – in die soziale Infrastruktur unseres Landes investieren und damit Bürgerinnen und Bürger entlasten.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Steuerentlastung, das wäre eine Entlastung!)

Das sollten Sie bitte nicht übersehen, und das ist geschehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Zum Gesetzentwurf selbst: In Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes ist geregelt, dass der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen ist. Das haben die im Bundestag vertretenen Parteien, darunter auch meine Partei, unterschrieben; dazu stehen wir. Deswegen haben wir in der Landeshaushaltsordnung auch nachgezogen. Wir sind der Meinung, dass wir das hier in Baden-Württemberg inhaltsgleich tun sollten.

Die grün-schwarze Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag niedergeschrieben, dass sie eine Schuldenbremse in Baden-Württemberg verankern will. Sie hat damit auch eine gewisse Erwartung erzeugt, die vielleicht jetzt auch zum Gesetzentwurf der FDP/DVP geführt hat. Gleichzeitig ist in den Nebenabreden der grün-schwarzen Koalition,

(Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

die ja dann veröffentlicht wurden, auf Seite 3 niedergeschrieben, dass es bei der Übertragung der Schuldenbremse keine Verschärfung gegenüber dem Grundgesetz geben soll.

Insofern hat das, was Sie vorhaben, schon ein bisschen einen Placebocharakter und ist auf eine reine Symbolik reduziert.

Diese reine Symbolik reiht sich ein bisschen da ein, dass manches in der Finanzpolitik dieser Regierung eben Fassade ist. Es ändert jedoch nichts daran, dass wir das Thema ernsthaft beraten werden, zumindest was die anderen Fraktionen gerade eben auch angesprochen haben. Aber ich stelle fest: Wenn es vonseiten der Regierung eine Mehrheit gibt, wird Ihr Vorschlag, Herr Dr. Aden, keine Chance haben, weil darin steht, dass es keinen Unterschied zum Grundgesetz geben soll. Wir werden die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf abwarten und werden das als Fraktion einfach aufnehmen.

Ich denke, dass das weitere Verfahren zeigen wird, dass wir in Baden-Württemberg mit dem Weg, den wir eingeschlagen haben – Frau Kollegin Walker, vielleicht beziehen Sie sich auf die grüne Führung des Staatsministeriums unter Ministerpräsident Kretschmann durch die dort verankerten Menschen, aber ich würde nicht sagen: „durch die grün geführte Regierung“, sondern: „durch die grün-rote Regierung“ –, nun wirklich richtig liegen. Wir haben im Grunde genommen gesagt, dass wir die einzelnen Schritte schaffen, um eine Nettotonnull zu erreichen. Wir werden das Ziel dann auch im Jahr 2020 bzw. 2019 richtig erreichen – nicht ohne Anstrengungen, aber wir werden es erreichen. Da bin ich Ihnen dankbar, dass Sie noch einmal klargestellt haben, wo wir bereits Schritte auf diesem Weg erreicht haben.

Ich erkläre für alle, die hier vermutlich gern andere Akzente setzen wollen, noch einmal die Ausgangslage: Wir haben in den vergangenen fünf Jahren vier Mal die Nettotonnull erreicht. Wir haben im vergangenen Jahr und in den Jahren davor dafür gesorgt, dass im heutigen Haushalt ausreichende Reserven vorhanden sind – ich schätze, dass sich diese Reserven am Ende des Jahres auf 2,5 Milliarden € belaufen werden –, damit wir, der Landtag, wieder gemeinsam die Nettotonnull im Haushalt 2017 erreichen können und damit die Perspektive für die kommenden Jahre weiterhin gut ist.

Jeder, der hier eine Alarmstimmung macht, indem er sagt, dass alles an die Wand gefahren sei, liegt falsch, meine Damen und Herren. Wir haben gut vorgesorgt.

(Beifall bei der SPD)

Bei Herrn Strobl – jetzt sitzt er nicht mehr an seinem Platz, vorhin saß er noch da – zeigt sich immer eine gewisse Schwierigkeit, gerade wenn ich mir die Debatten vom gestrigen Tag einmal vor Augen führe. Das kann ich mir jetzt nicht ganz verknäufeln.

Zum einen ist es bei seiner jovial-leutseligen Art sehr schwierig, sich mit ihm auseinanderzusetzen und etwas zu finden, bei dem man sagen kann: Da ist ein Kontra, da gibt es eine Auseinandersetzung. Ich komme allmählich zum Ende meiner Möglichkeiten, mich mit dem Mann überhaupt auseinanderzusetzen. Aber dann plötzlich gibt es einen solchen Ausfall wie die Aussage: „Ihr habt das alles mit den 2,6 Milliarden € zu verantworten.“ Da kommt irgendetwas heraus, aber unterlegt sind diese Aussagen überhaupt nicht.

Ich will hier einfach sagen: Wenn der stellvertretende Ministerpräsident hier einfach etwas raushaut – während Kolleginnen und Kollegen der Grünen peinlich berührt von diesem Auftritt auf ihre Fußspitzen schauen –, dann stimmt etwas nicht in dieser Regierung, meine Damen und Herren. Sie müs-

(Peter Hofelich)

sen sich schon einmal einigen, an welchem Punkt wir finanziell stehen. Das will ich Ihnen schon einmal sagen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Deswegen bin ich sehr dafür, dass wir darüber eine Debatte führen. Wir müssen mit der Begrifflichkeit „strukturell“, die mittlerweile inflationär genutzt wird, richtig umgehen. Wir müssen einfach schauen, welche Richtung genommen wird.

Wir haben bei der Betrachtung, was die Haushalte bis 2020 bringen werden, die Aufgabe, dass wir die Schuldenbremse erreichen müssen. Am besten wird in den kommenden Haushalten immer die Nettonull geschrieben. Das ist das eine.

Darunter, sozusagen unter der Wasseroberfläche, gibt es die strukturelle Deckungslücke, den haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf, den man sehen muss. Dieser kann sich über das Jahr 2020 hinausziehen. Es ist vollkommen klar: Dies ist bei einem Haushalt, der sehr stark personalorientiert ausgerichtet ist, wie es alle Länderhaushalte sind, der Fall.

Deswegen: Lassen Sie uns das einmal auseinanderhalten. Wir wollen die strukturelle Deckungslücke so verringern, dass sie uns auch in konjunkturell schwierigen Zeiten nicht zur Last fällt. Deswegen müssen wir schauen, dass wir hier vorankommen. Da sind wir auch gern mit dabei. Aber es muss so sein, dass in diesem Haushalt auch investiert wird – natürlich immer unter Beachtung der Schuldenbremse.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Abg. Peter Hofelich SPD: Ich bin am Ende meiner Rede, Frau Präsidentin.

Deswegen sage ich: Wir werden gern darüber beraten, was Sie, Herr Dr. Aden, hier vorschlagen. Die Aussichten stehen angesichts des Votums der Regierungsfractionen nicht besonders gut für Sie. Wir selbst sind auch nicht Ihrer Meinung, aber wir freuen uns, dass wir noch einmal die Möglichkeit einer Auseinandersetzung darüber haben, dass dieses Land auf einem guten Weg ist, seine Haushaltslage weiter in den Griff zu bekommen und die Erblasten, die hier aus vorherigen Jahren auf uns lasten, auch tatsächlich hinter uns zu lassen. Darauf kommt es uns an. Ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Staatssekretärin Dr. Splett.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Bei allen unterschiedlichen Nuancen, die heute vorgetragen wurden, ist eines klar geworden: Alle Fraktionen bekennen sich zur im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse. Alle Fraktionen erklären Ihren Willen, diese Schuldenbremse auch einzuhalten. Das ist eine sehr gute Nachricht. Denn ein strukturell ausgeglichener Haushalt ist wichtig, um für die zukünftigen Generationen Ge-

staltungsspielräume zu erhalten und die Handlungsfähigkeit des Staates auf Dauer zu sichern. Denn was passieren kann, wenn ein Staat dauerhaft über seine Verhältnisse lebt, haben wir in den letzten Jahren in Europa schmerzhaft erleben müssen.

Die Landesregierung bekennt sich deshalb ebenfalls ohne Wenn und Aber zur Schuldenbremse des Grundgesetzes und wird ihre Haushaltspolitik so ausrichten, dass diese auch eingehalten wird.

Den von der grün-roten Landesregierung eingeschlagenen Kurs, das strukturelle Defizit schrittweise abzubauen und spätestens bis 2020, wie bei der Schuldenbremse vorgeschrieben, auf null zu reduzieren, wird die grün-schwarze Landesregierung daher fortsetzen.

2015 und 2016 – Herr Hofelich, Sie haben darauf hingewiesen – ist es bereits gelungen, den Haushalt ohne Neuverschuldung aufzustellen. Die Landesregierung strebt an, die Nullneuverschuldung auch im Jahr 2017 und in den Folgejahren zu erreichen und nicht von der bis zum Jahr 2019 grundsätzlich noch möglichen Kreditaufnahme Gebrauch zu machen.

Herr Dr. Aden, Sie müssen sich diesbezüglich wirklich keine Sorgen machen. Sie können sich ganz einfach auf das Finanzministerium verlassen.

(Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Ihr Wort in Gottes Ohr!)

Denn diese Landesregierung will die Schuldenbremse nicht mit Ach und Krach einhalten, sondern souverän und verlässlich, wie es für ein starkes Land wie Baden-Württemberg auch angemessen ist.

(Zuruf: Eijejei!)

Für den Haushalt 2017 sind wir zuversichtlich, das ambitionierte Ziel der schwarzen Null erneut zu erreichen. Das ist, Herr Abg. Hofelich, allerdings kein Selbstläufer.

(Abg. Peter Hofelich SPD: In der Tat!)

Das wissen Sie; denn Sie kennen die mittelfristige Finanzplanung. Auch die grün-schwarze Regierung kennt die mittelfristige Finanzplanung, die noch unter der Vorgängerregierung aufgestellt wurde, und sie ist sich in der Bewertung der Haushaltssituation einig.

An die gerichtet, die ein noch sparsameres Wirtschaften fordern: Ich bin gespannt auf Ihre Anträge, auf Ihre Vorschläge für konkrete Einsparmöglichkeiten in den Haushaltsberatungen.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Die Landesregierung konzentriert sich derzeit auf die Vorbereitung des Haushalts 2017, und das ist auch richtig so; denn die Bürgerinnen und Bürger interessieren sich für konkrete Ergebnisse und nicht für politische Absichtserklärungen.

Die Schuldenbremse des Grundgesetzes ist bereits in der Landeshaushaltsordnung verankert. Um ihre Konsolidierungsabsicht zusätzlich zu unterstreichen, haben sich Grüne und CDU im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Schuldenbremse

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splitt)

zusätzlich in der Landesverfassung zu verankern. Der Landesrechnungshof teilt dieses Anliegen ebenfalls und hat eine Verankerung bis spätestens 2019 vorgeschlagen.

Die Schuldenbremse in der Landesverfassung zu verankern ist allerdings nichts, was man nun über das Knie brechen müsste. Im Gegenteil: Das erfordert eine gründliche Vorbereitung und ausreichend Zeit für notwendige Gespräche. Ob es angesichts der noch erheblichen impliziten Verschuldung des Landes – Stichworte Sanierungsstau und kommende Pensionslasten – klug ist, bei der Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung über die Regelungen des Grundgesetzes hinauszugehen, wie es die FDP/DVP mit ihrem Gesetzentwurf vorschlägt, auch darüber lohnt es sich, gemeinsam in Ruhe zu sprechen.

Insgesamt heißt das: Die Landesregierung teilt das Grundanliegen des Gesetzentwurfs der FDP/DVP, sieht aber noch Diskussionsbedarf zur konkreten Ausgestaltung und hält an der bewährten Praxis fest, dass über Verfassungsänderungen in der Regel erst Gespräche zwischen den Fraktionen geführt und dann Gesetzentwürfe vorgelegt werden und nicht andersherum.

Deshalb hält die Landesregierung den FDP/DVP-Vorstoß zum jetzigen Zeitpunkt für nicht zielführend. Wir werden zu gegebener Zeit mit allen Fraktionen das Gespräch suchen und Vorschläge unterbreiten, und wir bauen darauf, dass sich der heutige grundsätzliche breite Konsens der Landtagsfraktionen dann auch in einer breiten Mehrheit für die Verankerung der Schuldenbremse des Grundgesetzes in der Landesverfassung niederschlägt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/447 zur weiteren Beratung vorberatend an den Ausschuss für Finanzen und federführend an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum Baden-Württemberg (Verschleierungsverbotsgesetz Baden-Württemberg – VerschleierungsverbG BW) – Drucksache 16/478

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Baum.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Dr. Baum!)

– Genau. Frau Abg. Dr. Baum.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie heißt es doch so schön?: „Kleider machen Leute“ – und das stimmt. Durch Kleidung kann man seine Persönlichkeit positiv herausstreichen.

(Heiterkeit)

Man kann bestimmten Personen oder Ereignissen durch angemessene Kleidung Respekt bezeugen, und man kann sogar eine bestimmte Grundhaltung oder ein Lebensgefühl damit zum Ausdruck bringen. Deshalb wählte ich heute bewusst dieses Dirndl, denn es steht für Tradition und Heimatliebe, für all das, was mich mit meinem Deutschland verbindet.

(Beifall bei der AfD – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: In Oberbayern! – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: In Ihrer oberbayerischen Heimat!)

Die Burka und alle ähnlichen Formen der Vollverschleierung, um die es heute geht, sind natürlich keine Kleidungsstücke im herkömmlichen Sinn, sondern ideologische Symbole.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Sie machen uns mit Nachdruck eines bewusst: die vollständige Unterdrückung der Frau im islamischen Kulturkreis.

(Beifall bei der AfD)

Die unsichtbare Frau, die vom Mann verachtet und als sein Eigentum behandelt wird, ist einer der zentralen Unterschiede im Bewusstsein der Menschen aus europäischen Gesellschaften und denen islamischer Prägung. An nichts anderem wird in der Öffentlichkeit gravierender der Unterschied zwischen diesen beiden Kulturen sichtbar, und damit wird für jeden ganz deutlich: Die Islamisierung Deutschlands schreitet unaufhaltsam voran, auch wenn Sie hier im Saal dies vehement bestreiten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Lachen bei Abgeordneten der Grünen)

Mir ist unbegreiflich, wie Sie und ich zu solch unterschiedlichen Wahrnehmungen kommen können.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ich kann Ihnen das schon erklären! – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Mich erstaunt das nicht mehr! – Weitere Zurufe, u. a.: Geisterfahrerfrage!)

Vor der historischen Kulisse des wunderschönen Schlosses hier in Stuttgart und der anderen herrlichen historischen Gebäude, die bereits unsere Vorfahren errichtet haben und die uns in Verantwortung übergeben wurden, frage ich Sie: Wo bleibt Ihr Selbstbewusstsein? Wo bleibt der Stolz auf die Errungenschaften unseres Volkes?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Den haben wir! Dazu brauchen wir Sie nicht, Frau Kollegin! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Das gibt es doch nicht!)

Dazu gehören eben nicht nur die materiellen, sondern auch die ideellen Errungenschaften wie Freiheit, Selbstbestimmung und die Gleichberechtigung der Geschlechter.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Genau, Freiheit! – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Freiheit!)

(Dr. Christina Baum)

Generationen unserer Ahnen haben dafür gekämpft, dass wir in Deutschland heute diese Werte leben können. Ich bin ihnen von Herzen dankbar dafür.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Wenn Sie nun als gewählte Abgeordnete unseren Gesetzentwurf ablehnen,

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja!)

lassen Sie es zu, dass unser Grundgesetz und die darin verankerten Werte mit Füßen getreten werden,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Was verstehen Sie denn vom Grundgesetz, Frau Kollegin?)

denn im Grundgesetz heißt es in Artikel 1 Absatz 1 – ich lese es Ihnen gern vor –:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(Zuruf von der SPD: Des Menschen! – Zuruf: Aller Menschen! – Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Absatz 2 lautet:

Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Nicole Razavi CDU: Das sollten Sie verinnerlichen! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Schöne Grüße an Frau Petry und Herrn Gauland!)

Unter der Burka jedoch gibt es keine Würde, sondern nur Erniedrigung und Demütigung.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Würde der Frau soll in Deutschland ganz offensichtlich der Religionsfreiheit untergeordnet werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Zwar forderten auch schon Angehörige der Frauen Union in Baden-Württemberg ein generelles Burkaverbot, doch konnten sie sich entweder nicht durchsetzen oder passten sich in opportunistischer Weise an, wie es bei der CDU ja inzwischen gang und gäbe ist.

(Beifall bei der AfD)

Die Religionsfreiheit ist jedoch von einem Verbot der Gesichtverschleierung keineswegs berührt. Auch zwischen den verschiedenen islamischen Strömungen herrscht keine Einigkeit darüber, ob die Burka oder sogar das Kopftuch überhaupt als religiöse Pflicht oder als religiöses Zeichen betrachtet werden können. Die Gesichtverschleierung ist ein kulturelles Symbol, das ganz klar die Stellung der Frau in der Gesellschaft unterstreichen soll und allen unverkennbar vermittelt: Frauen sind nichts wert.

Wir Frauen haben in Europa nicht so lange und erbittert für unsere Gleichberechtigung gekämpft, um sie nun anderen Kulturen zu opfern, die unsere freiheitliche Grundordnung und die darin enthaltene Religionsfreiheit zur Durchsetzung ihrer Werte missbrauchen. Ich jedenfalls gebe weder meine Frauenrechte noch meine Heimat für eine falsch verstandene Toleranz gegenüber anderen Religionen oder Ideologien auf.

(Beifall bei der AfD – Abg. Winfried Mack CDU: Das hat ja auch niemand von Ihnen verlangt!)

Ich fordere hiermit alle Abgeordneten auf, darauf hinzuwirken, dass unsere Freiheit und unsere Selbstbestimmung für alle gleichermaßen gelten.

(Abg. Winfried Mack CDU: Jetzt klatscht der Gedeon!)

Die Vollverschleierung ist jedoch nicht nur ein Zeichen der Unterdrückung, sie ist auch ein politisches Zeichen. Sie ist eine Absage an unsere Gesellschaft und ein Bekenntnis zum Vorrang eigener kultureller Regeln.

Herr Minister Wolf hat es vor Kurzem selbst gesagt:

Wer sich verschleiert, wendet sich von der Gesellschaft ab.

(Beifall bei der AfD)

Wer Burka trägt, verweigert Integration. Und wer sich nicht integriert, passt nicht in unser Land.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Genau!)

Wer Burka trägt, passt nicht in unser Land – da kann ich dem Herrn Minister nur zustimmen.

Es ist daher für uns keineswegs verständlich, warum Herr Minister Wolf nun der Ansicht ist, dass eine Beschränkung des Burkaverbots – bei Gericht, beim Autofahren und an Schulen – ausreichend sein soll. Das gesellschaftliche Zusammenleben findet eben nicht nur bei offiziellen Terminen statt, sondern unser Gesellschaftsbild spiegelt sich vor allem auf der Straße wider. Daher halten wir es für unerlässlich, ein Verschleierungsverbot im gesamten öffentlichen Raum zu fordern.

Verfassungsrechtliche Bedenken sind bei einem solchen Gesetz zurückzuweisen.

(Lachen des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: „Was interessiert mich die Verfassung?“)

Sie alle kennen das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Danach beeinträchtigt es keinesfalls Menschen in ihrer Religionsfreiheit, wenn man ihnen untersagt, ihr Gesicht zu verhüllen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

(Dr. Christina Baum)

Wir wünschen uns mehr als ein CDU-„Burkaverbot light“, welches nur Symbolcharakter hat. Wir wollen deutlich machen, dass es von uns keine Toleranz für jene gibt, die eine Gesellschaftsordnung propagieren, die unseren Werten widerspricht.

Wir wollen heute von Stuttgart aus ein Signal an die Bevölkerung in ganz Deutschland richten mit der Aussage: Bis hierher und nicht weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Schluss mit der Toleranz, wenn es um unsere fundamentalen Grundrechte und unsere Gesellschaftsordnung geht.

Sehr geehrter Herr Professor Reinhart – er ist leider nicht hier –,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Er hört zu!)

ersparen Sie uns doch bitte Ihre Vorwürfe, dass wir auf Ihre Themen aufspringen würden. – Ich habe innerhalb der AfD bereits ein Burkaverbot gefordert, da wusste er wahrscheinlich noch gar nicht, wie man Burka schreibt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Oh Gott! – Weitere Zurufe von den Grünen und der CDU – Unruhe)

Denn ich habe genau diese Entwicklung vorausgesehen. Außerdem können Sie sich eines merken: Sie müssen schnell sein, wenn Sie sich auf AfD-Terrain begeben, denn wir wollen nicht nur reden, wir wollen handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Bravo!)

Ich bitte nun vor allem die weiblichen Abgeordneten, sich ihre Entscheidung sehr gut zu überlegen. Vielleicht sollten Sie sich dazu einmal eine Burka überziehen, um zu fühlen, wie man sich fühlt. Ich habe es getan. Aber auch an die Väter hier im Saal richte ich die Frage: Könnten Sie sich für Ihre Töchter ein Leben unter der Burka vorstellen?

Zum Schluss geht mein Appell an Sie alle: Denken Sie bitte daran: Das hier ist unser Land, und hier gelten unsere Regeln.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Es gibt kein „uns“ mit Ihnen! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ein „uns“ mit Ihnen gibt es nicht!)

Wer hierherkommt, hat sich daran zu halten und sich unseren Verhaltensnormen anzupassen – und nicht umgekehrt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Bewahren wir uns alle zusammen das freiheitlich-demokratische Deutschland, das wir, denke ich, alle gleichermaßen lieben und auf das wir stolz sein können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Maier das Wort.

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn eines ganz klar sagen: Wer Männer und Frauen in allen Aspekten als gleichwertig und gleichberechtigt betrachtet, der kann nicht gutheißen, wenn Frauen gezwungen werden, sich bis zur Unkenntlichkeit zu verschleiern.

(Beifall bei der AfD und Abgeordneten der Grünen)

– Von Ihnen brauche ich keinen Applaus.

(Zuruf von der AfD)

Aber nur weil wir gegen die Burka als Symbol sind, sind wir noch lange nicht für dieses Verbot. Denn Frauen per Gesetz zu einer vermeintlich emanzipierteren Kleidung zu zwingen, wie es hier durch ein Verschleierungsverbot im öffentlichen Raum gefordert wird, widerspricht dem Grundsatz der Selbstbestimmung der Frau genauso.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der AfD)

Die AfD beruft sich in ihrer Begründung für dieses Gesetz auch noch auf die Werteordnung unseres freien, offenen und demokratischen Landes. Ich sage Ihnen: Wer mit Liberalität für eine staatliche Kleiderordnung argumentiert, hat das Prinzip der Liberalität nicht verstanden.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Die AfD schreibt von „freier und gleichrangiger Begegnung, die wir in unserem Land wollen“. Ja, die wollen wir auch. Aber das geht nicht, wenn man gleichzeitig eine ganz bestimmte Gruppe entmündigt. Das widerspricht jedem Grundsatz der Fairness und Gleichbehandlung

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Wer entmündigt denn bitte hier? – Abg. Anton Baron AfD: Entmündigt?)

und damit auch Ihrer eigenen Antragsbegründung.

(Beifall bei den Grünen)

Aber es geht ja wie so oft eh nicht um die Sache, sondern darum, Ängste zu schüren und Antistimmungen zu schaffen. Mit ihrem Antrag agitiert die AfD gegen Minderheiten und setzt so den gesellschaftlichen Frieden aufs Spiel.

Denn genau das zeigt der Blick nach Frankreich. Nach fünf Jahren Burkaverbot ist ein Trend weg von der Vollverschleierung nicht zu beobachten. Beide Zahlen, die der Burka- und Nikabträgerinnen wie auch die der gesetzlich Belangten, sind seit Jahren weitgehend konstant. Das haben Recherchen der „Süddeutschen Zeitung“ ergeben.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Schlimm genug!)

Eine bereits 2011 veröffentlichte Studie der Open Society Foundations mit 32 Burka- und Nikabträgerinnen in Frankreich bestätigt die Sinnlosigkeit eines grundsätzlichen Verbots weiter.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

(Alexander Maier)

Die durchgeführte Studie beschreibt entwürdigende Erlebnisse der Teilnehmerinnen nach dem Inkrafttreten des Verbots in Frankreich. Fast alle Studienteilnehmerinnen berichten von sexistischen und rassistischen Beleidigungen, wenn sie in der Öffentlichkeit unterwegs waren.

(Abg. Anton Baron AfD: Fragen Sie doch das Volk!)

Einige erlebten gar körperliche Angriffe, z. B. das Herunterreißen der Schleier durch Passanten.

Die häufige Konsequenz daraus: Jene Frauen, die vom Gesetz betroffen sind, meiden öffentliche Einrichtungen und Plätze, um den Anfeindungen aus dem Weg zu gehen. Die Möglichkeiten zur Ausübung eines Berufs oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit sind dadurch enorm eingeschränkt, und eine schnelle Integration wird praktisch unmöglich.

(Lachen bei der AfD – Abg. Rüdiger Klos AfD: Und mit Burka geht das?)

Wir sehen, hinter diesem Gesetzentwurf verbirgt sich eine Verschlechterung der Situation für Betroffene und eine Verbesserung für niemanden, mehr Diskriminierung, mehr Unterdrückung von Frauen und eine tiefe Spaltung der Gesellschaft.

(Zuruf von der AfD: Ach, Quatsch!)

Aber selbst wenn man ein Burkaverbot ganz grundsätzlich gut finden würde, selbst dann wäre Ihr Antrag nicht geeignet für eine Zustimmung, sondern das ist nur ein Antrag für besonders schlichte Gemüter, die offensichtlich keinen Bock darauf haben, sich in komplizierte Sachverhalte einzuarbeiten.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Da sind wir bei Ihnen richtig!)

Denken wir den Gesetzentwurf einmal zu Ende. Zitat aus Ihrem Entwurf:

Das Verbot gilt nicht für das Tragen von Gesichtsbedeckungen zum Schutz vor winterlicher Kälte sowie aus Anlass von Volksfesten und Faschingsfeiern.

Sie machen also auch Ausnahmen. Vielen Dank, dass Sie uns im Winter nicht erfrieren lassen wollen. Aber was ist eigentlich „winterliche Kälte“? Haben Sie auch an herbstliche Kälte gedacht oder an Frühjahrskälte auf der Alb oder im Hochschwarzwald? Damit lassen Sie ganze Landstriche in Baden-Württemberg frieren.

(Lachen bei der AfD – Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ein ganz anderes Thema: Was ist eigentlich z. B. mit der Euroraus vom Europapark oder mit Fritzle, dem VfB-Maskottchen?

(Abg. Anton Baron AfD: Jawohl!)

Auch viele andere Organisationen haben Maskottchen, die auch im öffentlichen Raum auftreten. Warum wollen Sie die denn abschaffen?

(Lachen bei der AfD)

Wie sieht es aus mit Kostümen, z. B. bei Freilichttheatern?

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD meldet sich.)

– Nein, ich nehme keine Frage von Herrn Fiechtner an. – Haben Sie an den Schutz von Motorradfahrerinnen und -fahrern gedacht? Offensichtlich nicht. Sonst wollten Sie ihnen nicht so leichtfertig Motorradhelme verbieten.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Haben Sie schon mal Motorradfahrer mit einer Burka gesehen? Scherzkeks!)

– Es geht um Gesichtverschleierung. – Und warum möchten Sie Imkern, Feuerwehrleuten, der Polizei die notwendige Schutzbekleidung wegnehmen?

(Lachen bei der AfD – Zuruf von der AfD: Grüne und Logik!)

Jetzt ist ja bald wieder die Zeit der Weihnachtsmärkte hier im Land. Sind falsche Bärte für Sie auch eine Art der Gesichtverschleierung? Dann müssten wir uns nämlich fragen, ob Sie Weihnachtsmänner verbieten wollen.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Nur Nassrasur!)

Gerade dieser Punkt müsste Sie besonders interessieren. Denn wer glaubt, dass der vorliegende Gesetzentwurf irgendeine Verbesserung bringt, der glaubt wahrscheinlich auch noch an den Weihnachtsmann.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Rüdiger Klos AfD: Sollen wir Sie ernst nehmen?)

Ich komme zum Schluss: Ihr Anliegen ist also wenig durchdacht. Selbst wenn man für ein Burkaverbot wäre, könnte man diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Deshalb empfehle ich: Erst denken, dann schreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Denn fundierte Parlamentsarbeit ist das nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen, Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP sowie des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Lasotta das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Liebe Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ich finde, wir sollten über das Thema sehr ernsthaft diskutieren, weil das Thema auch in der Gesellschaft sehr ernsthaft diskutiert wird.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Was mir im Übrigen überhaupt nicht gefällt, Frau Dr. Baum, ist der Tonfall Ihrer Rede. Er ist aggressiv und hasserfüllt.

(Oh-Rufe von Abgeordneten der AfD)

(Dr. Bernhard Lasotta)

Auch das trägt nicht dazu bei, über dieses Thema ernsthaft zu diskutieren.

(Abg. Anton Baron AfD: Fragen Sie mal die Leute da oben! – Abg. Anton Baron AfD zeigt auf die Zuhörertribüne.)

Ich finde, Herr Maier, manche Dinge sollte man nicht ins Lächerliche ziehen, weil dann der Kern der Angelegenheit nicht erfasst wird.

Ich glaube, aus integrationspolitischer Sicht ist klar: Ich kann nur jemanden in diese Gesellschaft integrieren, dem ich auch ins Gesicht schauen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD)

Die Mimik, die Gestik, die offene Kommunikation, der Austausch miteinander bauen Brücken in der Gesellschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Anton Baron AfD)

Wir, die CDU-Landtagsfraktion, sind ganz klar der Meinung, dass wir eine Vollverschleierung von Frauen nicht akzeptieren können, weil wir sie in diese Gesellschaft hineinholen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Wir wollen ihnen Chancen geben. Wir grenzen sie aber nicht hasserfüllt aus, so wie Sie, sondern wir sagen:

(Abg. Anton Baron AfD: Herr Lasotta, hören Sie doch mit so einem Quatsch auf!)

Die eigentlich Schuldigen sind die Männer, die ihre Frauen zwingen, die Vollverschleierung zu tragen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der AfD, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Rüdiger Klos AfD: Da haben Sie doch recht!)

Wir nehmen die Frauen ernst. Wir wollen ihnen Chancen geben. Und vor allem machen wir ihnen keine Angst, so wie Sie es immer versuchen.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ich habe von Liebe gesprochen und nicht von Angst! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Die Liebe zu Deutschland!)

Wir gehen das Problem ernsthaft an und diskutieren darüber, wie wir es lösen können.

Ich glaube, die Vollverschleierung ist in erster Linie eine ultraorthodoxe Auslegung des eigenen Glaubens,

(Abg. Emil Sänze AfD: Eben nicht!)

der vor allem von Männern geprägt wird.

Viele islamische Frauen sagen selbst, dass die Vollverschleierung keine Vorschrift der Religion sei. Viele Frauen, die in Diktaturen leben, kämpfen dafür, die Vollverschleierung ablegen zu dürfen.

Das heißt, wir müssen frauenfeindliche Tendenzen erkennen, aber den Frauen auch Mut machen, in die Gesellschaft hineinzukommen. Deswegen muss diese Debatte ernsthaft geführt werden und darf weder ins Lächerliche gezogen werden, noch darf über dieses Thema hasserfüllt geredet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die französische Regelung der Vollverschleierung wurde vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte überprüft. Es wurde abgewogen: Kann die Vollverschleierung gegen die Religionsfreiheit bestehen? Wie schwer wiegen das Integrationsbedürfnis in einer Gesellschaft und der Anspruch einer Gesellschaft, diese Integration zu leisten und auch einzufordern?

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die französische Regelung bestätigt.

(Abg. Anton Baron AfD: In Europa!)

Ich glaube nicht, dass er das leichtfertig abgewogen hat. Er hat sich sehr wohl Gedanken gemacht, ob ein gesetzliches Verbot Bestand haben kann oder nicht.

Dennoch müssen wir feststellen, dass Ihr Gesetzentwurf genau diese Werteabwägung nicht ernsthaft vornimmt. Sie argumentieren allgemein mit der europäischen Sittlichkeit und den europäischen Werten. Das ist in dieser Frage zu wenig.

(Abg. Anton Baron AfD: Was fehlt Ihnen?)

Sie müssen die Menschenrechte und die Grundrechte unserer Verfassung ernsthaft gegeneinander abwägen. Das ist weder in Ihrer Rede herausgekommen noch in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs, weil Sie auf die Menschenrechte, die Religionsfreiheit, die Meinungsfreiheit nicht konkret eingegangen sind und keine Abwägung dieser Rechte vorgenommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Wir werden das tun, ja! – Abg. Anton Baron AfD: Herr Lasotta, Sie müssen zuhören!)

Insofern verteidigen Sie nicht unsere Werte, wie Sie vorgeben, sondern genau diese Werte treten Sie mit Ihrer Begründung mit Füßen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Zuruf von der AfD: Haben Sie zugehört, Herr Kollege?)

Insbesondere wenn Sie über die Würde des Menschen sprechen, sollten Sie mal bei manchen Ihrer Zwischenrufe und bei dem, was Sie hier im Parlament sagen, genau überlegen, ob Sie immer die Würde der anderen achten.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Minister Thomas Strobl: Das ist sehr wahr!)

Ich empfinde das anders. Das empfindet auch ein Großteil der Öffentlichkeit so und die meisten der Kollegen hier im Parlament.

(Dr. Bernhard Lasotta)

Deswegen müssen Sie sich sehr genau überlegen, wenn Sie etwas bewirken wollen, welche Diskussionen Sie anstoßen und ob Sie das plump-populistisch machen und hier mal ein bisschen Zinnober veranstalten

(Abg. Anton Baron AfD: Sie haben doch einen Gesetzentwurf vorliegen!)

und einen Gesetzentwurf vorlegen, der völlig unzulänglich ist, oder ob Sie ernsthaft in Diskussionsprozesse mit demokratischen Parteien und der Öffentlichkeit eintreten.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie haben doch ein konkretes Gesetz mit Lösungen vorliegen, Herr Lasotta!)

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: In Baden-Württemberg haben wir eine Koalitionsvereinbarung geschlossen. Sie wissen, dass die Frage in allen Parteien ernsthaft diskutiert wird. Auch wir in der CDU sind mit der Forderung nach einem Burkaverbot in die Koalitionsverhandlungen gestartet. Wir haben keine Einigung erzielt. Aber deswegen kommen wir nicht auf die Idee, im Parlament Zinnober zu machen.

(Lachen bei der AfD – Abg. Emil Sänze AfD: Das steht Ihnen nicht! – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sehr gern. – Die Koalitionsvereinbarung in Baden-Württemberg gibt ein gesetzliches Vollverschleierungsverbot nicht her. Wir glauben auch, dass es besser wäre, das auf Bundesebene über ein entsprechendes Integrationsgesetz zu regeln. Denn was machen Sie in Ulm und Neu-Ulm? Da haben Sie allein schon Probleme zwischen Bayern und Baden-Württemberg,

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Sie wissen nicht, wo Baden-Württemberg endet?)

wenn jedes Bundesland eine eigene Regelung trifft.

Deswegen glauben wir, dass uns diese Diskussion weiterhin begleiten wird, die wir ernsthaft entlang unseres Grundgesetzes und unserer Werte führen müssen. Und wir sollten vor allem dafür eintreten, auf der Bundesebene eine gesetzliche Regelung zu bekommen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Binder das Wort.

(Abg. Anton Baron AfD: Die One-Man-Show geht weiter!)

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn mir eine mit einer Burka bekleidete Frau entgegenkommen würde – was mir bisher in Baden-Württemberg noch nicht passiert ist –,

(Zuruf von der AfD)

würde mich das befremden. Denn ich möchte meinem Gegenüber in die Augen schauen, möchte sehen, wie sich die Gesichtszüge entwickeln, wenn ich mit ihr spreche.

(Zuruf: So ist es!)

Deshalb lehne ich eine solche Bekleidung ab. Aber, meine Damen und Herren – das gehört zu den Errungenschaften dieses Landes –, man kann nicht alles, was man ablehnt, verbieten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Frau Dr. Baum spricht von den großen Errungenschaften dieses Staates. Eine dieser Errungenschaften ist die Religionsfreiheit. Es geht bei dieser Debatte nicht darum, ob wir der Auffassung sind, dass in die Religionsfreiheit eingegriffen wird, sondern ob die betroffene Person ihre Religionsfreiheit verletzt sieht.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

– Das sagt das Bundesverfassungsgericht; da brauchen Sie gar nicht zu lachen. Im Übrigen ist das Bundesverfassungsgericht auch im Sinne der Gewaltenteilung eine Errungenschaft dieses Staates.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Deshalb achten wir diese Errungenschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Es geht um Ernsthaftigkeit, und da möchte ich dem Kollegen – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege Binder, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Fiechtner?

Abg. Sascha Binder SPD: Nein.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein, Kollege.

Abg. Sascha Binder SPD: Kollege Lasotta hat vollkommen recht: Diese Debatte, die nicht nur hier im Landtag, sondern im ganzen Land geführt wird, verdient eine gewisse Ernsthaftigkeit.

(Abg. Anton Baron AfD: Was sagt die Mehrheit?)

Diese Ernsthaftigkeit gilt auch für diejenigen, die einen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen. Ernsthaftigkeit beweist man nicht allein damit, dass man ein Papier beschreibt und „Gesetzentwurf“ darüberschreibt. Vielmehr muss der Gesetzentwurf so bestimmt sein, dass er auch tauglich ist, einen Eingriff in die Religionsfreiheit zu rechtfertigen.

(Abg. Emil Sänze AfD: Was hat denn das mit Religion zu tun?)

Diesem Anspruch genügt dieser Gesetzentwurf nicht, Kolleginnen und Kollegen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege Binder, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Palka?

Abg. Sascha Binder SPD: Nein.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Auch nein.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Er hat nichts zu sagen, der Herr Binder!)

Abg. Sascha Binder SPD: Doch, ich glaube, ich habe einiges zu sagen, und zwar dazu, wie man mit dieser Frage umgeht.

(Abg. Anton Baron AfD: Es geht doch gar nicht um die Religion!)

Sie sagen nämlich dazu gar nichts.

Ich komme zur Bestimmtheit Ihres Gesetzentwurfs. Wenn man Verbote erlassen will, muss man deren Einhaltung auch kontrollieren. Wenn Sie wem auch immer aufgeben, die Vorschriften des von Ihnen vorgeschlagenen Gesetzes zu kontrollieren, wird es unheimlich schwierig, nach dem Bestimmtheitsgebot dieses Gesetz überhaupt in der Praxis umzusetzen. Schon deshalb ist Ihr Gesetzentwurf nicht mal die Überschrift wert, weil er nichts regelt, sondern nur fordert, ohne den Anforderungen an einen Gesetzentwurf tatsächlich zu entsprechen, Kolleginnen und Kollegen der AfD.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der AfD)

Sie schreiben auch vieles in Ihr Wahlprogramm. In der Präambel Ihres Wahlprogramms steht beispielsweise:

Jeder soll nach seiner Façon selig werden, aber niemandem darf vorgeschrieben werden, welche Lebensform er gut zu finden hat.

Auf Seite 43 Ihres Wahlprogramms schreiben Sie dann:

... weniger Vorschriften und mehr Freiraum

(Beifall der Abg. Dr. Heinrich Fiechtner und Anton Baron AfD – Abg. Anton Baron AfD: Hört sich gut an!)

Ich sage Ihnen eines: Dass jeder nach seiner Façon glücklich werden kann in diesem Land,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Sie verwechseln Religion und Staat!)

ist auf Grundlage unserer Verfassung sichergestellt; dazu braucht es nicht die AfD, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Dringender denn je! – Zuruf von der AfD: Und ob!)

Deshalb wird die SPD-Fraktion diesen völlig ungenügenden Gesetzentwurf, der der Debatte, die im Land über das Thema geführt wird, und den Ängsten und Befürchtungen, die es bei diesem Thema durchaus im Land gibt, nicht im Ansatz gerecht wird, ablehnen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Burka und Nikab – das möchte ich ganz unmissverständlich zu Beginn meiner Ausführungen klarstellen – sind katastrophale Kleidungsstücke,

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

die einer von uns gewünschten erfolgreichen Integration entgegenstehen, die gegen sämtliche Konventionen unseres Zusammenlebens verstoßen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der AfD)

Sie enthüllen ein schreckliches, inakzeptables Geschlechterbild und stehen grundsätzlich für eine patriarchalische Gesellschaft der Unterdrückung. Dennoch – dies vorab – lehnen wir ein vollständiges Verbot ab.

Zunächst bleibt festzuhalten – und das auch, weil die Burka bei uns erfreulicherweise bisher nur ganz selten zu sehen ist –

(Zuruf von der AfD: Kommen Sie mal nach Mannheim!)

dass wir eine Symboldiskussion führen. Denn den meisten geht es nicht um Kleidungsstücke, sondern darum, eine im Einzelfall nicht gänzlich unberechtigte Sorge vor einem umgreifenden radikalen und mithin verfassungswidrigen Islam in unserem Land zum Ausdruck zu bringen.

Tatsächlich bestehen bis in die Mitte der Gesellschaft massive Ängste, ob wir es tatsächlich schaffen, die Situation von der Unterbringung bis hin zur Integration in den Griff zu bekommen. Deswegen sind wir, glaube ich, auch gut beraten, diese Diskussion ernsthaft zu führen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der AfD)

Mit dem vorliegenden Entwurf überschätzen Sie gleichwohl die Möglichkeiten des Rechts, unabhängig von den verfassungsrechtlichen Bedenken, welche bei einem vollständigen Verbot nicht wegzudiskutieren sind. Ein jegliches Burkaverbot greift in die Religionsfreiheit ein. Das Bundesverfassungsgericht bejaht, dass die Verschleierung ein religiöses Bekenntnis sein kann, und maßt sich explizit nicht die Entscheidungsbefugnis über die Auslegung religiöser Vorschriften an.

Auch die Argumentation, ein Vollverschleierungsverbot diene dem Schutz der Frauen, unabhängig von der kritischen Frage des Selbstbestimmungsrechts der Frauen, soweit sie tatsächlich aufgrund ihrer inneren Überzeugung dieses Kleidungsstück tragen wollen, trägt nicht. Unsere die Freiheit des Einzelnen betonende Verfassung gibt dem Staat keinen Erziehungsauftrag für seine Bürgerinnen und Bürger. Sie legitimiert ihn gerade nicht, ein Verbot der Vollverschleierung im öffentlichen Raum auch gegen den Willen der betroffenen Frauen durchzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Es läuft auch keiner nackt draußen herum!)

(Nico Weinmann)

Die Gründungsväter und -mütter unserer Republik haben zu Recht die Hürden, die Freiheit von Menschen zu beschränken, sehr hoch gehängt, auch und vielleicht gerade für Menschen, die sich in der Öffentlichkeit anders benehmen, anders äußern oder einfach nur schräg oder ungewöhnlich kleiden. Sehr wohl aber erwarten wir von denjenigen, die aus Angst und Sorge um Leib, Leben oder Freiheit zu uns geflüchtet sind, von denjenigen, die bei uns leben wollen, dass sie sich an unsere Rechtsordnung halten, unseren Wertekanon akzeptieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Andererseits können wir diese Konventionen, soweit geltendes Recht nicht missachtet oder gebrochen wird, zwar erwarten, aber realistischerweise nicht erzwingen. Denn genau so fördern wir eine Subkultur, die bekanntlich einer wirksamen und erfolgreichen Integration entgegensteht.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ein Burkaverbot ist aber dann sehr wohl geboten, rechtlich zulässig und meines Erachtens auch unerlässlich, wenn eine Identifizierung erforderlich ist.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja!)

Auch dort, wo eine offene Kommunikation erforderlich ist, soll – und das im Einklang mit der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs – ein Verbot der Verschleierung zulässig sein. Hierzu wird die FDP/DVP in den nächsten Wochen einen eigenen Gesetzentwurf einbringen, der sich dem Thema angemessen, sachlich und frei von jeglichem Populismus widmet.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Dieser wird die Bereiche regeln, in denen schon heute gesellschaftlicher Konsens besteht, dass Neutralität, Identifizierung und freie Kommunikation erforderlich sind, nämlich vor allem Bereiche, in denen hoheitliches Handeln, beispielsweise in dem Bereich behördlicher Tätigkeiten – in Schulen und Hochschulen –, dies erfordert.

Vielen Dank.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Fiechtner?

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Selbstverständlich, Herr Abg. Dr. Fiechtner.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Bitte, Herr Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Vielen Dank. Ein echter Liberaler.

(Zuruf: Schon der zweite in der Fraktion!)

Würden Sie das Thema „Identifizierung des Gegenübers“ auch weiter erstrecken als nur in den Bereich des öffentlichen oder

des behördlichen Miteinanders, sondern auch auf das Miteinander z. B. in Läden, in Vereinen und sonst wo?

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Nein!)

Denn ich denke, der Ausdruck der Liberalität oder der Ausdruck der persönlichen Freiheit äußert sich ja darin, dass ich das Gesicht meines Gegenübers auch sehen und erkennen kann. Das ist eben nicht nur bei Behörden der Fall.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Herr Dr. Fiechtner, nein, ich würde so weit nicht gehen wollen, weil es in der Tat die Entscheidungsfreiheit der einzelnen Person ist, ob man sich tatsächlich dieser Kommunikation öffnen kann oder öffnen möchte. Insoweit ist es aus meiner persönlichen Überzeugung, aus rechtlicher Überzeugung nicht möglich, dies hier vorzuschreiben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Abg. Dr. Kuhn, weitere Zwischenfragen sind nicht möglich, da die Redezeit des Redners abgelaufen ist.

(Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Ach so! – Heiterkeit – Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Ich hätte es gern wahrgenommen!)

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Lucha das Wort. – Herr Abg. Dr. Gedeon, wollen Sie zu diesem Punkt sprechen? Dann erhalten Sie zuerst das Wort.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht primär nicht um Liberalität, es geht primär um den Kampf der Kulturen.

(Zuruf von den Grünen: Hm!)

Ende der Neunzigerjahre hat der amerikanische Soziologe Samuel P. Huntington sein epochales Buch herausgebracht. Er war der Erste, der den Paradigmenwechsel, der 1989 nicht nur geopolitisch, sondern geistig-politisch insgesamt stattgefunden hat, auf den Punkt gebracht hat. Es geht nicht mehr um ideologische Wahrheiten im Kalten Krieg, es geht nicht mehr primär um sozio-ökonomisches Denken, es geht um kulturelle Identität und um Verteidigung dieser kulturellen Identität in dem sogenannten Kampf der Kulturen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sie widersprechen sich doch selbst! Sie widerlegen die Kultur!)

– Ich zitiere jetzt nur einmal Huntington. Wahrscheinlich haben Sie ihn nicht gelesen. Sonst könnte ich mir das nämlich ersparen, wenn Sie ihn gelesen hätten.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Ganz wirt vorge-tragen!)

Meine Damen und Herren, natürlich gibt es in diesem Kampf auch Harmonie, gibt es die gegenseitige Inspiration der Kulturen, gibt es die Möglichkeit der Kooperation. Aber das ist die eine Seite. Die andere Seite ist eben der Konflikt und das Bewahren der Identität. Das bedeutet Ab- und Ausgrenzung.

(Dr. Wolfgang Gedeon)

Wer diesen entscheidenden Gesichtspunkt nicht als politischen Faktor anerkennen will, der betreibt nicht Politik, meine Damen und Herren, sondern der betreibt eine realitätsferne und blauäugige Selbstverwirklichung.

(Beifall der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Diese Krankheit ist in einer Fraktion dieses Hauses leider besonders verbreitet.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Nikab und Burka sind nicht nur Kleidungsstücke, sondern kulturelle Symbole und als solche geistige Waffen in besagtem Kampf der Kulturen.

Meine Damen und Herren, in diesem Kontext ist das Verbot der Verschleierung ein Akt der Selbstverteidigung unserer Kultur, unserer christlich geprägten europäischen Kultur, gegen das Eindringen, gegen die Fundamentaloffensive des islamischen Kulturkreises.

Sicherlich ist dieses Verschleierungsverbot nicht der entscheidende Akt, aber es ist ein legitimer und auch ein notwendiger Akt, der zeigt, dass wir uns zu unserer europäisch geprägten Identität bekennen und dass wir bereit sind, diese gegen andere Kultureinflüsse zu behaupten und zu verteidigen. In diesem Sinn sollten wir dieses Verschleierungsverbot gesetzlich durchsetzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Lucha.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat in ihrer Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 16/459 – Haltung der Landesregierung zu einem „Burkaverbot“ – bereits die wichtigsten Leitgedanken hierzu formuliert.

Wir lehnen die Vollverschleierung gesellschafts- und integrationspolitisch ab, weil sie im Gegensatz zur Verfasstheit unserer offenen Gesellschaft steht. Wir lehnen sie auch ab, weil sie unserem Verständnis der Menschenrechte und der Stellung von Frauen in unserer Gesellschaft zuwiderläuft.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Verfassungsrechtlich gerechtfertigt sind aber keine generellen, sondern nur anlassbezogene Verbote einer Vollverschleierung. Hier unterstützt die Landesregierung alle Initiativen, mit denen die noch fehlenden erforderlichen Regelungen ergänzt werden sollen.

Wir haben eine Bundesratsinitiative unterstützt, mit der die Bundesregierung dazu aufgefordert wird, ein Verbot der Vollverschleierung vor Gericht zu prüfen. Auf dem Passbild und am Steuer eines Kraftfahrzeugs ist die Burka ohnehin bereits verboten.

(Zuruf von der AfD: Toll!)

Wo noch überall? Wir werden das im Detail klären. Wir werden dies differenziert tun, aber nicht mit einem pauschalen und undifferenzierten Rundumschlag.

(Abg. Anton Baron AfD: Nennen Sie Beispiele!)

Die heutige Debatte könnten wir uns eigentlich sparen. Etwa 50 oder 60 Frauen in Baden-Württemberg tragen eine Burka. Im Übrigen sind die Hälfte davon deutsche Staatsbürgerinnen, die zum Islam konvertiert sind.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Schlimm genug!
– Zuruf von der AfD: Noch schlimmer!)

Aktuell scheint es für manche aber nichts Wichtigeres zu geben, als das Thema Burka in all seinen Facetten zu diskutieren – oft mit reinen Scheinargumenten. Experten sagen inzwischen offen, dass das Thema Burka so gut wie nichts mit unserer inneren Sicherheit zu tun hat.

(Zuruf von der AfD: Das ist ja beruhigend!)

Ein generelles Verbot der Vollverschleierung steht im Widerspruch zu unserem Grundgesetz.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Nein, keine Zwischenfragen.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Wer sagt: „Die Franzosen können es doch auch“ – siehe Urteil des Europäischen Gerichtshofs –, der muss leider nachsitzen und seine Hausaufgaben machen. Denn unserem religionsverfassungsrechtlichen System liegt eben nicht das Prinzip der Laizität zugrunde.

(Zuruf von der AfD)

Unser Grundgesetz versteht die Bundesrepublik Deutschland als Heimstatt aller Bürger, gleich welcher religiös-weltanschaulichen Überzeugung.

(Abg. Sabine Wölflé SPD: So ist es!)

Die Neutralitätsverpflichtung des Staates hat bei uns Verfassungsrang. Der Staat hat sich in weltanschaulich-religiösen Fragen also generell neutral zu verhalten. Falls manche nicht wissen, wo das steht: Siehe Artikel 4 Absatz 1, Artikel 3 Absatz 3 Satz 1, Artikel 33 Absatz 3 und Artikel 140 des Grundgesetzes. Wer es anders haben will, rüttelt also an unserem Grundgesetz.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Nein, keine Zwischenfragen.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Im Übrigen: Wer insgeheim mit der Laizität des Staates liebäugelt, sollte bitte nicht länger von den sogenannten christlich-abendländischen Werten reden; von denen darf dann nämlich in einem laizistischen Staat auch nicht mehr die Rede sein.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Das sind die Grünen, die nicht wissen, woher sie kommen!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir stehen für eine Sozial- und Integrationspolitik, die statt auf Ausgrenzung und Stigmatisierung auf gleichberechtigte Teilhabe setzt, auf die Teilhabe aller Menschen in unserem Land, und zwar ungeachtet ihres weltanschaulich-religiösen Bekenntnisses. Der Nächste ist der Nächste, egal, welche Hautfarbe oder Religion er oder sie hat.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Zur Integration gehört selbstverständlich auch, dass wir konsequent die Selbstbestimmungsrechte von Frauen stärken.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Das merkt man hier!)

Natürlich hat die Burka etwas mit Ausgrenzung zu tun.

(Abg. Emil Sänze AfD: Oh!)

Nur hilft uns ein Totalverbot hier nicht weiter. Wer bei der Burka mit einem Totalverbot winkt, wird diese Menschen doch erst recht nicht erreichen und sie in die Isolation und den Rückzug drängen. Wir wollen sie für uns auch nahbar machen.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Abg. Rüdiger Klos AfD: Das ist ja noch schlimmer als gedacht!)

Unser Staat und insbesondere unser Grundgesetz sind aber Gott sei Dank viel weitsichtiger konstruiert als diese unausgegorene Gesetzesinitiative. Die Vorredner haben es schon gesagt: Es ist keine Gesetzesinitiative, es ist der üblich bekannte Pauschalvorwurf und Gruppendenunzierung.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Wer denunziert denn jetzt? – Abg. Anton Baron AfD: Völlig neutral geschrieben!)

Statt unbegründete Ängste zu schüren, dass sich die Burka allerorten ausbreiten würde, müssen wir Schritt für Schritt unsere nachhaltige Integrationspolitik weiterentwickeln,

(Zuruf von der AfD: Überdenken!)

eine Gesellschaftspolitik, die auf die innere Stärke unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung vertraut.

Deshalb: Statt unsere Zeit mit sinnlosen Debatten zu verplempern, kümmern wir uns lieber um das aktive Gestalten unserer Integrationspolitik.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Jawohl!)

Integration bedeutet, Teilhabechancen in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, unabhängig von der ethischen und so-

zialen Herkunft. Der Ausschluss von Teilhabe ist ein Hindernis dafür.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Was hat das mit Burkaverbot zu tun?)

Wer regelmäßig Ausgrenzung erfährt, fühlt sich nicht als Teil unserer Gesellschaft und grenzt sich dann noch weiter ab.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Unser oberstes Ziel muss es daher sein, alle mitzunehmen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Land zu stärken.

Die Burka ist eine Herausforderung und eine Provokation für unsere freiheitliche Gesellschaft. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das müssen, können und werden wir aushalten.

(Beifall bei den Grünen, der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Gerhard Aden FDP/DVP sowie des Abg. Thomas Dörflinger CDU – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Wir dürfen nicht so naiv sein, unsere freiheitliche Grundordnung z. B. wegen der Burka zu beschneiden oder zu beschränken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache – –

(Zurufe, u. a.: Halt, halt, halt! – Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Präsident!)

– Herr Kollege Gall, zur Geschäftsordnung.

Abg. Reinhold Gall SPD: Ich bitte darum, diesen Gesetzentwurf nicht nur an den Sozialausschuss zu überweisen, sondern mitberatend auch an den Innenausschuss, weil es sich unseres Erachtens nicht nur um ein integrationspolitisches Thema, sondern auch um ein verfassungsrechtlich relevantes Thema handelt.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Warum dann nicht im Rechtsausschuss?)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Dann schlage ich vor, nachdem der Innenausschuss einen Tag vor dem Sozialausschuss tagt, dass wir das im Innenausschuss – –

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Wenn es rechtliche Fragen sind, dann in den Ständigen Ausschuss! – Weitere Zurufe)

– Hören Sie mir bitte zu! – Dann schlage ich vor, dass der Gesetzentwurf, nachdem der Innenausschuss einen Tag vor dem Sozialausschuss tagt, zur Vorberatung an den Innenausschuss überwiesen wird. Dann können Sie weiter entscheiden. Einverstanden?

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Wenn, dann an den Ständigen Ausschuss, nicht an den Innenausschuss! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Der Verfassungsausschuss ist der Innenausschuss!)

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Frau Abg. Dr. Baum, wünschen Sie noch einmal das Wort? Sie haben noch 47 Sekunden Redezeit.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Danke schön. – Herr Lasotta, eine Frage an Sie: Waren Sie anwesend, als ich meine Rede hielt? Dann benennen Sie mir bitte meine hasserfüllten Worte. Ich sprach von Liebe zu meiner Heimat,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, ja, ja!)

die ich so erhalten möchte, wie sie jetzt noch ist, und mehr nicht.

(Zuruf von der CDU: Und was ist mit den Menschen?
– Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Ihr Lächeln täuscht nicht über Ihre hasserfüllte Rede hinweg!)

Vergessen Sie bitte, dass die Burka ein Kleidungsstück ist. Die Burka ist kein Kleidungsstück, sondern die Burka ist ein kulturelles, politisches Symbol, nicht mehr und nicht weniger. Was ich hier heute in dieser Diskussion erleben muss, das ist für mich als Frau regelrecht schmerzhaft.

(Oh-Rufe)

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke
FDP/DVP: Danke, gleichfalls!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, jetzt liegen mir in der Tat keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/478

(Unruhe)

– ich mache erst weiter, wenn Ruhe einkehrt – dem Vorschlag des Kollegen Gall folgend zur Vorberatung an den Innenausschuss und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales und Integration zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Dann ist es so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren – Drucksache 16/712

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Wolf.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier gestern ein Gesetz zur Bewährungs- und Gerichtshilfe diskutiert. In der Debatte ist auch das Thema Opferschutz angeklungen. Alle, die sich zu Fragen des Opferschutzes zu Wort melden wollen, sind heute, bei der Diskussion dieses Themas, gefordert.

Ich glaube, wir, die Landesregierung, zeigen, dass wir unseren Auftrag ernst nehmen, Opfern von Straftaten im Zuge anschließender Strafverfahren auch die notwendige Begleitung

zur Verfügung zu stellen und auch dem Gebot Rechnung zu tragen, Menschen, denen Unrecht widerfahren ist, auf ihrem Weg auch wirklich und wirksam zu helfen.

Zum anstehenden Jahreswechsel wird der Opferschutz im Rahmen von Strafverfahren eine wesentliche Verbesserung erfahren. Ab dem 1. Januar 2017 erhalten Kinder, Jugendliche und in besonderen Fällen auch Erwachsene, die Opfer einer schweren Sexual- oder Gewaltstraftat wurden, die Möglichkeit einer kostenfreien Beordnung eines psychosozialen Prozessbegleiters.

Bei der psychosozialen Prozessbegleitung handelt es sich um eine besondere Form der Begleitung im Strafverfahren für besonders schutzbedürftige Verletzte, und zwar vor der strafrechtlichen Hauptverhandlung, während der Verhandlung, aber eben auch im Nachhinein und auch nachfolgend in der Betreuung. Es geht nicht um rechtliche Betreuung, es geht um psychosoziale Begleitung. Diese umfasst die Vermittlung wichtiger Informationen, die qualifizierte Betreuung und Unterstützung im gesamten Strafverfahren. Es geht uns darum, die individuelle Belastung der Verletzten zu reduzieren, und die psychosoziale Begleitung soll auch verhindern, dass aus Betroffenheit als Opfer letztlich im weiteren Verlauf eigene Straffälligkeit entsteht.

Die bisherigen Erfahrungen haben bereits gezeigt, dass diese intensive Form der Zeugenbegleitung geeignet ist, die oftmals psychisch stark belasteten Zeuginnen und Zeugen vor ihrer Aussage bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder vor Gericht zu stabilisieren und ihnen Halt zu geben.

Hiervon profitieren zum einen die Betroffenen, die Unterstützung erfahren und denen es in ungewohnten Vernehmungssituationen ermöglicht wird, zu erzählen, was ihnen widerfahren ist. Man muss sich in diese Rolle und diese Situation hineinversetzen, wenn ein Mensch, dem Unrecht geschah, gefordert ist, das vor anderen darzulegen und darüber zu berichten. Hiervon profitiert aber auch die Justiz bei ihrer zentralen Aufgabe, die Wahrheit im Strafverfahren zu erforschen.

Der vorliegende Regierungsentwurf setzt bundesgesetzliche Vorgaben der Strafprozessordnung um. Er regelt insbesondere die Frage, welche Voraussetzungen Bewerberinnen und Bewerber erfüllen müssen, um künftig in Baden-Württemberg als psychosoziale Prozessbegleiterinnen und -begleiter tätig sein zu dürfen.

Im Hinblick auf den allerorten bestehenden Umsetzungsbedarf haben wir uns auf Länderebene vorab abgestimmt, um eine bundesweit möglichst einheitliche Verfahrensweise zu erreichen. Grundlage waren bundeseinheitliche Mindeststandards der psychosozialen Prozessbegleitung, Mindeststandards für die Weiterbildung der psychosozialen Prozessbegleitung. Diese Standards wurden in einer interdisziplinär besetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Auftrag der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister erarbeitet und durch Beschluss der Konferenz im Juni 2014 bestätigt.

Die in diesen Standards festgelegten Grundsätze spiegeln den aktuellen Stand der Diskussion und der Erkenntnisse zur psychosozialen Prozessbegleitung wider. Aufgrund der engen landesübergreifenden Abstimmung und der Orientierung an bundeseinheitlichen Standards werden sich die jeweiligen Landesgesetze weitgehend entsprechen.

(Minister Guido Wolf)

Inhaltlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, regelt der Regierungsentwurf insbesondere die Voraussetzungen, die Bewerberinnen und Bewerber erfüllen müssen, um als derartige psychosoziale Prozessbegleiter anerkannt zu werden. Weitere Vorschriften betreffen die Anerkennung der Weiterbildungsveranstaltungen psychosozialer Prozessbegleitung und die Ausgestaltung der jeweiligen Anerkennungsverfahren.

Schließlich sieht der Entwurf in § 10 eine Verordnungsermächtigung vor, von der wir auch Gebrauch machen werden, um die Inhalte der Weiterbildung im Bereich der psychosozialen Prozessbegleitung konkret festzulegen.

Es wurde eine Anhörung durchgeführt. Der Entwurf wurde im Rahmen dieser Anhörung ganz überwiegend als sachgerecht bewertet. Die Änderungsvorschläge der Verbände und Justizbehörden haben wir sorgfältig geprüft; sie führten lediglich zu geringfügigen Änderungen.

Durch die vorgesehenen Regelungen wird im Interesse der Opfer von Straftaten zum einen gewährleistet sein, dass deren Betreuung im Rahmen eines Strafverfahrens durch hoch qualifizierte psychosoziale Prozessbegleiter erfolgt. Zum anderen wird sichergestellt, dass psychosoziale Prozessbegleiter, die durch die Landesjustizverwaltung eines Landes anerkannt worden sind, grundsätzlich auch in anderen Ländern tätig werden können.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal: Hier geht es um Opferschutz. Menschen, denen Unrecht geschah, soll geholfen werden, die Folgen der Straftat zu lindern. Die Opfer sollen spüren, dass nicht nur die Täter im Mittelpunkt eines Strafverfahrens stehen, sondern dass es in gleicher Weise um ihren Schutz als Opfer geht. Auf diesem Weg bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der AfD und der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort zu ihrer ersten Rede der Kollegin Erikli. – Bitte schön.

Abg. Nese Erikli GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, meine erste Rede im Plenum halten zu dürfen.

Das Thema, um das es heute geht, ist ein sehr ernstes. Dazu möchte ich Ihnen eingangs gern einen kurzen Fall darstellen.

Es geht um einen 13-jährigen Jungen, um Patrick. Nachdem Patrick von zu Hause weggelaufen ist, trifft er auf einen Mann, der ihm eine Unterkunft anbietet. Dieser Mensch ist Mitglied in einer Gruppe von Männern, die Kinder gezielt ansprechen und sexuell missbrauchen. Zehn Wochen nach seinem Verschwinden trifft Patrick einen Bekannten auf der Straße, der den Vermissten erkennt und unter einem Vorwand zur Polizei bringt.

Patrick willigt ein, über den sexuellen Missbrauch zu sprechen, sodass er Zeuge in einem Gerichtsverfahren wird. Die-

ses Verfahren ist für ihn mit seinen 13 Jahren eine enorme Belastung. Er hat große Ängste, Konzentrationsschwierigkeiten, und ihm ist es peinlich, über diesen Missbrauch zu sprechen. Durch eine psychosoziale Begleitung schafft er es aber, vor Gericht auszusagen, und es kommt zum Glück zu mehreren Urteilen gegen die Täter.

Dieser Fall stammt aus Österreich, wo es die psychosoziale Prozessbegleitung, wenn auch in einigen Punkten anders geregelt, bereits seit Jahren gibt.

Warum schildere ich Ihnen einen so emotional belastenden Fall? Es geht mir darum, aufzuzeigen, dass hinter dem vor uns liegenden Gesetzentwurf der Landesregierung, der auf den ersten Blick schon sehr technisch anmutet, echte Schicksale stecken. Bei diesem Gesetz geht es um Menschen, die Opfer schwerster Verbrechen geworden sind – Vergewaltigung, Menschenhandel –, Menschen, die schwere körperliche und seelische Schäden durch versuchten Mord oder schwere Körperverletzung erfahren haben und die besonders schutzbedürftig sind.

Der Bundesgesetzgeber hat sich im Jahr 2015 entschieden, dass diesen Menschen eine psychosoziale Begleitung an die Seite gestellt werden soll. Das halten meine Fraktion und ich für richtig.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Zuruf von der CDU: Wir halten es auch für richtig!)

– Genau. Die Kollegen von der CDU auch. Danke schön. – Bei den psychosozialen Prozessbegleitern geht es also nicht um juristischen Beistand. Die Begleitung soll gegenüber dem juristischen Verfahren neutral bleiben. Die Begleiter können sich auch nicht auf ein Zeugnisverweigerungsrecht berufen.

Was sie aber leisten sollen, ist, die Opfer schwerer Verbrechen während und nach der Hauptverhandlung zu unterstützen und zu begleiten, um persönliche Belastungen zu verringern. Die Anforderungen an psychosoziale Prozessbegleiter sind entsprechend hoch. Sie müssen fachlich, aber auch persönlich qualifiziert sein. Das Bundesgesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung legt wegen dieser Anforderungen fest, dass für die Tätigkeit ein Hochschulabschluss in Sozialpädagogik, sozialer Arbeit, Pädagogik, Psychologie oder eine abgeschlossene Berufsausbildung vorliegen muss. Außerdem muss eine von einem Land anerkannte Aus- oder Weiterbildung zum psychosozialen Prozessbegleiter erfolgt sein. Ebenfalls von den Ländern muss bestimmt werden, welche Personen und Stellen für die psychosoziale Prozessbegleitung anerkannt werden und welche weiteren Anforderungen an Berufsausbildung, praktische Berufserfahrung, spezialisierte Weiterbildung sowie regelmäßige Fortbildung zu stellen sind.

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der mit den anderen Bundesländern, auf die sich diese Regelungen zum Teil auch auswirken werden, im Wesentlichen abgestimmt ist. Der Gesetzentwurf stellt sorgfältig sicher, dass die hohen Anforderungen an die Qualifizierung der psychosozialen Prozessbegleiter gewahrt sind.

Durch diese Regelungen wird gesichert, dass Menschen wie der 13-jährige Patrick aus dem eingangs geschilderten Fall Unterstützung im Gerichtsverfahren durch fachlich und per-

(Nese Erikli)

sönlich kompetente und qualifizierte Begleiter erhalten. Für den guten Vorschlag zur Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben danke ich der Landesregierung und auch Herrn Minister Wolf.

Meine Fraktion unterstützt deshalb den vorliegenden Gesetzentwurf, und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und geehrte Kollegen! Wer weiß, wie man sich als „normaler Zeuge“ fühlt? Wer schon einmal im Gerichtsprozess im Zeugenstand gestanden hat und vom Richter gerade über die Wahrheitspflicht belehrt worden ist, weiß, wie man sich fühlen muss, zumal wenn man nicht nur Zeuge ist, sondern als Zeuge auch gleichzeitig Opfer. Dieser Erregungszustand ist enorm zu steigern, wenn es sich dabei noch um eine schwerwiegende Straftat handelt.

Bitte stellen Sie sich vor, wir haben es jetzt nicht mit einem Erwachsenen zu tun, sondern mit Minderjährigen, die Opfer einer Gewalttat oder einer Sexualstraftat geworden sind. Diese Belastung ist außerordentlich extrem. Das geht so weit, dass Menschen, die wissen, was sie möglicherweise erwartet, erst gar nicht auf den Gedanken kommen, eine Straftat anzuzeigen, weil sie Angst vor den Konsequenzen haben, die später in einem Prozess auf sie zukommen.

Genau dort setzt das Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren an. Die wesentlichen Grundlagen dieses Gesetzes wurden in einer Bund-Länder-Kommission erarbeitet. Man hat sich auf einheitliche Standards geeinigt, und das Ganze geht letztendlich auf die EU-Opferschutzrichtlinie zurück. Den Ländern ist es vorbehalten, über das Verfahren der Anerkennung zu sprechen, über die Personen, die als psychosoziale Begleiter in Betracht kommen, und genau um dieses Ausführungsgesetz geht es heute.

In diesem Gesetz ist geregelt, welche fachliche Qualifikation diese Menschen haben müssen und wie es mit der Fortbildungsverpflichtung sowie der Verpflichtung zur Verschwiegenheit aussieht. Das Ganze ist dann noch befristet; man kann also nicht sagen: Ich bin nun Prozessbegleiter und bleibe das ein Leben lang. Es ist auf fünf Jahre befristet, dann muss es erneuert werden. Es gibt auch eine Meldepflicht in Zweifelsfällen, wenn möglicherweise die persönliche Zuverlässigkeit infrage steht.

Für die CDU-Fraktion ist es wichtig, dass wir in diesem hochsensiblen Bereich nur lebenserfahrene, qualifizierte und zuverlässige Prozessbegleiter haben. Es ist ein enormer Gewinn, dass wir uns nicht nur auf die Täter konzentrieren, sondern auch auf die Opfer, und in erster Linie ist es ein Gesetz der Prozessbegleitung für minderjährige Opfer, aber in bestimmten Fällen auch für junge Erwachsene.

Ich danke.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Ja, es gibt sie noch, die harmoniebehafteten Themen, und ich freue mich, dass es so ist.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: „Herr Präsident!“

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Das wäre „oinaweg“ gekommen. Die Einleitung war halt etwas modifiziert.

(Heiterkeit bei der AfD – Abg. Winfried Mack CDU:
So viel Zeit muss sein!)

„Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren“ heißt unser Thema. Die psychosoziale Prozessbegleitung ist eine sehr intensive Form der Begleitung für besonders schutzbedürftige Verletzte vor, während und nach einem Gerichtsverfahren durch besonders qualifizierte Fachkräfte.

Erst am 21. Dezember letzten Jahres hat die Bundesregierung das Opferrechtsreformgesetz beschlossen. Diesem richtigen und notwendigen Schritt folgt heute auch die Landesgesetzgebung mit den Ausführungsbestimmungen. Wir, die AfD-Fraktion, unterstützen dies vollumfänglich. Das Opferrechtsreformgesetz sieht nämlich gemäß § 406 g der Strafprozessordnung erstmals den Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung für durch schwere Gewaltstraftaten Verletzte vor.

Das gerichtliche Strafverfahren soll ein vergangenes Geschehen aufklären und die Wahrheit ermitteln, damit das Gericht auf einer verlässlichen Grundlage die Schuld oder die Unschuld eines Angeklagten feststellen kann. Vielfach setzt dies voraus, dass Menschen dem Gericht von ihren Wahrnehmungen als Zeugen berichten. Das müssen wir selbst denjenigen zumuten, die Opfer einer Straftat, auch einer schweren, seelisch ungemein belastenden Straftat geworden sind. Das sind Menschen, die an ihren Erlebnissen zumeist schwer tragen, vielleicht sogar traumatisiert sind. Gerade sie müssen wir bei ihrem oft schweren Gang in den Zeugenstand begleiten und umfassend unterstützen.

Die Opfer von Straftaten dürfen sich im anschließenden Gerichtsverfahren nicht alleingelassen fühlen – nicht von ihrem Umfeld, nicht von ihren Angehörigen und Freunden, aber eben auch nicht von der Gesellschaft und der Politik. Auch hier zeigt sich, wie ernst es dem Rechtsstaat wirklich ist, den Opferschutz gebührend über den Täterschutz zu stellen.

Dabei geht es aber nicht nur um die Stärkung des Opferschutzes. Nein, meine Damen und Herren, es geht auch um die Stärkung der Opferrechte. Vor allem besonders belasteten Opfern eine emotionale und psychologische Unterstützung im Strafverfahren zur Seite zu stellen halten wir für richtig und notwendig. Es geht insbesondere darum, wie von Gewalt- und Sexualstraftaten Betroffenen in Zukunft geholfen werden kann, Strafverfahren insgesamt besser zu bewältigen.

Sehr viel Wert legen wir, die AfD-Fraktion, auch darauf, dass die Qualifikation der Betreuer einen hohen Stellenwert hat.

(Dr. Heinrich Fiechter)

Denn diejenigen, die die Prozessbegleitung vornehmen, müssen nicht nur Empathie für die Opfer mitbringen, sondern sie brauchen auch eine psychologische und vielleicht auch eine pädagogische und juristische Grundbildung. Es bedarf regelmäßiger Fortbildungen, um eine stetig hohe Qualität im Rahmen der Betreuung gewährleisten zu können.

Früher wurden die Betroffenen nur als Zeugen gesehen. Gott sei Dank hat sich diese Sichtweise verändert. Ganz folgerichtig wurde auch der Opferschutz gestärkt – in Zeiten steigender Gewaltkriminalität ein richtiges Signal, das wir ausdrücklich begrüßen.

Letztlich profitiert auch die Justiz davon, wenn stabile Opferzeugen hochwertige Aussagen machen, die dann auch juristisch Bestand haben. Dabei sollten wir indes nicht nur an Frauen und Mädchen oder kleine Jungen denken, die etwa Opfer von Gewalttaten oder sexuellen Übergriffen geworden sind, sondern auch an Senioren, die beispielsweise durch den Enkeltrick geschädigt worden sind. Viele ältere oder in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkte Menschen sind bei Verbrechen überfordert. Das Gleiche gilt für Kinder und Jugendliche.

Die psychosozialen Prozessbegleiter unterstützen aber nicht nur Opferzeugen, sondern auch deren Angehörige umfassend vor und nach den Strafverfahren sowie während der Strafverfahren. Die psychosoziale Prozessbegleitung beginnt im besten Fall schon deutlich vor der Hauptverhandlung, im Einzelfall auch schon sofort bei der Anzeigenerstattung, und kann je nach Bedarf auch nach Beendigung des Strafverfahrens noch andauern.

Um sich nicht dem Vorwurf der Beeinflussung auszusetzen, werden die genaueren Umstände der Tat während des Betreuungsverlaufs nicht thematisiert. Hierdurch und durch eine an feste Grundsätze gebundene transparente Arbeit kann die notwendige Akzeptanz bei den Prozessbeteiligten gewährleistet werden.

Es ist auf jeden Fall begrüßenswert, dass mit dem heutigen Tag ein wichtiger Bestandteil des Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren in Kraft treten wird. Somit findet die hier eingebrachte Vorlage unsere vollständige Unterstützung.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Gall das Wort.

Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Präsident, werte Kolleginnen und werte Kollegen! Der Gesetzentwurf, den wir heute in erster Lesung beraten, dient der Umsetzung des von SPD-Bundesjustizminister Heiko Maas erarbeiteten und vom Bundestag im Dezember 2015 verabschiedeten Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte, was im Übrigen auch deutlich macht, dass die polemischen Behauptungen – da spreche ich jetzt Sie an –, die Sie gestern noch gemacht haben, man würde sich nur um Täter kümmern, schlicht und ergreifend nicht richtig, sondern falsch sind.

Denn dass das Thema Opferschutz gerade bei uns eine große Rolle spielt, haben wir in den zurückliegenden Jahren unter

Beweis gestellt. Was wir heute auf den Weg bringen, ist ein Meilenstein, richtigerweise gesagt: ein weiterer Meilenstein, denn wir fangen in der Tat nicht bei null an. Aber es ist auch wahr und richtig: Gelegentlich bedarf es auch des Anstoßes durch die europäische Ebene, und die europäische Ebene hat den Anstoß gegeben, dass wir uns hier weiterentwickeln und zügiger vorankommen, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Das im Entwurf vorliegende Gesetz konkretisiert die Anforderungen. Diese halten wir zweifelsohne für wichtig, denn die Aufgabe der Begleitung von Opfern ist eine herausfordernde und schwierige Aufgabe, die an Prozessbegleiter in Baden-Württemberg gestellt wird.

Meine Damen und Herren, neben den zweifelsohne bedeutsamen Aspekten des Opferschutzes – diesem räumen wir selbstverständlich einen enorm hohen Stellenwert ein – kommt der professionellen Prozessbegleitung und auch der Wahrheitsfindung im Strafprozess eine wesentliche Rolle zu, was dann letztendlich auch den Opfern dient. – Frau Erikli, Sie haben ja ein beredtes Beispiel genannt.

Der Kollege Stickelberger hat in seiner damaligen Funktion als Justizminister die deutliche Aussage getroffen: Ein verängstigter oder gar traumatisierter Zeuge – das trifft ja nun wirklich für viele Opfer zu, gerade für die jugendlichen Opfer etwa einer Gewalt- oder Sexualstraftat – ist in der Regel im Rahmen des Prozesses auch kein guter Zeuge, es sei denn, er erhält eine professionelle Begleitung.

Kollege Stickelberger war es auch, der in seiner Funktion als Justizminister in der vergangenen Legislaturperiode drei Pilotprojekte in drei Gerichtsbezirken auf den Weg gebracht hat, Projekte, die sich insbesondere – ich hatte es angedeutet – an Kinder und minderjährige Jugendliche gerichtet haben, die Opfer einer schweren Sexual- oder Gewaltstraftat geworden sind. Diese drei Projekte, die von der Bewährungshilfe Stuttgart durchgeführt worden sind und die – das will ich auch noch einmal in Erinnerung rufen – von den damaligen Regierungsfractionen GRÜNE und SPD unterstützt und mit rund 400 000 € Landesmitteln bezuschusst worden sind, haben in der Tat dazu geführt, dass wir wertvolle Erfahrungen in der psychosozialen Prozessbegleitung sammeln konnten, was uns jetzt in der weiteren Umsetzung dieses Gesetzes auch von enormem Vorteil sein wird.

Das heißt im Klartext: Dem vorliegenden Gesetzentwurf kann ich für die SPD-Fraktion nur positive Aspekte abgewinnen. Die SPD wird dem Gesetz – das kann ich heute schon sagen – deshalb auch zustimmen.

Herr Justizminister, wir sind der Auffassung, in den sich jetzt anschließenden Ausschussberatungen sollten wir schon noch einmal die eine oder andere Stellungnahme im Rahmen der Anhörung diskutieren und bewerten. Aber das ändert nichts daran, dass das Gesetz grundsätzlich gut ist und unsere Zustimmung erfährt.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf über die psychosoziale Prozessbegleitung diskutieren wir über die Umsetzung von Bundesrecht zur Stärkung von Opferrechten infolge einer EU-Richtlinie.

Was hilft Kindern, jugendlichen und erwachsenen Opfern von sexueller oder häuslicher Gewalt, von Misshandlung oder Menschenhandel, ein belastendes Strafverfahren zu bewältigen? Sie müssen ausreichend informiert und umfassend stabilisiert werden. Dies kann oftmals gerade für das Opfer angesichts der emotionalen Schwierigkeiten eines entsprechenden Strafprozesses dazu beitragen, das Erlittene besser zu verarbeiten. Durch die psychosoziale Prozessbegleitung soll den Betroffenen vor, während und nach der Hauptverhandlung psychologisch und pädagogisch kompetente Unterstützung gewährt werden und sollen die Betroffenen sachgerecht über die Rechte und die prozessualen Abläufe informiert werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Es darf ein bisschen Ruhe einkehren. – Kollege Weinmann, fahren Sie fort.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Als Fachanwalt für Strafrecht weiß ich das durchaus zu bewerten: Das ist richtig, gut und notwendig, auch um sicherzustellen, dass die Opfer von Straftaten das erlittene Leid nicht noch einmal im Strafverfahren durchleben müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Doch so gut und richtig die Idee ist, so geht sie dann fehl, wenn die Qualität nicht stimmt, wenn beispielsweise die prozessualen Rechte nicht präsent sind, wenn das Verfahren dadurch verlängert bzw. für die Opfer belastender wird. In Kenntnis dieser Tatsache und aufgrund dieser Sorge haben z. B. auch Vertreter aus Justiz- und Anwaltskreisen weitere Anerkennungsvoraussetzungen eingefordert und haben Bedenken in Bezug auf die Übergangsregelung vorgebracht.

Ich denke – Herr Kollege Gall hat das auch angesprochen –, wir werden diese Bedenken im Rahmen der weiteren Beratungen noch einmal genauer erörtern und darüber diskutieren müssen. Aber insgesamt, denken wir, ist dieses Verfahren ein sinniges und stimmiges, dem wir beitreten und das wir gern unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der AfD und der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/712 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen und Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Wahl von beratenden Mitgliedern und deren Verhinderungsstellvertretern im Stiftungsrat des Zentrums für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe (ZKM)

Dem Stiftungsrat des Zentrums für Kunst- und Medientechnologie gehören gemäß § 7 Absatz 1 der Stiftungssatzung u. a. bis zu vier Vertreter des Landes Baden-Württemberg an. Bei der Benennung dieser Mitglieder hat sich in der Vergangenheit die Praxis ausgebildet, diese Positionen auf Vorschlag des Landtags und unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen zu besetzen.

Mit Schreiben vom 30. Mai 2016 hat Frau Ministerin Theresia Bauer darum gebeten, vier Abgeordnete als beratende Mitglieder des Stiftungsrats und für diese bis zu vier Verhinderungsstellvertreterinnen bzw. -stellvertreter zu benennen.

Nach § 17 a der Geschäftsordnung entfällt entsprechend dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers für die vier zu wählenden beratenden Mitglieder und ihre Verhinderungsstellvertreter bzw. -vertreterinnen jeweils ein Sitz auf die Fraktion GRÜNE, die Fraktion der CDU, die Fraktion der AfD und die Fraktion der SPD.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE sowie der Fraktionen der CDU, der AfD und der SPD liegt auf Ihren Tischen (*Anlage 2*). Die Fraktionen haben eine offene Wahl vereinbart. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Wahlvorschlag ist einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe die **Punkte 9 bis 27** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 9:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses

- a) zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. April 2016 – 20. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
- b) zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Februar 2016 – Gesetz zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge; hier: Bericht des SWR über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2014 bis 2017
- c) zu der Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) vom 15. Juli 2016 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten der ARD
- d) zu der Mitteilung des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) vom 14. Juli 2016 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF
- e) zu der Mitteilung des Deutschlandradios vom 6. Juli 2016 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios

Drucksachen 15/8118, 15/8088, 16/364, 16/313, 16/330, 16/674

Berichterstatter: Abg. Thomas Blenke

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Punkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juni 2016 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 21. Januar 2015; hier: Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ARD/ZDF-Kinderkanals (KiKA) – Drucksachen 16/197 (Geänderte Fassung), 16/671

Berichterstatter: Abg. Sascha Binder

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Juli 2016, Az.: 1 BvR 1586/14 – Verfassungsbeschwerde gegen verschiedene Vorschriften des Landeshochschulgesetzes wegen der Hochschulorganisation in Baden-Württemberg – Drucksache 16/675

Berichterstatter: Abg. Dr. Ulrich Goll

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 1. August 2016, Az.: 2 BvR 309/15 – Verfassungsbeschwerde gegen § 25 Absatz 3 des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes über die Fixierung untergebrachter Personen – Drucksache 16/676

Berichterstatter: Abg. Hans-Ulrich Sckerl

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. August 2016 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Personalunterkünfte der Zentren für Psychiatrie – Drucksachen 16/414, 16/606

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juni 2016 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 18: Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg – Drucksachen 16/145, 16/600

Berichterstatter: Abg. Dr. Albrecht Schütte

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Mai 2016 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des

Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20: Arbeitsweise der Veranlagungsstellen für natürliche Personen – Drucksachen 16/45, 16/598

Berichterstatter: Abg. Joachim Köbller

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2016 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Polizeikostenersatz bei kommerziellen Großveranstaltungen – Drucksachen 16/188, 16/602

Berichterstatter: Abg. Dr. Gerhard Aden

Punkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 2016 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: IT-Neuordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksachen 16/247, 16/604

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Punkt 18:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 30. Mai 2016 und 12. Juli 2016 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 14: Umgang der Steuerverwaltung mit den elektronischen Mitteilungen über Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung – Drucksachen 16/51, 16/224, 16/599

Berichterstatter: Abg. Joachim Köbller

Punkt 19:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2016 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 13. Oktober 2015 „Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauvorhaben – Planung, Herstellung, Pflege und Unterhalt“ – Drucksachen 16/211, 16/603

Berichterstatter: Abg. Dr. Markus Rösler

Punkt 20:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2016 – Beratende Äußerung „Strategische Prüfung Vergabe von Gutachten/Beratungsleistungen“ – Drucksachen 16/150, 16/601

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Punkt 21:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Juli 2016 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Neigetechnikzüge im Fernverkehr auf der Relation Zürich–Stuttgart–Nürnberg – Drucksachen 16/367, 16/682

Berichterstatter: Abg. Jochen Haußmann

Punkt 22:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 8. Juli 2016 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Eine Bestandsaufnahme der Investitionsoffensive für Europa – Drucksachen 16/292, 16/654

Berichterstatter: Abg. Dr. Erik Schweickert

Punkt 23:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 16. Juli 2016 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer umfassenden Qualifikation voraussetzenden Beschäftigung – Drucksachen 16/340, 16/655

Berichterstatter: Abg. Joachim Köbler

Punkt 24:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 7. September 2016 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedsstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf Asyl oder subsidiären Schutz in einem der Mitgliedsstaaten zuständig ist, der von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen gestellt wird (Dublin IV) – Drucksachen 16/508, 16/656

Berichterstatter: Abg. Andreas Deuschle

Punkt 25:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 7. September 2016 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzelpersonendaten aus Stichprobenerhebungen – Drucksachen 16/550, 16/657

Berichterstatter: Abg. Joachim Köbler

Punkt 26:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/658, 16/659, 16/660, 16/661, 16/662, 16/663, 16/664

Punkt 27:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/564

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Guter Präsident! – Zuruf: Ein sehr guter Präsident!)

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 26. Oktober, um 9:00 Uhr statt.

(Unruhe)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, bevor ich die heutige Sitzung schließe, darf ich Sie noch darauf aufmerksam machen, dass am kommenden Samstag die „stuttgarnacht“ stattfinden wird. Der Landtag beteiligt sich nach dem Rückumzug in das Haus des Landtags mit einem vielfältigen Angebot an Kabarett, Jazz und Poetry-Slam erstmals wieder an dieser Kulturnacht. Ich würde mich freuen, wenn viele von Ihnen daran teilnahmen.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:14 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der SPD

Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Funktion	scheidet aus	tritt ein
----------	--------------	-----------

Mitglied	Drexler	Born
----------	---------	------

12.10.2016

Stoch und Fraktion

Wahlvorschlag

der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der AfD und
der Fraktion der SPD

Wahl von beratenden Mitgliedern und deren Verhinderungsstellvertretern im Stiftungsrat des Zentrums für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe (ZKM)

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

GRÜNE	CDU	AfD	SPD
Beratende Mitglieder:			
Abg. Alexander Salomon	Bettina Meier-Augenstein, Karlsruhe	Abg. Dr. Rainer Balzer	Abg. Dr. Nils Schmid

Verhinderungsstellvertreter:

Abg. Manfred Kern	Abg. Christine Neumann	Abg. Stefan Herre	Abg. Martin Rivoir
-------------------	------------------------	-------------------	--------------------

12.10.2016

Andreas Schwarz und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion
Dr. Meuthen und Fraktion
Stoch und Fraktion